

Stenographisches Protokoll

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 11. Dezember 1953

Inhalt

1. Bundesrat

- a) Zuschrift des Präsidiums des Tiroler Landtages, betreffend die Entsendung von Dipl.-Ing. Dr. Franz Lechner, Anton Haller und Adele Obermayr als Mitglieder und Dr. Anton Brugger, Josef Huber und Ferdinand Kaiser als Ersatzmitglieder in den Bundesrat (S. 1948)
- b) Angelobung der Bundesräte Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Haller und Adele Obermayr (S. 1948)
- c) Mandatsniederlegung des Bundesrates Lakowitzsch (S. 1949)
- d) Zuschrift des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages, betreffend die Wahl von Dr. Ing. Karl Kafka als Ersatzmitglied in den Bundesrat (S. 1949)

2. Personalien

Entschuldigungen (S. 1948)

3. Bundesregierung

- a) Zuschrift des Bundesministers für Unterricht Dr. Kolb, betreffend den Abschluß von Pauschalverträgen zwischen der AKM und den Brauchtumsmusikkapellen (S. 1948)
- b) Zuschriften des Bundeskanzlers Ing. Raab, betreffend
 - α) Ernennung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl zum Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten (S. 1949)
 - β) die Betrauung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Thoma (S. 1949)
 - γ) Einholung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 1949)
- c) Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1952 (S. 1949)

4. Verfassungsgerichtshof

Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 1956) — Annahme (S. 1957)

5. Verhandlungen

- a) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Abänderung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes 1953
Berichterstatlerin: Rudolfine Muhr (S. 1950)
Redner: Kraker (S. 1951), Dipl.-Ing. Doktor Lechner (S. 1952) und Thanhofer (S. 1953)
kein Einspruch (S. 1953)
- b) Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1953: Zweites Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung
Berichterstatlerin: Rudolfine Muhr (S. 1953)
kein Einspruch (S. 1954)

- c) Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1953, betreffend die auf der 36. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation
Berichterstatter: Skritek (S. 1954)
kein Einspruch (S. 1954)
- d) Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1953: Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge
Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 1955)
kein Einspruch (S. 1956)
- e) Gemeinsame Beratung über
 - α) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Änderungen des Zolltarifes
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Lechner (S. 1957)
 - β) Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe
Berichterstatter: Salzer (S. 1957)
Redner: Porges (S. 1958), Dr. Schöpf (S. 1959) und Eggendorfer (S. 1960)
kein Einspruch (S. 1961)
 - f) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier
Berichterstatter: Vögel (S. 1961 und S. 1962)
Redner: Fiala (S. 1961)
kein Einspruch (S. 1962)
 - g) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Erhöhung der Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf
Berichterstatter: Gugg (S. 1962)
kein Einspruch (S. 1962)
 - h) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in einzelnen Bundesländern
Berichterstatter: Müllner (S. 1962)
kein Einspruch (S. 1963)
 - i) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Finanzausgleichsnovelle 1954
Berichterstatter: Vögel (S. 1963 und S. 1984)
Redner: Fiala (S. 1964), Müllner (S. 1965), Dr. Lauritsch (S. 1970), Riemer (S. 1972) und Grundemann (S. 1978)
kein Einspruch (S. 1985)
 - j) Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 3. Dezember 1953:
 - α) Einkommensteuergesetz 1953
Berichterstatter: Frisch (S. 1985)
 - β) Gewerbesteuerengesetz 1953
Berichterstatter: Haller (S. 1987)

1948

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

γ) Gewerbesteuerausgleichsgesetz
 Berichterstatter: Grundemann (S. 1988)
 Redner: Dr. Lauritsch (S. 1989), Salzer
 (S. 1990), Skritek (S. 1997), Fiala (S. 2001)
 und Riemer (S. 2002)
 kein Einspruch (S. 2005)

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Dr. Lukeschitsch, Kraker, Frisch u. G.
 an den Bundesminister für soziale Ver-
 waltung, betreffend die Ärztehonorare in
 Kärnten (67/J-BR/53)

Afritsch, Beck, Dr. Duschek, Dr. Reichl
 u. G. an den Bundeskanzler, betreffend

Durchführungsverordnung des Bundes-
 kanzleramtes zum Beamtenentschädigungs-
 gesetz, BGBl. Nr. 181/1952 (68/J-BR/53)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und ver-
 staatlichte Betriebe auf die Anfrage der
 Bundesräte Salzer u. G. (55/A. B. zu
 66/J-BR/53)

des Bundesministers für Finanzen auf die
 Anfrage der Bundesräte Pfaller u. G.
 (56/A. B. zu 62/J-BR/53)

des Bundesministers für Unterricht auf die
 Anfrage der Bundesräte Dr. Reichl u. G.
 (57/A. B. zu 64/J-BR/53)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende Dr.-Ing. Johanna Bayer: Hoher
 Bundesrat! Ich eröffne die 87. Sitzung des
 Bundesrates.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom
 16. Juli 1953 ist zur Einsicht aufgelegt,
 unbeanstandet geblieben und gilt daher als
 genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung
 haben sich die Herren Bundesräte Dipl.-Ing.
 Rabl, Dipl.-Ing. Babitsch und Hack.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat
 sich für die heutige Sitzung entschuldigt,
 da im Nationalrat sein Kapitel zur Verhand-
 lung steht. Ich habe ihn jedoch gestern
 noch von dem Wunsch einzelner Bundesräte
 in Kenntnis gesetzt, daß seine Anwesenheit
 bei einigen Punkten der Tagesordnung er-
 wünscht wäre. Da er sich im Haus befindet,
 nehme ich an, daß dies möglich sein wird.

Eingelangt ist ein Schreiben des Tiroler
 Landtagspräsidiums. Ich bitte den Schrift-
 führer um dessen Verlesung.

Schriftführer Dr. Duschek:

„Ich beehre mich mitzuteilen, daß der
 Tiroler Landtag in seiner Sitzung vom 24. No-
 vember 1953 folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Zu Mitgliedern des Bundesrates und deren
 Ersatzmännern werden gewählt:

Bundesräte:

1. Dr. Franz Lechner, Kammeramtsdirektor
 in Innsbruck, Dreiheiligenstraße 33.
2. Anton Haller, Schuhmachermeister in Sol-
 bad Hall, Agramgasse 8.
3. Adele Obermayr, Private in Innsbruck,
 Müllerstraße 30.

Ersatzmänner:

1. Dr. Anton Brugger, Direktor des Tiroler
 Bauernbundes, Innsbruck, Karl Schönherr-
 Straße 9.

2. Josef Huber, Kaufmann in Innsbruck,
 Colingasse 12.

3. Ferdinand Kaiser, Sekretär in Innsbruck,
 Templstraße 5.

Der Landtagspräsident“

Vorsitzende: Die vom Bundesland Tirol
 entsandten Mitglieder sind heute im Bundesrat
 erschienen. Ich werde daher gleich ihre
 Angelobung vornehmen. Der Schriftführer
 wird die Gelöbnisformel verlesen, sodann die
 Mitglieder einzeln aufrufen. Bei Aufruf hat
 das aufgerufene Mitglied die Angelobung mit
 den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich
 bitte den Schriftführer um Verlesung der
 Gelöbnisformel und anschließend um den
 Namensaufruf.

*Schriftführer Dr. Duschek verliest die An-
 gelobungsformel. — Die Bundesräte Haller,
 Dipl.-Ing. Dr. Lechner und Adele Obermayr
 leisten die Angelobung.*

Vorsitzende: Ich ersuche den Schriftführer
 um Verlesung des weiteren Einlaufes.

Schriftführer Dr. Duschek:

„Der Bundesminister für Unterricht.

An die Frau Vorsitzende des Bundesrates,
 Wien.

Auf Grund der Entschließung des Bundes-
 rates vom 16. Juli 1953, betreffend den Ab-
 schluß von Pauschalverträgen zwischen der
 AKM und den von § 53 Abs. 1 Ziffer 4 des
 Urheberrechtsgesetzes in der Fassung der
 Urheberrechtsgesetznovelle 1953 betroffenen
 Gruppen, habe ich den Staatskommissär bei
 der AKM angewiesen, das Erforderliche zu
 veranlassen und mir über das Ergebnis nach
 Ablauf von drei Monaten Bericht zu erstatten.

Der Bundesminister:
 Dr. Kolb“

Vorsitzende: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Duschek:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich teile mit, daß ich mein mir vom Wiener Landtag auferlegtes Mandat zum Bundesrat mit heutigem Tag unwiderruflich zurücklege.

Hochachtungsvoll
Karl Lakowitsch“

Vorsitzende: Dient zur Kenntnis. Der Ersatzmann wurde noch nicht namhaft gemacht.

Ich bitte den Schriftführer um weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Duschek:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschluß vom 26. November 1953 über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1, in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat DDr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl zum Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten unbeschadet des Fortbestandes der Zugehörigkeit dieser Angelegenheiten zum Bundeskanzleramt ernannt hat.

Julius Raab“

Vorsitzende: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, mit der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. Duschek:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 3. Dezember 1953, Zl. 21.012-Pr. K., über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Ökonomierat Franz Thoma den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten DDr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Vorsitzende: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte um die weitere Verlesung.

Schriftführer Dr. Duschek:

„Wegen Erreichens der im Artikel 147 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 vorgesehenen Altersgrenze scheidet das Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Max Scheffenegger, Unterstaatssekretär a. D., geb. am 13. Mai 1883, mit 31. Dezember 1953 aus.

Der Genannte wurde auf Grund des Vorschlages des Bundesrates ernannt.

Ich bitte daher um einen Dreivorschlag gemäß Artikel 147 Abs. 2 der Bundesverfassung in der Fassung von 1929 zwecks Ernennung eines Nachfolgers.

Julius Raab“

Vorsitzende: Die Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes steht bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ich bitte den Schriftführer, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Dr. Duschek:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 3. Dezember 1953, Zl. 1437-NR/1953, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 3. Dezember 1953: Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1952, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Wien, am 5. Dezember 1953.

Für den Bundeskanzler:
Hackl“

Vorsitzende: Der Bericht und Beschluß des Nationalrates liegt zur Kenntnisnahme in der Kanzlei auf.

Ferner ist ein Schreiben des Oberösterreichischen Landtages eingelangt. Ich bitte den Schriftführer um dessen Verlesung.

Schriftführer Dr. Duschek:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Oberösterreichische Landtag hat gemäß Artikel 35 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz 1929 in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1953 Herrn Dr. jur. Ing. Karl Kafka, geb. am 19. September 1905, wohnhaft Linz/Donau, Scheibengoggenstraße 41, Abteilungsleiter bei

1950

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

den Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerken (VÖEST), als Ersatzmann für das Mitglied des Bundesrates Ing. Maximilian Rabl gewählt.

Der Erste Präsident:
Hödlmoser“

Vorsitzende: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten. Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Antrag erscheint sohin angenommen.

Auf Grund einer mir zugekommenen Anregung schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 3 der heutigen Tagesordnung unter einem durchzuführen, wie dies auch im Nationalrat der Fall war. Es handelt sich um das Einkommensteuergesetz 1953, das Gewerbesteuerergänzungsgesetz 1953 und das Gewerbesteuerausgleichsgesetz.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die drei Berichterstatter ihren Bericht abgeben, sodann wird die Debatte über alle drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt wieder getrennt. Wird gegen meinen Vorschlag ein Einspruch erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die ersten drei Punkte der Tagesordnung wird daher unter einem abgeführt.

Ferner schlage ich vor, auch die Debatte über die Punkte 4 und 5 unter einem abzuführen. Sie befassen sich mit dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates, betreffend Änderungen des Zolltarifes, und einem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung wird daher unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Gemäß § 27 der Geschäftsordnung nehme ich eine Umstellung der Tagesordnung vor, und zwar in der Weise, daß ich die Punkte 9 bis 14 zuerst behandeln lasse, hierauf die Punkte 4 bis einschließlich 8 und am Schluß die Punkte 1 bis einschließlich 3. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in einzelnen Bundesländern.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Müllner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren. *(Ruf: Herr Bundesrat Müllner ist nicht hier!)*

Herr Bundesrat Müllner ist noch nicht im Hause erschienen.

Wir gehen daher über zu Punkt 10 der Tagesordnung: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Bundesgesetz, womit das **Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz 1953**, BGBl. Nr. 99, abgeändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Rudolfine Muhr. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin Rudolfine Muhr: Hoher Bundesrat! In dem uns hier vorliegenden Gesetzesbeschuß wird das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz abgeändert und verbessert. Die Abänderung war notwendig, weil bei der Durchführung des Gesetzes verschiedene Härten aufgetreten sind, die jetzt bereinigt werden sollen.

Die erste Abänderung wird durch Artikel I an dem § 18 durchgeführt. Diese Änderung bezieht sich auf die Amtsdauer der Verwaltungskörper in der Sozialversicherung. Hier wird festgelegt, daß die Amtsdauer der vor dem 1. Jänner 1953 bestellten Verwaltungskörper mit 31. Dezember 1953 beendet ist. Die Amtsdauer der neu zu bestellenden Verwaltungskörper in der Sozialversicherung wird mit 31. Dezember 1958 begrenzt. Von diesem Zeitpunkt an wird die Amtsdauer jeweils mit fünf Jahren festgesetzt.

Die zweite Änderung betrifft die Aufhebung des § 67 a, der eine große Härte für die Versicherungsnehmer bedeutet hat, ohne den Zweck, die Invalidenversicherung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt zu sanieren, auch erfüllen zu können. Der § 67 a bestimmte, daß die Renten der Invalidenversicherten mit einem gewissen Höchstausmaß der Beitragsgrundlagen beziehungsweise der freiwilligen Beitragsleistung während der letzten 36 Beitragsmonate ohne Rücksicht auf die Gesamtdurchrechnung festzusetzen waren. Dies hatte zur Folge, daß viele arbeitende Menschen, die lange Jahre hohe Beitragsleistungen erbrachten, wenn sie kurz vor Eintritt des Versicherungsfalles minderentlohnte Arbeit auszuführen gezwungen waren, einen empfind-

lichen Schaden in der Rentenbemessung erlitten. Mit der Aufhebung des § 67 a wird diese Härte nunmehr beseitigt.

Eine weitere Änderung wird durch die Erhöhung des Beitragssatzes von 10 v. H. auf 12 v. H. der Beitragsgrundlage in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung vorgenommen. Ebenso wird der Mindestbeitrag von 60 S monatlich auf 78 S monatlich erhöht.

Im § 85 Abs. 3 lit b wird der Bundeszuschuß zur Sozialversicherung neu geregelt. Der Bundesbeitrag für die Rentenversicherungsträger ist für das Jahr 1953 mit 30 Prozent des Rentenaufwandes festgesetzt. Ab 1. Jänner 1954 wird der Bund nach den neuen Bestimmungen einen Beitrag von 25 Prozent des Rentenaufwandes zu leisten haben und gleichzeitig eine begrenzte Ausfallhaftung für die notleidenden Rentenversicherungsträger übernehmen. Die Ausfallhaftung wird der Bund bei den passiven Rentenversicherungsträgern bis zur Höhe des Betrages, um den 110 v. H. des Rentenaufwandes die gesamten Einnahmen einschließlich des Bundesbeitrages übersteigen, zu tragen haben. Dadurch ist die ungekürzte Auszahlung der Renten auch für die passiven Anstalten gewährleistet. Sollte für die übrigen Ausgaben der Rentenversicherungsträger die bis zu 10 Prozent betragende Deckung nicht ausreichen, müßte das Defizit aus den Reserven gedeckt werden.

Im Art. II wird der Zeitpunkt bestimmt, wann die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes in Kraft treten.

Art. III bestimmt, daß mit der Vollziehung des Gesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium betraut ist.

Der Nationalrat hat am 3. Dezember 1953 dieses Gesetz beschlossen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern in seiner Sitzung mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates beschäftigt, und ich darf in seinem Namen den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat möge diesem Gesetzesbeschluß die verfassungsmäßige Zustimmung nicht versagen.

Vorsitzende: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Kraker gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Kraker: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wie aus dem Bericht der Berichterstatterin hervorging, ist im Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz ein Paragraph abgeändert worden, der nun die Amtsdauer der verschiedenen Verwaltungskörper regelt und eine gewisse Synchronisierung herbeiführt. Es ist also hier ein gewisses Ordnungsgesetz eingeführt worden.

Von besonderer Wichtigkeit aber scheint mir der § 85 des Gesetzes zu sein, der die Leistungen des Bundes zum Rentenaufwand regelt und diese in die Form kleidet — wie aus der Vorlage hervorgeht —, daß der Bundeszuschuß ab 1. Jänner 1954 25 Prozent des Rentenaufwandes ausmacht; darüber hinaus aber hat der Bund die Verpflichtung übernommen, ab 1. Jänner des kommenden Fiskaljahres auch eine Ausfallhaftung bis zur Höhe des Betrages zu tragen, um den 110 Prozent des Rentenaufwandes für das jeweilige Geschäftsjahr die gesamten Einnahmen für dieses Geschäftsjahr einschließlich des Bundesbeitrages übersteigen.

Dieser Paragraph erscheint mir besonders erwähnenswert zu sein, weil damit der Finanzminister für den aus der Wahlkampagne so unruhlich bekannten „Rentenklaue“ die Todeserklärung ausgestellt hat. Darüber hinaus ist durch diese Formulierung auch einer gewissen Prunksucht der Sozialversicherungsinstitute und einer ungebührlichen und unnötigen Aufblähung ihres Verwaltungsapparates Einhalt geboten. Der Finanzminister hat sich hier wohl von dem Grundsatz leiten lassen: Alles für die Renten — alles übrige aber hat nur Mittel zum Zweck zu sein, auch soweit es die Verwaltung betrifft.

Es ist aber auch zu erwähnen, meine verehrten Damen und Herren, daß im Zuge der Stabilisierungspolitik des Finanzministers — das ist durchaus positiv zu werten und wird von unserer Fraktion auch begrüßt — auch die Kaufkraft der Renten, wenn auch nicht sehr erheblich, aber immerhin doch gestiegen ist und daß eine weitere Steigerung der Kaufkraft dieser Renten im neuen Fiskaljahr durch die Steuersenkung in Auswirkung des Einkommensteuergesetzes zu erwarten sein wird.

Wir in der Österreichischen Volkspartei sind aber nichtsdestoweniger der Meinung, daß für die weitere Zukunft das Rentenproblem nicht von dieser Warte aus wird einer Dauerlösung zugeführt werden können, sondern daß in Zusammenhang damit auch eine Planung für die weitere Zukunft, vor allem eine gesunde Familienpolitik einherzugehen hat, und zwar deshalb, weil ja bei der Betrachtung der Bevölkerungspyramide Österreichs gerade in den jüngeren Jahrgängen eine sehr kritische Einengung festzustellen ist und sich die Baumkrone, wenn ich sie so nennen will, gerade in den älteren Jahrgängen beträchtlich ausgeweitet hat, so weit, wie wir alle wissen — wir wollen uns ja allen diesen Tatsachen nicht verschließen —, daß der dünne Stamm, so nicht neues Wachstum in diese Dünne hineinkommt, diese übermächtige Alterskrone nicht tragen können. Was das bedeutet, wissen wir alle.

1952

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

Meine Damen und Herren! Es nützen uns die schönsten Sozialgesetze nichts, wenn das Reservoir, der junge Nachwuchs, fehlt, aus dessen Kraft allein diese gigantische Alterskrone ernährt werden kann.

Die Österreichische Volkspartei hat auch hier wiederholt die Initiative ergriffen und hat sich, wie Sie auch der Tagespresse entnommen haben, wiederholt für die Schaffung von Familienausgleichskassen eingesetzt, weil wir — wie ich schon erwähnt habe — der festen Überzeugung sind, daß auch hier der Ansatz gemacht werden kann zu einer für die spätere Zukunft garantierten Sicherheit der Renten für alle jene Bevölkerungskreise, seien es nun manuelle oder geistige Arbeiter, die heute im besten Alter ihres Schaffens stehen, die ja, wenn sie einmal alt und arbeitsunfähig geworden sind, die Renten aus den Beiträgen jenes Kreises werden beziehen müssen, der heute noch oder morgen erst in den Kinderschuhen steckt.

In diesem Sinne möchte ich sagen, daß mit dieser Änderung zum Sozialversicherungsüberleitungsgesetz und fernerhin durch die Schaffung der Familienausgleichskassen und durch verschiedene andere Maßnahmen — wir wissen auch, daß zum Beispiel von der steuerlichen Seite her allein das Familienproblem und im weiteren Zusammenhang damit auch das Rentenproblem nicht gelöst werden kann — ein guter Anfang gemacht worden ist, den ich mit den Worten präzisieren möchte: Der „Rentenklaue“ ist tot, und ein Anfang ist gemacht worden, der jedenfalls vielversprechend ist für das Wohl aller, für die wir als die jetzt schaffende Generation oder für die die Generation, die nach uns kommt, verpflichtet sind, sei es nun aus politischer oder weltanschaulicher Überzeugung — Sie können es ausdrücken, wie Sie wollen —, in Zukunft zu sorgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Lechner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Lechner: Hohes Haus! Es hat auch die Frau Berichterstatterin aus dem Inhalt der Vorlage besonders hervorgehoben, daß diese Vorlage sich im besonderen mit der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung befaßt und daß sie im weiteren auch eine Regelung bringt, die für die zu dieser Anstalt gehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr bedeutsam ist, bedeutsam vor allem von der grundsätzlichen Seite her deshalb, weil hier die Gesamtheit nicht nur eine Schicksalsgemeinschaft, sondern auch eine Riskengemeinschaft sein soll.

Gestern ist bei der Budgetdebatte im Nationalrat vom Herrn Abg. Schneeberger über die Landarbeiterfrage gesprochen worden, und der Herr Abg. Schneeberger hat in dieser Debatte davon gesprochen, daß die Land- und Forstwirtschaft entscheidend ist für die Beschäftigungslage, beziehungsweise für die Arbeitslosigkeit. Er hat mit dieser Darstellung diesen Zusammenhang, diese Gemeinschaft und diese gegenseitige Abhängigkeit dokumentiert und bejaht. Und wenn in diesem Zusammenhang diese gegenseitige Abhängigkeit bejaht worden ist, wäre es eigentlich richtig, wenn man diese Gemeinschaft nach der anderen Seite hin auch für die Riskengemeinschaft in der Sozialversicherung gelten ließe. Ja man kann ruhig davon reden, daß wir eigentlich in der Gesamtwirtschaft eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung für einander sind. Und diese Ausführungen des Herrn Abg. Schneeberger waren nur ein kleiner Ausschnitt aus all dem, was sich zur Begründung dieser Feststellungen und Tatsachen anführen läßt. Es wäre richtig und gerecht gewesen, wenn aus dieser Tatsache heraus die Folgerung gezogen worden wäre, daß eben diese Gemeinschaft auf der anderen Ebene auch eine Riskengemeinschaft zur Folge haben müßte. Das heißt also, daß die besonders schwierige Lage der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt in erster Linie nicht nur eine Angelegenheit der Landwirtschaft ist und es daher nicht nur der Landwirtschaft zugemutet werden darf, von sich aus einen besonderen Beitrag dafür zu leisten, einen höheren Beitrag als bei der gesamten übrigen Sozialversicherung. Man muß daher, soweit sie diesen Punkt anbelangt, die Regierungsvorlage von dieser Seite her als wenig befriedigend bezeichnen.

Nachdem ich aber nun schon diese Ausführungen des Herrn Abg. Schneeberger angezogen habe, da sie in diesem Zusammenhang hier hereingehören, muß ich auch noch auf andere Ausführungen kurz erwidern. Nach der Wiedergabe der Ausführungen des Kollegen Schneeberger in der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ hat er erklärt, daß die Landarbeiter noch immer unter den gleichen Verhältnissen leben, wie sie vor einem halben Jahrhundert geherrscht haben. Ist einer von den Damen und Herren hier in diesem Haus, der das ehrlich behaupten wollte? *(Ruf bei den Sozialisten: Zum Teil schon!)* Ich glaube, niemand. Und ich glaube, auch der Herr Abg. Schneeberger kennt die Dinge auf dem Land draußen so gut, daß er sagen müßte, es ist seit 50 Jahren anders geworden.

Es ist auch nicht in erster Linie das Ressort der Landwirtschaft daran schuld, wenn hier

auf sozialpolitischem Gebiet nicht alles erreicht ist, was erreicht hätte werden sollen. Es ist aber unmöglich hinzunehmen, daß eine solche Erklärung hier im Hause abgegeben wird, die den Tatsachen ins Gesicht schlägt und die einem ganzen Berufsstand Unehre und Unrecht antut und alles das verleugnet, was auf dem Gebiete der Sozialpolitik in den letzten Jahren und Jahrzehnten geschehen ist.

Ich erwähne nur das Landarbeitsgesetz und die Landarbeitsordnungen, die auch im Nationalrat und im Bundesrat als ein außerordentlich aner kennenswerter Schritt beurteilt worden sind und auch vom Ausland her das gleiche Urteil erfahren haben.

Die Vorlage, um die es hier geht, bringt, wie ich schon erwähnt habe, der Landwirtschaft eine zusätzliche Belastung, aber die Landwirtschaft hat sich dazu bekannt und wird sich weiter dazu bekennen und will damit solche Behauptungen widerlegen, die, wie ich vorhin ausgeführt habe, der Herr Abg. Schneeberger gestern im Nationalrat aufgestellt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Thanhofer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Thanhofer: Hoher Bundesrat! Die sozialistische Fraktion stimmt dem Tagesordnungspunkt zu, zumal er einige sehr wichtige Dinge regelt. Wie die Berichterstatterin angeführt hat, ist es der § 18, der die Amtsdauer der Selbstverwaltungskörper nunmehr endgültig und systematisch ordnet.

Der zweite Punkt, der verschiedene Härten gebracht hat, im besonderen dann, wenn Arbeiter oder Angestellte zuletzt ein geringeres Einkommen gehabt haben, ist der § 67 a, der nun aufgehoben wird. Durch die Aufhebung dieses Paragraphen wird es auch möglich sein, die bisher bestehenden Härten wegzubringen.

Für die landwirtschaftliche Sozialversicherung ist das Wichtigste die Neufassung des § 80 a, weiters die im § 85 getroffene Regelung, also die generelle Ausfallhaftung des Staates mit einem gewissen Limit.

Wir Sozialisten stimmen zu, weil wir wissen, daß damit die Rente auf längere Sicht für unsere Rentner gesichert erscheint. Und wenn einer der Vorredner angeführt hat, daß der „Rentenklaue“ tot sei, so muß ich eigentlich sagen, daß er damit zugegeben hat, daß die Sozialisten damals nicht unrecht gehabt haben. Wir sind froh, daß die Einsicht in dieser Beziehung eingekehrt ist. (*Bundesrat Drescher: Er hat niemals gelebt! — Ruf bei der SPÖ: Wenn er gestorben ist, muß er gelebt haben!*) Wenn vom Vorredner weiter

angeführt wurde, daß ein gewisser Stamm zur Versicherung notwendig ist, so muß ich auch sagen, daß die Lage leider so ist, daß durch die beiden Kriege immer die Mitte dieses Stammes verloren ging und daher die Rentenversicherung auch durch diesen Ausfall schwerstens betroffen ist. Wenn der zweite Vorredner hier von der Riskengemeinschaft und dergleichen gesprochen hat, so muß ich auch ganz kurz sagen, daß die heutige Sozialversicherung doch keine Einleger und keine Werkelmannen mehr kennt und daß es ein gewaltiger Fortschritt ist, daß wir heute mit der Sozialversicherung dort sind, wo wir momentan stehen. Wir betrachten aber das Gesamte nur als ein Provisorium — es heißt auch Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz —, und wir werden alles daran setzen, daß in nächster Zukunft endlich einmal das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz erscheint. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Vorsitzende: Zum Worte hat sich Bundesrat Dr. Lauritsch gemeldet. — Er ist im Hause nicht anwesend.

Ansonsten liegt keine Wortmeldung vor. Ich erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort. — Sie verzichtet.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wir gelangen nun zum **Punkt 11** der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1953: **Zweites Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung.**

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Muhr. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin Rudolfine Muhr: Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 26. November 1953 beschlossen, dem Zweiten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung die Zustimmung zu erteilen. Im Schlußprotokoll des Ersten Abkommens kamen die vertragschließenden Staaten überein, in einer Zusatzvereinbarung die Ansprüche jener Personen, vor allem der volksdeutschen Heimatvertriebenen, die nicht unter das Abkommen fielen, zu regeln. Diesem Umstand ist Rechnung getragen worden, und das Zweite Abkommen schließt diese Lücke.

Im Teil I werden in den Art. 11, 19 und 32 des Ersten Abkommens über Sozialversicherung einige formale Änderungen vorgenommen.

Im Teil II Art. 2 wird die wichtige Bestimmung aufgenommen, daß das Land Berlin, und zwar Berlin-West, in das Abkommen über Sozialversicherung einbezogen wird.

1954

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

Im Art. 3 ist festgelegt, welche Versicherungsträger für die Anwendung des Abkommens im Land Berlin in Betracht kommen.

Im Teil III werden die vom Ersten Abkommen nicht erfaßten Ansprüche und Anwartschaften beiderseitiger Staatsangehöriger und Volksdeutscher geregelt. Im Teil III Abschnitt I erhält besondere Bedeutung die Regelung der Anspruchsberechtigung und der Anwartschaften. Es wird in diesen Bestimmungen nicht nur festgelegt, welche österreichischen Versicherungsträger jenen der Bundesrepublik entsprechen, sondern es werden auch Spezialfragen der Unfallversicherung behandelt.

Im Teil III Abschnitt II Kapitel 1 sind die Bestimmungen über die einzuhaltenden Fristen zur Anmeldung der Ansprüche enthalten. Ebenso wird festgelegt, welche Versicherungsträger Leistungen zu gewähren haben und welcher Jahresverdienst der Berechnung der Unfallrente zugrunde gelegt wird.

Kapitel 2 des gleichen Abschnittes befaßt sich mit der Frage, unter welchen Bedingungen ein Leistungsanspruch oder eine Anwartschaft bei einem österreichischen Versicherungsträger begründet wird.

Kapitel 3 dieses Abschnittes enthält die finanziellen Bestimmungen. Es heißt darin, daß ein Teil der erwachsenden Ausgaben von der Republik Österreich übernommen und ein Teil von der Bundesrepublik Deutschland getragen wird. Art. 18 bezeichnet jenen Aufwand, für den die deutsche Bundesrepublik die finanzielle Belastung übernimmt.

Teil IV legt die Bestimmungen fest, welche sich auf das Gebiet der Gewährung von Leistungen nach diesem Abkommen beziehen. Laut Art. 21 werden Leistungen frühestens ab 1. Jänner 1953 gewährt. Ferner werden in diesem Artikel noch die Voraussetzungen angeführt, die für den Beginn der Leistungen erforderlich sind. Art. 22 enthält die Bestimmungen über die Ratifizierung und das Inkrafttreten des Abkommens.

Im Schlußprotokoll wird von beiden Vertragspartnern übereinstimmend erklärt, daß nach Abschluß eines Staatsvertrages mit Österreich oder eines Friedensvertrages mit Deutschland oder nach Abschluß einer Vereinbarung mit einem dritten Staat über Leistungsansprüche und Anwartschaften neuerlich geprüft werden soll, ob dieses Abkommen durch die Bestimmungen dieser Verträge beziehungsweise Vereinbarungen berührt wird. Die Regierungen der vertragschließenden Staaten sind bereit, die in Zusammenhang damit auftauchenden Fragen im Einvernehmen zu lösen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Abkommen beschäftigt und mich ermächtigt, heute dem Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, diesem Abkommen die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Vorsitzende: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Wir kommen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1953, betreffend die auf der 36. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Urkunde zur **Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation.**

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Skritek.

Berichterstatter Skritek: Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates betrifft die Ratifizierung der Abänderungsurkunde der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation. Der wesentliche Inhalt dieser Abänderungsurkunde besteht darin, daß die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation erhöht wurde, und zwar von bisher 32 auf 40 Mitglieder.

In der Zusammensetzung des Verwaltungsrates soll im bisherigen Verhältnis der Zahl der Regierungs-, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter keine Änderung eintreten. Der Grund zu dieser Maßnahme liegt darin, daß in der letzten Zeit der Internationalen Arbeitsorganisation zahlreiche Staaten als Mitglieder beigetreten sind und daher eine Vergrößerung des Verwaltungsrates notwendig wurde.

Die Abänderungsurkunde wurde auf der Tagung der Internationalen Arbeitsorganisation am 25. Juni 1953 beschlossen. Österreich war mit einer vollzähligen Delegation anwesend und hat dieser Urkunde zugestimmt.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten stelle ich daher den Antrag, der Bundesrat möge gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzende: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Wir gelangen zum **13. Punkt** der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1953: **Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.**

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Reichl: In der Sitzung vom 16. Juli 1953 hat der Hohe Bundesrat den vier Genfer Abkommen zum Schutz der Opfer des Krieges seine Zustimmung erteilt. Eine Fortsetzung der Kodifizierung menschen- und völkerrechtlicher Prinzipien, die in der Kriegszeit und in der Nachkriegszeit sehr oft mit Füßen getreten wurden, ist nun auch die Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, die Ihnen hier in einer dreisprachigen Fassung vorliegt. Wie die vier Genfer Abkommen ist auch diese Konvention aus dem Geiste der Menschlichkeit und der Menschenrechte hervorgegangen und gibt der Hoffnung Ausdruck, „daß alle Staaten die soziale und menschenfreundliche Seite des Flüchtlingsproblems anerkennen“.

In sieben Kapiteln, eingeteilt in 46 Artikel, wird der gesamte Fragenkomplex des europäischen und außereuropäischen Flüchtlingswesens behandelt.

In den elf Artikeln des Kapitels I werden allgemeine Begriffe des Flüchtlingsrechtes definiert. Flüchtling ist jemand dann, wenn die Ursachen seiner Flucht vor dem 1. Jänner 1951 eingetreten sind. Das Abkommen wird allerdings auf Personen keine Anwendung finden, die nicht vom Hochkommissär der Vereinten Nationen für Flüchtlinge Schutz oder Hilfe erhalten. Es wird auch keine Anwendung finden, wenn Flüchtlinge den Bürgern ihres Gastlandes gleichgestellt worden sind. Das heißt also, wenn irgendein Flüchtling die österreichische Staatsbürgerschaft erhält, fällt selbstverständlich der Schutz der Flüchtlingskonvention für ihn weg, weil er ihn nicht mehr benötigt. Selbstverständlich werden auch Kriminelle und Kriegsverbrecher nicht den Schutz der Konvention genießen.

In den weiteren Artikeln des Kapitels I sind die Verpflichtungen und Rechte wie Freiheit des Religionsbekenntnisses, Mindestgleichstellung mit den Ausländern usw. festgehalten.

Kapitel II behandelt in den Art. 12 bis 16 die Rechtsstellung des Flüchtlings innerhalb der Gemeinschaft seines Gastlandes.

Kapitel III behandelt das Recht des Flüchtlings auf Arbeit und auf Berufsausübung. Den Flüchtlingen sollen die günstigsten Bedingungen zuerkannt werden; sie sollen im

allgemeinen nicht schlechter sein, als sie Ausländern unter den gleichen Umständen zuteil werden.

Kapitel IV behandelt Unterkunft, Unterricht, Fürsorge, Arbeitsgesetzgebung und Sozialversicherung für Flüchtlinge. Auf dem Unterrichtssektor ist eine gewisse Gleichstellung von In- und Ausländern ohnehin durch die österreichische Gesetzgebung gewährleistet. Eine Ausnahme bilden die Lehrerbildungsanstalten, in die nur österreichische Staatsbürger aufgenommen werden. Der Schulpflicht sind eben nach der österreichischen Gesetzgebung nicht nur Inländer, sondern auch Ausländer unterworfen.

Nach dem geltenden Fürsorgerecht sind in den meisten Bundesländern die Ausländer den Inländern gleichgestellt. Kleine Unterschiede bestehen nur in Nieder- und Oberösterreich, Wien und Vorarlberg. Da das Armenwesen in Vollziehung Landessache ist und eine völlige Gleichstellung für Österreich natürlich mit großen Kosten verbunden wäre, wurde der Art. 23, der die öffentlichen Unterstützungen von Flüchtlingen betrifft, nur mit Vorbehalt angenommen. Unter öffentlichen Unterstützungen und Hilfeleistungen versteht Österreich nur Zuwendungen aus der Armenversorgung oder aus der öffentlichen Fürsorge. Auf diese Weise soll der Begriff „öffentliche Unterstützung“ rechtlich abgegrenzt werden, um nicht die Finanzgebarung des Staates in Schwierigkeiten zu bringen.

Der Art. 24 verlangt eine gewisse Gleichstellung der Flüchtlinge in der Arbeitsgesetzgebung und in der Sozialversicherung. Die arbeitsgesetzlichen Bestimmungen über Familienbeihilfe, Überstundenvereinbarungen, bezahlten Urlaub, über die Arbeit von Frauen und Jugendlichen usw. gelten demnach auch für Flüchtlinge. Hinsichtlich der Vorschriften auf dem Gebiete des Mutterschutzes wurden die Volksdeutschen bereits durch ein Bundesgesetz vom 18. Juli 1952 den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Nun sollen auch die übrigen Flüchtlinge in den Genuß dieser Vorteile kommen. Nur Wochen- und Stillgeld bleibt auf österreichische Staatsbürger und auf Volksdeutsche beschränkt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß durch Sondergesetze für die Volksdeutschen bereits Sonderregelungen getroffen wurden, während die fremdsprachigen Flüchtlinge den Volksdeutschen gegenüber eigentlich immer benachteiligt waren.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung bestehen im allgemeinen keine Unterschiede in der Behandlung von Inländern und Ausländern. Eventuelle Einschränkungen sind

1956

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

im Art. 24 angeführt. Auch wird die Notstandshilfe noch teilweise vom Besitz der Staatsbürgerschaft abhängig gemacht.

Kapitel V behandelt administrative Maßnahmen, wie Verwaltungshilfe, Bewegungsfreiheit, Identitätspapiere, Steuern und Abgaben, Verbot der Ausweisung oder Zurückweisung usw. Der Art. 25, wonach das Gastland den Flüchtlingen Dokumente ausstellen soll, wie sie der Heimatstaat selbst ausgestellt hätte, wurde nur mit Vorbehalt als Empfehlung und nicht als Verpflichtung angenommen. Dieser Vorbehalt wurde vom Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform des Nationalrates dahingehend ausgelegt, daß unter Dokumenten und Bescheinigungen nur Identitätsausweise zu verstehen seien, die im Flüchtlingsabkommen vom 30. Juni 1928 erwähnt sind.

Mit Vorbehalt und Interpretationsvermerk wurde auch der schon im Kapitel IV enthaltene Art. 22 angenommen, der den öffentlichen Unterricht betrifft. Flüchtlinge werden demnach schulmäßig genau so behandelt wie eigene Staatsbürger, nur ist ihnen die Gründung und Führung privater Schulen nicht erlaubt. Das Staatsgrundgesetz von 1867 gesteht nämlich nur den österreichischen Staatsbürgern die Gründung und Führung von Privatschulen zu.

Von der österreichischen Delegation wurde auch ein Vorbehalt zu Art. 31 gemacht, der eine Bestrafung von Flüchtlingen ohne gesetzliche Einreise verbietet. Man vertrat den Standpunkt, daß wohl der Flüchtling, nicht aber der Gesetzesübertreter geschützt werden soll. Dieser Vorbehalt wurde dann von österreichischer Seite neben anderen geplanten Vorbehalten fallengelassen.

Kapitel VI behandelt die Durchführungs- und Übergangsbestimmungen. Hier wird die Zusammenarbeit der nationalen Behörden mit den Vereinten Nationen verlangt.

Kapitel VII umfaßt die Schlußbestimmungen, die Schlichtung von Streitfragen, Ratifizierung, Vorbehalte, Inkrafttreten, eventuelle Kündigung und Revision. Sonderbestimmungen für Bundesstaaten sind im Art. 41 enthalten. Ergeben sich aus der Auslegung oder Anwendung der Konvention Streitfragen, so sollen diese auf Antrag eines Streitteiles dem Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Abkommen wird allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, aber auch jenen Nicht-Mitgliedstaaten offenstehen, die zur Bevollmächtigtenkonferenz über das Statut der Flüchtlinge eingeladen wurden. Vorbehalte sind möglich, soweit die Prinzipien der Menschenrechte und die Schlußbestimmungen der Konvention nicht verletzt werden.

Das Abkommen trägt das Datum vom 28. Juli 1951. Beitritte erfolgen durch Hinterlegung einer Beitrittserklärung beim Generalsekretär der Vereinten Nationen. 90 Tage nach Hinterlegung der 6. Beitrittsurkunde tritt das Abkommen in Kraft. In Österreich ist es so, daß das Abkommen erst 120 Tage nach Unterzeichnung in Kraft treten wird, weil ja dazu noch die Einspruchsfrist des Alliierten Rates von 30 Tagen kommt. Kündigungen und Revisionen sind möglich; sie müssen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mitgeteilt werden.

Der österreichische Nationalrat hat der Konvention am 26. November seine Zustimmung gegeben. Wenn dieser Beitritt auch erst zweieinhalb Jahre nach der Unterzeichnung in Genf erfolgt, so ist der Geist der Menschlichkeit und des Verständnisses in unserem Volk schon zu einer Zeit vorhanden gewesen, als es noch keine Konvention gab und hunderttausende Flüchtlinge über unsere Grenzen strömten. Damals hat das vielgepriesene österreichische Herz ohne diese Rechtsgrundlage eine Konvention mit den Flüchtlingen geschlossen. Wollen wir der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das österreichische Herz zusammen mit den 46 Artikeln dieser Konvention eine endgültige Lösung des Flüchtlingsproblems bringt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich in seiner gestrigen Sitzung ermächtigt, dem Hohen Bundesrate vorzuschlagen, gegen diese Konvention keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung: Erstattung eines **Dreiervorschlages** an den Herrn Bundespräsidenten für die Ernennung eines **Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes** gemäß Art. 147 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Die Erstattung dieses Dreiervorschlages ist notwendig, da das Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Max Scheffenecker die Altersgrenze erreicht hat und mit 31. Dezember 1953 aus dem Gerichtshof ausscheidet. Da Dr. Scheffenecker seinerzeit auf Grund eines Dreiervorschlages des Bundesrates vom Bundespräsidenten ernannt worden ist, hat der Herr Bundespräsident verlangt, daß auch für seinen Nachfolger zunächst ein Dreiervorschlag erstattet werde. Gemäß § 53 der Geschäftsordnung sehe ich von der

Wahl mittels Stimmzettel ab, falls dies nicht verlangt wird. — Da dies nicht verlangt wird, erlaube ich mir nunmehr nachstehenden Dreivorschlag zu machen:

1. Dr. Hans Kurz, Rechtsanwalt in Wien,
2. Dr. Wilhelm Rosenzweig, Rechtsanwalt in Wien,
3. Dr. Hans Christian Broda, Rechtsanwalt in Wien.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die mit diesem Vorschlage einverstanden sind, um ein Händezeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Dreivorschlag ist daher angenommen. Ich werde ihn unverzüglich weiterleiten.

Wir kommen nunmehr zu den **Punkten 4 und 5** der Tagesordnung, das sind:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Zolltarifes, und

Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe.

Berichterstatter für den Punkt 4 ist Herr Bundesrat Dr. Lechner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Lechner: Hohes Haus! Im Nationalrat ist diese Vorlage als ein notwendiges Instrument für die Unterhändler bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Liberalisierung bezeichnet worden. Es ist nicht das einzige Instrument, das wir für diese Unterhändler vorbereitet haben. Schon im Zollausschuß des Nationalrates ist auch davon Mitteilung gemacht worden, daß diese sogenannte „Kleine Zolltarifnovelle“ nur ein Vorläufer einer größeren Zolltarifnovelle ist, und diese größere Zolltarifnovelle soll dann durch einen völlig neuen österreichischen Zolltarif abgelöst werden, der auf ganz neuen internationalen Grundlagen aufgestellt werden wird.

Da nun diese Vorlage nur die Vorläuferin einer größeren, umfangreicheren Vorlage, nämlich einer größeren Zolltarifnovelle sein soll, ist ihr Inhalt darauf beschränkt geblieben, was in der Regierungsvorlage enthalten war, und es sind alle anderen Wünsche, die noch offen geblieben sind und angemeldet wurden, zurückgestellt worden, um sie dann allenfalls in dieser größeren Vorlage unterzubringen.

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet Positionen, die in der Hauptsache dadurch erforderlich geworden sind, daß wir in den letzten Jahren neue Produktionszweige aufnehmen konnten. Diese neuen Produktionszweige, diese neuen Erzeugnisse haben in den früheren Zollregelungen keine Berücksichtigung finden

können, sie haben sie auch nicht gebraucht. Die neue Sachlage, die erfreuliche Tatsache, daß wir auf soundso vielen Gebieten, sowohl in der Privatwirtschaft wie in der Gemeinwirtschaft, neue Produktionen aufnehmen konnten, bringt es mit sich, daß nun im Rahmen dieser Vorbereitung für die Liberalisierung diesen Produktionen ein angemessener Zollschatz zuteil werden soll.

Diese „Kleine Zolltarifnovelle“ baut noch auf dem Gewichtszoll auf, während der endgültige neue Zolltarif, dessen Ausarbeitung wahrscheinlich noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, nach internationaler Gepflogenheit auf dem Wertzoll aufgebaut sein wird.

Ich habe schon erwähnt, daß die einzelnen Positionen, die in die Vorlage aufgenommen worden sind, fast ausschließlich solche betreffen, die eine neue Produktion darstellen und aus dieser Tatsache heraus die Berücksichtigung in diesem Rahmen rechtfertigen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat mich in seiner gestrigen Sitzung ermächtigt, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Berichterstatter für den 5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953, betreffend das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe, ist der Herr Bundesrat Salzer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Salzer: Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen entspringt dem Bedürfnis der Republik Österreich und der westdeutschen Bundesrepublik, den Verkehr der Schiffe auf der Donau zollpolitisch möglichst zu vereinfachen und dadurch zu beschleunigen. Dieses Abkommen soll nunmehr die legislative Untermauerung bekommen. Der Zweck des Abkommens ist die Erleichterung und Vereinfachung des Schiffsverkehrs auf der Donau zwischen Österreich und Westdeutschland. Dieser Zweck soll durch zollpolitische Maßnahmen erreicht werden.

Als solche Maßnahmen sind vorgesehen: Erstens die Zollfreiheit für die Verpflegung der Besatzung und der Fahrgäste sowie für die Betriebs- und Unterhaltsmittel des Schiffes selbst. Übersteigen die mitgeführten Vorräte die notwendigen Mengen an Lebensmitteln, beziehungsweise Betriebs- und Unterhaltsmitteln für die Schiffe, können sie unter Zolverschluß genommen werden oder von Zollwachorganen bis zu ihrer Rückkehr ins Ursprungsland begleitet werden. Waren, die

1958

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

in Kantinen oder ähnlichen Einrichtungen auf den Schiffen an die Fahrgäste oder von Besatzungsmitgliedern an die Besatzungsmitglieder oder Fahrgäste verkauft werden, genießen keine Zollfreiheit. Weiter ist vorgesehen die Befreiung der Schiffe von jeder Zollförmlichkeit auf der Strecke, auf der die Donau die Grenze bildet, und schließlich wird die beschleunigte Zollabfertigung dieser Schiffe an der Grenze durch das Gesetz gleichfalls statuiert. Unter Umständen kann für gesteigerte Inanspruchnahme der Zollverwaltung eine besondere Gebühr eingehoben werden.

Das Abkommen wird zunächst auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, gerechnet vom Tage des Inkrafttretens. Kündigungsmöglichkeit besteht. Diese Kündigung muß schriftlich sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ausgesprochen werden, sonst gilt das Abkommen automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

Das Abkommen soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sind in Bonn zu hinterlegen.

Der Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes ist der Monatserste des dem Austausch der Ratifikationsurkunden folgenden zweiten Monats.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern mit diesem Beschluß des Nationalrates beschäftigt und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Wir gehen nun in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Porges.

Bundesrat Porges: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! So verlockend es wäre, bei Beratung dieses Gesetzes einmal die gesamte österreichische Zollpolitik im Zusammenhang mit der internationalen Wirtschaft zu beleuchten, so wollen wir uns das doch für einen späteren Zeitpunkt aufsparen, nämlich für den Zeitpunkt, da es unsere Aufgabe sein wird, uns mit dem neuen großen österreichischen Zolltarif zu beschäftigen, und uns jetzt in unseren Ausführungen heute kurz halten. Denn mühsam und dornenvoll ist der Weg, der zu diesem neuen großen österreichischen Zolltarif führt.

Unser gegenwärtiges Zolltarifgesetz stammt aus dem Jahre 1924 und hat nicht weniger als 558 Positionen. Es wurde in der Zeit der Ersten Republik wiederholt novelliert. Es kam dann das reichsdeutsche Zollgesetz vom Jahre 1939, im Jahre 1946 unser Zollüberleitungsgesetz mit der Aufhebung der reichs-

deutschen Bestimmungen, und heute steht zur Diskussion und zur Beratung ein Zolltarifgesetz mit 24 neuen Zollpositionen, die Waren umfassen, die bisher noch nicht erzeugt wurden, die infolge der technischen Entwicklung im Erzeugungsprogramm neu sind und jetzt zollgeschützt werden sollen.

Nun handelt es sich bei sämtlichen Positionen durchwegs um Schutzzölle, und da seien mir einige grundsätzliche Ausführungen gestattet. Wir sind keine Anhänger der Schutz-zollpolitik, denn die Schutzzölle haben sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte nicht immer als sehr vorteilhaft erwiesen. Sie haben sich als ein Instrument erwiesen, das manchmal ziemlich ungünstige Wirkungen gezeitigt hat.

Schutzzölle haben, wie wir heute im nachhinein rückschauend feststellen können, nicht zur Erhöhung des Lebensstandards beigetragen, sondern in der überwiegenden Zahl der Erhöhung des Profits gedient. Sie waren, wenn ich das so bezeichnen darf, das Faulbett der Wirtschaft, und hinter der Schutz-zollmauer sind Dinge vor sich gegangen, die für die Gesamtheit der Wirtschaft nicht als vorteilhaft zu bezeichnen waren. Und wenn ich am Rande erwähne, daß eine gesteigerte Schutz-zollpolitik manchmal sogar auch Kriegsursache gewesen ist, so spricht dies eindeutig gegen die Schutzzölle überhaupt.

Wir wissen heute, und diese Auffassung ist wohl ohne Unterschied der parteimäßigen Gliederung Allgemeingut geworden, daß die Zeit der Hochschutzzöllnerei endgültig vorbei ist. Der Profit als das treibende Element der Wirtschaft hat nicht mehr jene Bedeutung, die er einstmals gehabt hat; heute in der modernen Sozialwirtschaft ist der Profit kein tragendes Element mehr.

Und dann noch etwas, meine Damen und Herren! Wir stehen doch am Beginn einer Entwicklung zu großen Wirtschaftsräumen, zu großen Räumen, innerhalb welcher Schutz-zölle und Zollmauern keine Bedeutung mehr haben und zum großen Teil beseitigt sein werden. Wenn ich heute auf die bereits bestehenden Unionen hinweisen darf, auf die Montan-Union, auf die Union der Benelux-Staaten, und, in die Zukunft vorausschauend, sagen darf, daß ja auch einmal die Vereinigten Staaten von Europa unser Ziel sind — ein Ziel, dessen Konturen sich heute schon abzeichnen —, dann werden Sie mir zustimmen, daß in diesen großen Wirtschaftsräumen Schutzzölle keinen Platz mehr haben.

Nun, meine Damen und Herren, sagt man, daß die weitergehende Liberalisierung die neuen Zölle notwendig macht. Das mag stimmen, und wir sind die letzten, die das im gegenwärtigen Augenblick und für den gegen-

wärtigen Zeitpunkt leugnen wollen. Nur möchte ich erstens feststellen, daß die österreichischen Zölle an und für sich nicht sehr niedrig sind, und möchte zweitens sagen, daß die Liberalisierung eine absolute Notwendigkeit, ja heute eine Lebensnotwendigkeit für Österreich geworden ist.

Wir haben heute früh gelesen, daß unser Guthaben bei der EZU neuerlich gestiegen ist, nunmehr ungefähr bei der Grenze von 90 Millionen Dollar hält, daß Österreich aus einem Schuldnerstaat zu einem Gläubigerstaat geworden ist und daß dieses unser Guthaben ein Alarmzeichen ist und dringend darnach verlangt, durch die Steigerung der Importe endlich abgebaut zu werden. Denn ohne diesen Abbau des Guthabensaldos bei der EZU wird unser Export eine sehr unangenehme und für unsere Wirtschaft sehr peinliche Folge haben. Export ist für Österreich — diese Anschauung ist wieder Allgemeingut — eine Lebensnotwendigkeit, es hängt damit ja auch das Problem und die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung zusammen.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Konsumrückgang im Inland im laufenden Jahr nur durch den steigenden Export ausgeglichen und wettgemacht werden konnte, daß es daher vor allem der Export gewesen ist, der unseren Arbeitskräften, unseren Arbeitern und Angestellten ihre Arbeitsplätze erhalten hat.

Also Export! Deswegen Liberalisierung! Aber hier möchte ich sagen: Auch die Liberalisierung darf nicht durch die Errichtung neuer Zollmauern zu einer Farce gemacht und damit um ihre Wirkung gebracht werden.

Der Bericht des Zollausschusses enthält einen Satz, der mir reichlich optimistisch erscheint. Es heißt dort nämlich, daß die neuen Zölle keine Auswirkung auf die Lebenshaltungskosten haben werden. Hier möchte ich sagen: Der Mund des Zollausschusses in Gottes Ohr, und wir wollen hoffen, daß die Prognose des Zollausschusses auch wirklich eintrifft. Richtungsgebend für die Beratungen und Verhandlungen über den neuen großen Zolltarif ist, möchte ich sagen, daß die Konkurrenz im internationalen Warenaustausch, wie wir alle wissen, immer schärfere Formen annimmt. Das ist besonders für uns, für Österreich sehr wichtig, das ein eindeutig exportorientiertes Land ist und es sich daher nicht leisten kann, durch irgendwelche verfehlte Maßnahmen eine Behinderung des Exports durch eine Drosselung des Imports vorzunehmen. Als weitere Richtschnur hat zu gelten, daß vor uns die Entwicklung zu neuen großen Wirtschaftsräumen steht, innerhalb welcher Zollmauern und Zollschränken keinen Platz haben und keine Notwendigkeit mehr besitzen.

Wir stimmen daher den beiden Vorlagen in der Erwartung zu, daß der neue große österreichische Zolltarif den neuen Gegebenheiten in der Welt und in der Weltwirtschaft Rechnung tragen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zum Worte gemeldet ist Herr Bundesrat Schöpf. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Schöpf: Hoher Bundesrat! Mein Herr Vorredner hat nicht ohne Berechtigung auf die Gefahr hingewiesen, daß Schutzzölle unter Umständen auch zu einem Faulbett der Wirtschaft ausarten könnten. Ich glaube aber, daß diese Bemerkung nur ein Steinchen in dem gesamten Mosaik der Betrachtungen aufzeigen kann, die in diesem Zusammenhang angestellt werden müssen. Wir registrieren immer mit großem Interesse und mit Verständnis die Nachrichten darüber, welche Fortschritte die europäische Zusammenarbeit gemacht hat. Wir haben mit Befriedigung von der Montan-Union gehört. Wir stellen fest, daß sie sich festigt, und wir hätten nur alle den dringenden Wunsch, daß diese Entwicklung noch viel rascher vor sich ginge und wir möglichst bald zu einer europäischen Einheit zumindest in wirtschaftlichen Fragen und in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit kämen, wenn sich auch die politische Einheit noch weiter entfernt am Horizont abzeichnet.

Doch müssen wir uns in dem Zusammenhang mit all diesen Wunschträumen eines vor Augen halten: Es werden natürlich für uns alle, nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die in der Wirtschaft beschäftigten Arbeiter, aus einer solchen europäischen Wirtschaftsordnung weitgehende Konsequenzen erwachsen. Es wird nicht nur ein allfälliges Faulbett der Wirtschaft zerstört werden, sondern es wird auch für den Arbeiter die Frage aktuell, ob wir imstande sind, die europäische Konkurrenz auszuhalten, dann auszuhalten, wenn diese gegenständlichen Schutzzollschränken, die der Herr Vorredner glossiert hat, gefallen sind. Es wird also nicht nur Aufgabe der Produzenten, der Unternehmer, sondern Aufgabe auch der Arbeitnehmer sein, sich Gedanken darüber zu machen, was sein wird, wenn diese Zollschränken einmal gefallen sind und die ganze europäische Wirtschaft eine Einheit bildet, die eine Vereinheitlichung der Voraussetzungen fordert, die für eine solche Wirtschaftseinheit notwendig sind.

Ich habe eine Statistik vor Augen — sie ist mehr als ein Jahr alt —, in der die Vereinten Nationen über die Leistungssteigerung der einzelnen Volkswirtschaften seit dem Jahr 1945 Aufschluß geben. In dieser Liste figuriert

1960

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

Österreich nicht gerade an vorteilhafter Stelle. Wir sind ziemlich weit zurück in der Leistungssteigerung gegenüber 1937. Die Indexziffern nehmen die Normleistung 1937 mit 100 an. Da wird nun festgestellt, daß Österreich ungefähr 100 Prozent der damaligen Leistung wieder erreicht hat.

Es werden dann zum Vergleich andere Volkswirtschaften angeführt. Ich erinnere mich, daß Schweden mit 126 Prozent, Irland mit 133 Prozent der Leistung von 1937 aufscheint, und Österreich steht leider mit nur 100 Prozent fast an letzter Stelle. Dabei ist zu berücksichtigen, daß an dieser gegenwärtigen österreichischen Produktion 600.000 Beschäftigte mehr beteiligt sind als an der Vergleichsleistung 1937.

Nun braucht man diese Zahlen nicht so wörtlich und den Vergleich tragisch zu nehmen, aber es ist offenkundig, daß wir bei einem Vergleich nicht gut wegkommen. Wir müssen also für den Fall einer weiteren Liberalisierung, für den Fall einer europäischen Wirtschaftseinheit rechtzeitig Vorsorge für Produktionssteigerung treffen, damit wir dann nicht unter die Räder kommen. Nicht nur eine Verbesserung des Maschinenparks, eine Modernisierung der Anlagen, sondern auch die Hebung der menschlichen Leistung muß erstrebt werden.

Zweifellos wird das heute hier noch zur Sprache kommende Einkommensteuergesetz 1953 einen Teil dazu beitragen. Es soll ja die leistungsfeindliche Progression fallen, damit ein Anreiz zu Leistungssteigerung gegeben werden. Es werden wahrscheinlich noch eine ganze Reihe von Dingen zu überlegen sein, und zwar ohne Scheuklappen und ohne parteipolitische Verblendung.

Daher können wir, glaube ich, diese heutige Novelle zum Zollgesetz nur als ein Provisorium betrachten, nicht nur, weil sie nur eine Vorstufe für ein neues, umfassendes Zollgesetz ist, sondern auch deswegen, weil auch dieses, wenn die Entwicklung in Europa ihren vorgesehenen Weg nimmt, kein langes Leben haben kann. Fiskalzölle sind unzeitgemäß geworden. Aber auch Schutzzölle werden nicht die letzte Weisheit bleiben. Entscheidend wird immer unsere Tüchtigkeit und unser Arbeitsfleiß sein.

Ich habe ein Erlebnis in Erinnerung, das ich in diesem Hohen Haus sine ira et studio wiedergeben möchte: Ich war vor etwa einem Jahr in einem sehr bedeutenden österreichischen Wirtschaftsunternehmen und habe dort bei der Besichtigung festgestellt, daß eine größere Gruppe von Arbeitern untätig herumstand. Es wurde gesagt, sie warten auf die Ablöse, könnten aber nicht weggehen,

da ihre Schicht noch nicht beendet sei. Und so warten sie jeweils eine halbe Stunde oder dreiviertel Stunde und vertreiben sich die Zeit auf ihre Art. Sie arbeiten nicht weiter, weil ihre festgesetzte Leistung erbracht ist und sie für Mehrarbeit nicht bezahlt werden.

Es zeigt sich, daß viele Betriebe in den letzten Jahren eine weitgehende Modernisierung und Automatisierung erfahren haben und daß die Leistung des Betriebes weit höher sein könnte, wenn auch die menschliche Arbeitsleistung damit Schritt halten würde. Wenn Zustände wie im eben angedeuteten Fall auftreten, dann ist die primitivste Ordnung aus den Fugen geraten. Ich verstehe es, daß die Arbeitnehmer an Mehrleistung uninteressiert sind, wenn ihnen der Lohnerfolg durch die Progression genommen wird. Auch die vernünftige Änderung solcher unvernünftiger Zustände kann naturgemäß bei der Betrachtung der vorliegenden Novelle nicht unbeachtet bleiben. Denken wir immer daran, wie es einmal sein wird, wenn die schützenden Zollschranken fallen und wir genötigt sind, gegen die Konkurrenz von besser organisierten Wirtschaften zu bestehen.

Daher, meine Damen und Herren, glaube ich, soll die Behandlung dieser Zollgesetznovelle unter Verzicht auf parteipolitische Nadelstiche erfolgen. Wir dürfen nicht nur kleine Ausschnitte sehen, sondern müssen das ganze Problem vor Augen haben. Wir werden ja alle, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, entweder durch die Vorteile oder durch die Übel einer solchen europäischen Zusammenarbeit entweder leiden oder an ihnen Freude haben.

Die Volkspartei wird der Vorlage ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Eggendorfer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Eggendorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Liberalisierung in Westeuropa, die mit Riesenschritten vorwärtsgetrieben wird und die auch vom Standpunkt der westeuropäischen Wirtschaft gutgeheißen werden muß, um nicht ins Hintertreffen gegenüber dem Osten zu kommen, sagt uns durch die heutige „Kleine Zolltarifnovelle“, daß wir bei der Liberalisierung doch darauf achten müssen, trotz Liberalisierungsbestrebungen nicht einzelne Sparten der Wirtschaft zu gefährden.

Hohes Haus! Wenn der Herr Kollege Porges gesagt hat, die Sozialisten seien keine Freunde des Zollschutzes oder der Zollmauern, so kann ich hier ruhig feststellen, daß das auch von uns behauptet werden kann. Aber wir müssen uns doch den Zoll von der Sparte der Wirt-

schaft aus anschauen, von der Sparte der Wirtschaft insofern, als ja die Industrie heute sagt: Wenn eine Vollbeschäftigung unter allen Umständen erhalten bleiben soll, so ist es unbedingt notwendig, daß einzelne Sparten der Industrie mit Zollsätzen ausgerüstet werden, die die Vollbeschäftigung erhalten.

Wenn ich von der Landwirtschaft sagte, daß es auch notwendig ist, darüber nachzudenken, daß bei der Liberalisierung die österreichische Landwirtschaft nicht zu Schaden komme, und wir keine Freunde des Zollschatzes sind, so muß ich aber doch auch im Interesse der heimischen Landwirtschaft sagen, daß diese oder jene Sparte der Landwirtschaft unbedingt einen Zoll braucht.

Denken Sie zum Beispiel an unsere Bergbauern und Weinbauern, die unter wesentlich schlechteren Produktionsbedingungen arbeiten als die gleichen Bauern in anderen Ländern. Denken Sie an die Sonnentage, an die ungezählten Sonnentage des Südens, wie leicht der Wein dort erzeugt wird! Denken Sie an die Bergbauern, die dann, wenn sie keinen Zollschatz für ihre Erzeugnisse hätten, abwandern müßten! Und wohin würden sie wandern? Sie würden in die Großstadt wandern und die Zahl der Arbeitslosen noch wesentlich vermehren.

Deshalb sagen wir von der Landwirtschaft: Liberalisierung — ja, denn Handel und Wandel muß es geben. Aber bei allem und jedem muß getrachtet werden, daß durch die Liberalisierung nicht ein Teil der Volkswirtschaft erschlagen wird, der unter großen Opfern des gesamten Volkes aufgebaut wurde. Wir von der Landwirtschaft sagen zum Zollschatz insofern ja, als dadurch der Lebensstandard der Volkswirtschaft gesichert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Bundesgesetz über die Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Vögel. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Vögel:** Hoher Bundesrat! Bekanntlich wurde im Jahre 1952, und zwar um die Mitte des Jahres, zum Zwecke der

Aufbringung von Mitteln zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in solchen Gebieten, die von Arbeitslosigkeit besonders bedroht waren, eine Sonderabgabe vom Bier, und zwar in der Höhe von 10 S pro Hektoliter, das entspricht etwa 5 Groschen pro Krügel Bier, eingeführt.

Dieses Gesetz war mit 31. Dezember 1952 befristet. Es wurde dann zweimal verlängert, und zwar erstmals mit dem Gesetz, mit dem das Budgetprovisorium festgelegt wurde, für die Dauer dieses Gesetzes, also bis 31. Mai 1953, und das zweitemal dann anlässlich der Erstreckung des Budgetprovisoriums für das ganze Jahr 1953, das war bis 31. Dezember 1953. Dieses Gesetz würde somit am 31. Dezember 1953 auslaufen.

Da nun aber zweifelsohne die Notwendigkeit besteht, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in verschiedenen Bereichen des Bundesgebietes auch weiterhin Maßnahmen zu treffen, sieht der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß die Einhebung dieser Sonderabgabe auch für das Jahr 1954 sichergestellt wird.

Zum Gesetze selber ist nur zu sagen: § 1 bestimmt, daß diese Sonderabgabe zur teilweisen Bedeckung von Investitionen bis 31. Dezember 1954 weiter eingehoben wird. Durch diese Textierung wird die Zweckbestimmung, die ursprünglich auf Straßen- und Tiefbauten eingeschränkt war, nunmehr etwas erweitert, und zwar allgemein auf Investitionen des Bundes und der Länder.

Dann wird auch im gleichen Paragraphen festgelegt, daß diese Sonderabgabe oder vielmehr das Erträgnis dieser Sonderabgabe im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes zwischen Bund und Ländern geteilt wird.

Der § 2 bestimmt die Höhe der Sonderabgabe wie bisher mit 10 S pro Hektoliter.

§ 3 regelt die Art der Einhebung; § 4 bestimmt, daß die Sonderabgabe wie bisher nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gilt, sondern daß sie umsatzsteuerfrei bleibt. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird das Bundesministerium für Finanzen betraut.

Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich gestern mit dieser Vorlage befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einwendung zu erheben. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vorsitzende: Zum Wort hat sich Bundesrat Fiala gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Fiala:** Hoher Bundesrat! Ich möchte gegen den vorliegenden Gesetzes-

1962

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

beschluß einen Gegenantrag stellen, und zwar:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz über die Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier, wird Einspruch erhoben.

Begründung: Während eine allgemeine und normale Besteuerung der alkoholischen Getränke noch vertretbar ist, kann eine Sonderbesteuerung von Volksgetränken, wie zum Beispiel von Bier, nicht gerechtfertigt werden. Dies birgt überdies die Gefahr in sich, daß sich die Bevölkerung vom Bierkonsum abwendet und in erhöhtem Maße dem Branntwein zuspricht.

Ich bitte um die Unterstützung.

Vorsitzende: Der Antrag des Herrn Bundesrat Fiala ist ein Gegenantrag. Wird der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, angenommen, so ist hiemit dieser Gegenantrag abgelehnt. Die Vorschriften des § 33 der Geschäftsordnung über die Unterstützung kommen, da es sich weder um einen Zusatz noch um einen Abänderungsantrag handelt, nicht in Frage.

Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Vögel (Schlußwort):** Hohes Haus! Die Befürchtungen des Herrn Kollegen Fiala, daß wegen dieses Aufschlages von 5 Groschen auf das Krügel Bier die Leute dann ihren Durst durch Schnaps löschen werden, teile ich nicht. Es wird auch Herr Bundesrat Fiala sicherlich davon überzeugt sein, daß es notwendig ist, alles vorzukehren, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Ich glaube, auch Bundesrat Fiala wird davon überzeugt sein, daß im ganzen Bundesgebiet noch die verschiedensten Bedürfnisse und Notwendigkeiten für solche Bauten vorhanden sind und daß man nun die notwendigen Mittel irgendwie aufbringen muß.

Da ja die neuen Steuergesetze, die bereits im Nationalrat beschlossen wurden, wesentliche Steuererleichterungen und Steuerermäßigungen mit sich bringen, wodurch eher Mindereingänge an Steuern zu verzeichnen sein werden, glaube ich doch, daß es vertretbar ist, im Sinne des Zweckes, der mit dieser Sonderabgabe angestrebt wird, diese 5 Groschen pro Krügel Bier weiterhin einzuheben. Ich bitte daher, dem Antrag zuzustimmen.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben; damit ist der Gegenantrag Fiala abgelehnt.

Vorsitzende: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Bundesgesetz, womit die **Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf erhöht** wird.

Berichterstatter ist der Bundesrat Gugg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Gugg:** Hohes Haus! Es liegt dem Hohen Bundesrate ein Bundesgesetz vor, womit die Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf erhöht wird. Es handelt sich um kein neues Gesetz, sondern um die Verlängerung der Einhebung der Überwachungsgebühr. Das Gesetz über die Einhebung der Überwachungsgebühr wurde im Jahr 1949 beschlossen und 1952 novelliert. Die Gebühr beträgt derzeit 3 S pro Raumliter Branntwein.

Das bestehende Gesetz wäre mit 31. Dezember dieses Jahres abgelaufen und soll nun um ein Jahr, das ist bis 31. Dezember 1954, verlängert werden. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes wird das Bundesministerium für Finanzen betraut.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetz befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Haus heute den Antrag zu stellen, diesem Gesetz die Zustimmung nicht zu versagen.

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Bundesrat beschließt, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum zurückgestellten 9. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der **Behebung von Unwetterschäden** in einzelnen Bundesländern.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Müllner.

Berichterstatter **Müllner:** Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz stellt die Perfektionierung einer Zusage des Bundes dar, und zwar handelt es sich darum, die Hochwasserschäden, die in diesem Jahr in verschiedenen Bundesländern vorgekommen sind und ein sehr großes Unglück über die einzelnen Gegenden gebracht haben, durch Zuschüsse zumindest zu mildern. Es ist dabei die Bedingung gestellt, daß auch die Länder Beiträge für die Behebung der Hochwasserschäden leisten. Der Bund selbst hat die Aufgabe übernommen, die Hälfte der von den Ländern

geleisteten Beiträge dazugeben. Da von den Ländern ein Betrag von insgesamt 7·8 Millionen geleistet wurde, schießt der Bund 3·9 Millionen Schilling zu.

Ich möchte dazu sagen, daß es sich hierbei nur um Beträge für Privatschäden juristischer oder physischer Personen handelt, nicht aber um Beiträge zu solchen Schäden, die im Rahmen der hoheitsrechtlichen Aufgaben zu beheben sind.

Diese Beiträge sind sicherlich nicht das einzige, was in den einzelnen Ländern für die Schadensgutmachung aufgebracht wurde. In den verschiedenen Ländern, so insbesondere auch in Niederösterreich, wurden noch Sammlungen durchgeführt und auch Mittel zur Verfügung gestellt, um zinsenlose Darlehen gewähren zu können. Diese Leistungen können hierbei aber nicht berücksichtigt werden, sondern nur die effektiven Zuwendungen der Länder für die Behebung von Hochwasserschäden, die als Hilfe den einzelnen Betroffenen zugute kamen. Der Bund gibt also 50 Prozent dazu, was einen Betrag von 3·9 Millionen Schilling ausmacht.

Ich bitte den Hohen Bundesrat, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Bundesrat beschließt, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Wir gelangen zum **8. Punkt** der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1953: Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1953 abgeändert wird (**Finanzausgleichsnovelle 1954**).

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Vögel. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Vögel:** Hoher Bundesrat! Mit dem uns nunmehr vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das bestehende Finanzausgleichsgesetz mit nur einer, aber einer sehr wesentlichen Änderung, nämlich der des Bundespräzipiums für das Jahr 1954, verlängert werden.

Dieser Gesetzesbeschluß hat an sich zwei Schönheitsfehler. Erstens einmal ist es nicht schön, daß wieder, wie es seit Bestehen der Zweiten Republik üblich war, der Finanzausgleich nur für ein Jahr abgeschlossen werden konnte, was zur Folge hat, daß sich die Gesetzgebung jedes Jahr mit dieser Materie zu befassen hat. Die Ursache hierfür lag bisher darin, daß die wirtschaftlichen und daraus folgend auch die staatsfinanziellen

Verhältnisse noch so labil und ungeklärt waren, daß es nicht möglich war, einen Finanzausgleich, so wie es sicher im Interesse aller an diesem Ausgleich beteiligten Körperschaften gelegen wäre, auf längere Zeit abzuschließen.

Wenn sich auch diese Verhältnisse in letzter Zeit wesentlich konsolidiert haben, so war es auch heuer im Zeitpunkt der Verhandlungen über den Finanzausgleich — diesem Gesetz gehen ja bekanntlich immer sehr lange und schwierige Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden voraus — gerade mit Rücksicht auf die Auswirkungen der damals geplanten und in Aussicht genommenen und nunmehr beschlossenen Steueränderungsgesetze nicht möglich, für einen längeren Zeitraum einen Finanzausgleich abzuschließen.

Zweitens ist es auch nicht ganz schön, daß der Vorzugsanteil des Bundes, das sogenannte Bundespräzipium, Jahr für Jahr erhöht werden muß. Auch der zur Beratung stehende Gesetzesbeschluß sieht eine Erhöhung dieses Präzipiums von 575 Millionen auf 700 Millionen, also um 125 Millionen vor.

Hohes Haus! Das Finanz-Verfassungsgesetz bestimmt, daß der Bund und die anderen Gebietskörperschaften den Aufwand zu tragen haben, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt. Daher hat das Ausführungsgesetz zu diesem Bundesverfassungsgesetz, das sogenannte Finanzausgleichsgesetz, nicht nur zu bestimmen, welche Steuern und Abgaben im Sinne der verbundenen Steuerwirtschaft, wie sie in Österreich und in den meisten anderen Staaten als sogenannte gemeinschaftliche Bundesabgaben eingehoben werden und wie, das heißt nach welchem Aufteilungsschlüssel, das Erträgnis dieser Steuern und Abgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften aufgeteilt wird, sondern es ist bei dieser Aufteilung als fundamentaler Grundsatz eines gerechten Finanzausgleiches auch auf die Höhe des Aufwandes Bedacht zu nehmen, der den einzelnen Gebietskörperschaften aus der Besorgung ihrer Aufgaben in der staatlichen Verwaltung erwächst.

Unter Bedachtnahme auf diesen Gesichtspunkt wurde erstmals in der Zweiten Republik im Jahre 1948 ein Finanzausgleich abgeschlossen. Nun hat sich aber inzwischen die damals bestandene Aufgabenverteilung in der Weise geändert, daß, wie zugegeben werden muß, sich die Aufgaben des Bundes ständig vermehrt haben, und zwar in einem größeren Ausmaß vermehrt als bei den anderen am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften. Da man diesem Umstand bisher nicht dadurch Rechnung tragen konnte oder wollte, daß man den Finanzausgleich grundlegend geändert hätte, sei es in der Weise,

1964

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

die Aufteilung der Erträge dieser gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach einem anderen Schlüssel vorzunehmen, oder in der Weise, daß auch die Verteilung der Aufgaben geändert worden wäre, weil man das eben bisher wegen der schon genannten unklaren und ungeklärten finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht machen konnte, hat man schon im Jahre 1950 erstmalig den Ausweg beschritten, das Notopfer einzuführen, aus dem dann das sogenannte Bundespräzipium entstanden ist, wonach nun die Länder und Gemeinden dem Bund einen gewissen Teil der ihnen zukommenden Anteile an dem Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Besorgung seiner Aufgaben abzugeben haben.

Da nun aber nicht nur beim Bund, sondern auch bei den Ländern und Gemeinden der Aufwand inzwischen gestiegen ist und weiters durch die ständige Erhöhung des Bundespräzipiums die Einnahmen dieser Gebietskörperschaften eine immer stärkere Einbuße erleiden — ein Zustand, der sich nicht immer so weiterentwickeln kann —, wurde erwogen, ob es nicht besser und zweckmäßiger wäre, an Stelle einer weiteren Steigerung des Bundespräzipiums dem Bund Aufgaben und somit Lasten abzunehmen, umsomehr, als sicher anzunehmen ist, daß die Länder manche Aufgabe einfacher und somit auch billiger erfüllen könnten.

Diesem Verlangen wollte nun bei der Einleitung der heurigen Verhandlungen zum Finanzausgleich der Herr Bundesminister für Finanzen in der Weise Rechnung tragen, daß er vorgeschlagen hat, die Länder sollen in Hinkunft die Kosten der Besoldung der Pflichtschullehrer übernehmen, die bisher zur Gänze der Bund getragen hat, und dafür sollte das Bundespräzipium, wenn schon nicht in einem Zug, so doch etappenweise abgebaut werden.

Dieses Verlangen wurde richtigerweise auch damit begründet, daß ja die Länder nach dem Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz für die Anstellung dieser Lehrer zuständig seien.

Dieser Vorschlag begegnete nun einem ziemlich geschlossenen Widerstand der Lehrerschaft, aber auch die Mehrzahl der Vertreter der Länder konnte sich zunächst nicht entschließen, der Übernahme dieser noch weiter steigenden Kosten zuzustimmen. Aber dieser Vorschlag konnte auch hauptsächlich deshalb nicht verwirklicht werden, weil die Zeit für eingehende Verhandlungen und Berechnungen, die ja dazu notwendig wären, nicht mehr zur Verfügung stand.

Der Herr Finanzminister hat dann geltend gemacht, daß der Bund beim Weiterbestehen

der Verpflichtung zur Tragung der Kosten der Lehrerbesoldung unbedingt mehr Geld brauche, und man hat sich dann nach langen, und ich kann wohl sagen, sehr zähen Verhandlungen damit einverstanden erklärt, daß das Bundespräzipium um diese 125 Millionen Schilling erhöht werde.

Da jedoch nicht beabsichtigt ist, diesen Zustand der immer weiteren Erhöhungen des Bundespräzipiums beizubehalten, ist in Aussicht genommen und auch vom Herrn Finanzminister zugesagt, daß frühzeitig, womöglich schon im Februar des Jahres 1954, mit den Verhandlungen über eine grundlegende und grundsätzliche Änderung und Besserung des Finanzausgleiches zu beginnen ist.

Es liegt ja in der Natur der Sache, daß es bei diesem so wichtigen, für alle daran beteiligten Gebietskörperschaften außerordentlich wichtigen Gesetz allerhand Verhandlungen und speziell immer wieder Berechnungen und Erwägungen bedarf und daß es bisher immer so war, daß man wegen Zeitnot gezwungen war, dann schließlich den einfachen Weg der Erhöhung des Bundespräzipiums zu gehen. Darum ist es sicher notwendig, daß eine lange Zeit zur Verhandlung zur Verfügung steht. Ich hoffe, daß es im Jahre 1954 möglich sein wird, den Finanzausgleich im Sinne einer Verbesserung zu ändern.

Zum Gesetz selber ist eigentlich nicht viel zu sagen. Wie gesagt, ist die wesentlichste Bestimmung die Erhöhung des Bundespräzipiums. Es bringt eine Neufassung der Bestimmungen des § 13 Abs. 1, welche im vollen Wortlaut in die Novelle aufgenommen wurden und sich von der bisherigen Fassung nur dadurch unterscheiden, daß diese Regelung einmal auf das Jahr 1954 abgestimmt ist, also das Jahr 1953 ersetzt durch das Jahr 1954, und an zwei Stellen auch der 1. Oktober auf den 15. Oktober umgeändert worden ist, und zwar deshalb, weil dann erst die Ergebnisse der Personenaufnahme bekannt sind.

Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich gestern sehr eingehend mit dieser Vorlage befaßt und mich beauftragt, heute dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einwendung zu erheben.

Vorsitzende: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Worte hat sich Herr Bundesrat Fiala gemeldet; ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Ich möchte gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß folgenden Antrag einbringen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1953 abgeändert wird (Finanzausgleichsnovelle 1954), wird Einspruch erhoben.

Begründung: Die vorliegende Finanzausgleichsnovelle 1954 legt den Ländern und vor allem den Gemeinden vermehrte Lasten auf.

Seit fünf Jahren wird unter dem Vorwand, daß der Staat in Not sei, Ländern und Gemeinden ein von Jahr zu Jahr steigendes Notopfer auferlegt, ohne daß dies durch einen entsprechenden Abgang im Bundeshaushalt gerechtfertigt wäre, denn der Bund hat in den ersten acht Monaten dieses Jahres um eine Milliarde Schilling mehr an Steuern und Abgaben eingenommen, als veranschlagt war.

Viele Gemeinden sind derzeit schon außerstande, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihren kommunalen Aufgaben nachzukommen. Die Finanzausgleichsnovelle 1954 verschlechtert noch weiter die prekäre finanzielle Lage der Länder und Gemeinden.

Ich bitte, meinen Antrag zu unterstützen.

Vorsitzende: Der Antrag des Bundesrates Fiala ist ein Gegenantrag. Wird der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, angenommen, so ist damit der Antrag Fiala abgelehnt. Die Vorschriften des § 33 der Geschäftsordnung über die Unterstützungsfrage kommen, da es sich weder um einen Zusatz- noch um einen Abänderungsantrag handelt, nicht in Frage.

Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Müllner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Müllner: Hohes Haus! Ich habe gestern im Finanzausschuß des Bundesrates schon Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß dieses Finanzausgleichsgesetz endlich dorthin kommt, wo es eigentlich in erster Linie hingehört, nämlich in die verfassungsmäßige Vertretung der Länder. Der Bundesrat ist die Länderkammer, und wenn über Steuern und Abgaben gesprochen wird, die nicht nur den Bund allein, sondern auch die Länder betreffen, so wäre es zweckmäßig, wenn man die Ländervertretung, das heißt den Bundesrat, von Haus aus mehr einschalten würde als bisher, wo er eigentlich erst am Ende dieser Beratungen und am Ende der Gesetzgebung seine Zustimmung geben soll oder versagen kann.

Ich möchte auch betonen, daß im Laufe des Jahres 1953 sehr viele Beratungen statt-

gefunden haben und es viele Bemühungen gegeben hat, um eine neue Form des Finanzausgleiches zu finden. Sie ist nicht gefunden worden, denn zu schwierig — und das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen — ist die Materie, um eine dauernde Regelung der finanziellen Grundlagen des Bundes und der Länder zu finden. Wir wollen nur hoffen, daß es den Bemühungen der Bundesregierung gelingt, die Stabilität der Finanzgebarung und auch der Wirtschaft aufrechtzuerhalten, die erst die Grundlage für die dauernde Lösung dieses Problems bilden kann.

Sie haben schon vom Berichterstatter und auch von den Debatterednern gehört, daß es sich bei dieser Frage in diesem Jahr besonders darum gehandelt hat, die Lasten der Lehrerbeseoldung zu verlegen und dadurch den Begriff „Bundespräzipium“ aus der Welt zu schaffen. Ich möchte mich hier nicht über die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Kostenübertragung äußern. Sie wissen alle, daß die Übertragung der Lehrer- oder Schul-lasten auf die Länder eine große öffentliche Diskussion ausgelöst hat und daß man diesen Plan endgültig fallengelassen hat und wieder zum Bundespräzipium zurückgekehrt ist. Für uns aber — und das soll hier eindeutig festgestellt werden — handelt es sich nicht nur um die Übertragung der Kosten der Schulen auf die Länder, sondern für uns handelt es sich darum, daß dadurch wieder eine sehr verschiedenartige Belastung beziehungsweise Entlastung der Länder und damit auch der Gemeinden eintreten würde.

Wenn über diese Kostenübertragung einmal abschließend gesprochen werden kann, dann muß vor allem anderen festgestellt werden, in welcher Weise diese Kosten übertragen werden. Und ich möchte das, was ich dem Herrn Finanzminister schon immer gesagt habe, heute auch hier öffentlich sagen: Für das Land Niederösterreich und für andere Länder, wie das Burgenland usw., ist diese Kostenübertragung so nicht zu lösen, weil dann diese Länder nochmals und noch schwerer belastet werden als andere, die so-wieso schon in besseren Verhältnissen leben.

Denn es soll vor allem anderen festgestellt werden: Der Finanzausgleich, wie er jetzt ist, hat drei Gruppen geschaffen, die gleichermaßen belastet werden, nämlich die Länder ohne Wien, die Gemeinden ohne Wien und das Land Wien selbst.

Warum sage ich das? Weil durch den Finanzausgleich, wie er durch die ganzen Jahre her gehandhabt wurde, die Gesamteinnahmen der drei Gruppen, wie ich sie jetzt aufgezählt habe, sich ungefähr wie 1:1:1 verhalten. Dabei sei festgestellt, daß inner-

1966

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953.

halb der Gruppen die Belastung nicht gleich ist, sondern daß auch hier manche Teile, also bei den Ländern manche Länder besser und manche schlechter gestellt sind, so auch bei den Gemeinden manche besser und manche schlechter gestellt sind. Auf alle Fälle ist die Gemeinde Wien in einer Lage, die es ihr ermöglicht, dieselben Einnahmen zu haben wie alle Länder zusammen und alle Gemeinden zusammen. Wieso das möglich ist, wissen Sie sicherlich selbst. Es ist das die Folge der Stellung der Gemeinde Wien als Gemeinde und Land.

Ich möchte jetzt hier nicht über diese Vorteile sprechen. Wenn jemand bessere Einkünfte hat und einen besseren Lebensstandard, so soll ihm das nicht geneidet sein. Aber diese Stellung der Bundeshauptstadt Wien bedeutet einen sehr großen Nachteil, und das ist die Stellung des Landes Niederösterreich als ein Land ohne Hauptstadt.

Nun sei festgestellt, daß es dem Land Niederösterreich nicht einfällt, jetzt eine neue Hauptstadt zu gründen. Es kann Wien auch weiter allein bleiben, aber die Schwierigkeit fängt dann an, wenn dieses Land oder diese Stadt dem Land zustehende Einnahmen wegnimmt. Ich sage ausdrücklich „zustehende“ Einnahmen.

Ich möchte folgenden Vergleich bringen. Was würde zum Beispiel aus dem Land Oberösterreich werden, wenn die Stadt Linz als Landeshauptstadt auch die anteiligen Landeseinnahmen bekommen würde? Ich möchte Ihnen zum Beispiel sagen, daß die Landeseinnahmen von Oberösterreich dann mindestens um $16\frac{2}{3}$ Prozent zurückgingen, wenn ich die Bevölkerung und nicht das Aufkommen als Grundlage nehme; wenn ich nach dem Aufkommen urteilen würde, dann würde die Einnahmenminderung des Landes Oberösterreich mindestens 20 Prozent betragen.

Was würde zum Beispiel aus dem Land Steiermark werden, wenn Graz auch die anteiligen Landeseinnahmen hätte wie in Niederösterreich Wien? Steiermark würde nach der Bevölkerung sofort 20 Prozent der Einnahmen verlieren; wenn ich gar das Aufkommen berücksichtigen würde, das wesentlich schwerer zu errechnen ist, kann ich sagen, würde es mindestens 25 Prozent verlieren. Was würde mit dem Land Salzburg, wenn die Stadt Salzburg die anteiligen Landesertragsanteile erhielte? Dann bliebe von Salzburg ziemlich wenig übrig, denn nach der Bevölkerung wäre dann der Verlust 32 Prozent und nach dem Aufkommen mindestens 40 Prozent.

Sie sehen daher, daß es wohl richtig ist, wenn das Land Niederösterreich sagt: Wir sind gegenüber anderen Ländern deshalb benachteiligt, weil uns die Bundeshauptstadt, in der natürlich die Steuerkraft liegt, alle diese Einnahmen wegnimmt. Niederösterreich, ein Land ohne Hauptstadt, hat die anteiligen Landesertragsanteile einer Landeshauptstadt eben als Verlust zu buchen.

Sie werden sagen: Nun, darüber kann man reden. Ja, aber sehen Sie, es ist in diesem Finanzausgleich nicht erst heuer, sondern schon die ganzen Jahre hindurch noch eine Besonderheit enthalten: Wien ist nicht nur Land, sondern Wien ist eine Gemeinde, und zwar eine bevorrechtete Gemeinde. In dieser Stadt wird die Zahl der Einwohner mit 7 multipliziert, und anderswo nur mit 3. Das führt zu folgender Groteske: Fahren Sie hinaus über die Rohrerwiese! Dort ist das kleine Dorf Weidling am Bach. Jetzt haben sie nichts zu reden, denn sie haben höchstens einen Ortsversorger, aber wenn sie etwas wollen, müssen sie eine umständliche Autofahrt machen bis zum 39er und dann hereinpendeln in die Stadt, um in das Rathaus zu kommen. Wenn sie einmal selbständig würden, dann könnten sie sich einen Bürgermeister wählen, hätten Gemeinderäte und wären eine vollwertige Gemeinde, aber jetzt, weil sie das nicht haben und unter den Fittichen der Gemeinde Wien als Stadt und Land leben, wird mit 7 multipliziert, und wenn sie selbständig wären, nur mit 3.

Aber da, sage ich, fängt eine zweite Ungerechtigkeit an, und diese Ungerechtigkeit ist es, die uns so schwer zu schaffen macht. Denn wenn Sie heute zustimmen würden, daß sämtliche Gemeinden von Niederösterreich nicht nach diesem ominösen Bevölkerungsschlüssel bewertet werden, wäre das ganz anders. Ich sage nicht, daß es nicht innerhalb eines Landes möglich ist, daß man entsprechend bewertet. Das ist sicherlich richtig, ich will gar nicht streiten darum; das sollen sich die niederösterreichischen Gemeinden selbst ausmachen, wer mehr bekommt und wer weniger. Ich habe auch gar nichts gegen einen abgestuften Bevölkerungsschlüssel oder gegen eine Aufteilung nach der Steuerkraft, aber die Gesamtheit der niederösterreichischen Gemeinden macht 18 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, und nach diesem ominösen Bevölkerungsschlüssel entfallen auf sie nur 13,4 Prozent. Das ist ein Verlust von 4,6 Prozent. Ich muß diese Gemeinden trösten, wenn sie zu uns kommen und ihre Beschwerden vorbringen, daß sie nicht mehr weiterkönnen, und ich kann ihnen eigentlich nur einen Trost geben und sagen: Wenn es gelänge, die Ge-

samtheit der Ertragsanteile nach dem natürlichen Bevölkerungsschlüssel auf die Länder aufzuteilen und innerhalb der Länder nach abgestuftem Schlüssel, dann würde Niederösterreich, das heißt die Gesamtheit der niederösterreichischen Gemeinden um 46 Prozent mehr bekommen, das sind mehr als 60 Millionen Schilling.

Dann wäre natürlich sofort die große Klage über die Spitalsfrage, die in unserem Land so schwer zu regeln ist, von Haus aus gelöst. Wir sagen daher, daß die Gemeinden innerhalb der Länder auf die Dauer nicht mehr so benachteiligt werden dürfen. Das ist auch Länderinteresse, weil der Zusammenhang zwischen den Gemeinden und dem Land in vieler, vieler Hinsicht ein viel größerer ist als der Zusammenhang der Städte untereinander.

Ich komme nun, ohne die Person des Herrn Stadtrates Resch anzugreifen, auf seine Rede vor dem Städtebund zurück. Er spricht gegen das Bundespräzipium und erklärt, daß er eine weitere Erhöhung „nicht mehr für tragbar halte, und zwar auch deswegen, weil die Aufteilung dieses Bundespräzipiums zwischen Ländern und Gemeinden eine steigende Benachteiligung der Gemeinden mit sich bringt, nicht nur wegen des verschiedenen Prozentsatzes von $40 \frac{2}{3}$ Prozent Gemeindeanteil und 26 Prozent Länderanteil, sondern auch deswegen, weil die Gemeinden von den Ertragsanteilen, die sie wegen des Bundespräzipiums gar nicht bekommen, auch die Landesumlage zahlen müssen.“

Ich stelle hier fest, daß diese Prozentsätze eine Verzerrung darstellen. Es ist nicht richtig, daß die Gemeinden insgesamt weniger oder mehr kriegen als die Länder, denn die Gemeinden haben auch — und das wurde einmal festgelegt — eigene Steuern, und zwar als besondere Einnahme die Gewerbesteuer. Nun, ich weiß, daß die Höhe der Gewerbesteuer sehr umstritten ist, und ich weiß, daß im Jahre 1951, vor Novellierung der Gewerbesteuer, erklärt wurde, daß die Gewerbesteuer katastrophal zurückgehen werde. Sie war mit 886 Millionen Schilling im Jahre 1951 angesetzt, eingegangen ist aber 1 Milliarde. Dann wurde für nächstes Jahr die Gewerbesteuerreform durchgeführt, und man hat nur 800 Millionen veranschlagt, eingegangen sind statt 800 Millionen 1.135,800.000 S. Heuer hat man nochmals erklärt, 800 Millionen werden niemals hereinkommen. Es wurden daher für die ersten zehn Monate nur 667 Millionen veranschlagt, eingegangen sind aber 1.115,700.000 S. Ich möchte nicht sagen, daß ich jetzt weiß Gott wie böse bin, daß so viel eingenommen wurde, aber in der Auf-

teilung der Mittel muß man doch die Gesamteinnahmen der Länder und die Gesamteinnahmen der Gemeinden gegenüberstellen, was ein ganz anderes Bild ergibt.

Wenn ich die Ertragsanteile der Länder, die Landesumlage, die Feuerschutzsteuer und die Landesabgaben den Ertragsanteilen der Gemeinden, der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A, B und E, der Lohnsummensteuer, der Getränkesteuer und der anderen Gemeindeabgaben gegenüberstelle, dann haben die Länder vom ganzen Kuchen, der hier vorliegt, genau ein Drittel, die Gemeinden ebenso ein Drittel und das Land Wien allein auch ein Drittel. Ich gebe aber nochmals zu, daß der Gesamtbetrag innerhalb einer Gruppe natürlich nicht vollkommen gerecht verteilt ist.

Betrachten wir zum Beispiel die Gewerbesteuer, dann muß ich folgendes sagen: Die Bevölkerung des Landes Niederösterreich macht 18 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel beträgt der Anteil sämtlicher Gemeinden Niederösterreichs aber nur 13,4 Prozent. Der Anteil aller niederösterreichischen Gemeinden an der Gewerbesteuer sinkt von 13,4 Prozent noch auf 11,7 Prozent, höchstens 12 Prozent. Bei Wien ist das Gegenteil der Fall. Die Bevölkerung von Wien beträgt 25 Prozent der Gesamtbevölkerung Österreichs. Nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel wird sie mit 37 Prozent bewertet, und von dem Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer hat im Jahre 1951 Wien sogar 38 Prozent bekommen.

Ich glaube, wenn Sie diese prozentuelle Verschiebung sehen, müssen Sie eines feststellen: Es ist unbedingt wichtig, daß wir nicht nur die Dreiteilung vornehmen, sondern auch innerhalb jedes Teiles einen gewissen Ausgleich schaffen. Wie dieser innerhalb der Länder gefunden wird, wird Aufgabe der Länder sein, wie er innerhalb der Gemeinden gefunden wird, wird Aufgabe der Gemeinden sein. Aber eines glaube ich nicht: daß der Vertreter einer Stadt, die Land und bevorzugte Gemeinde zugleich ist, das Recht hat, über die Benachteiligung der Gemeinden zu sprechen.

Ich möchte jetzt noch einen Punkt beleuchten. Neben diesen großen Mitteln werden auch andere große Mittel im Bundesstaat Österreich vergeben, vor allem anderen die großen Mittel der ERP-Hilfe. Ich möchte hier nicht darauf zurückkommen, warum und weswegen die Verteilung dieser Mittel so durchgeführt wurde. Ich stelle nur fest, daß die ERP-Mittel so verteilt wurden, daß gerade das Land Niederösterreich und das Land Burgenland, die halt im Osten unseres

1968

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

Bundesstaates liegen, nicht so beteiligt wurden wie andere. Das sei eine sachliche Feststellung. Und es ist selbstverständlich, daß wir in dieser Hinsicht schwerstens zu leiden haben. Es ist daher verständlich, wenn wir aus eigener Kraft durch größte Anstrengungen das nachholen oder aufholen wollen, was uns bisher versagt wurde.

Man sollte meinen, daß diese Anstrengungen, wenn schon nicht belobt, aber doch nicht getadelt werden, und man sollte meinen, daß man uns bei diesen Anstrengungen unterstützt.

Doch ich möchte hier eine Rede des Sprechers der Sozialistischen Partei in der Generaldebatte zum Budget im Nationalrat erwähnen. Der Herr Nationalrat und Minister außer Dienst Dr. Migsch hat es für notwendig gefunden, diese Anstrengungen des Landes Niederösterreich besonders zu beleuchten. Wir sind in Niederösterreich natürlich nicht in einer so glücklichen Lage, daß wir Großbaustellen haben, wie sie in anderen Ländern vorhanden sind.

Wir haben uns daher bemüht, durch eigene Kraft Großbaustellen zu errichten. Diese Bemühungen quittiert der Herr Minister Migsch mit folgenden Worten. Er spricht von einer „untragbaren Politik“, auf die aufmerksam gemacht werden muß. Dazu möchte ich feststellen: Er meint — wie dann in den weiteren Ausführungen angeführt wird — den Bau der Kamptalkraftwerke in Niederösterreich, und zwar im Waldviertel.

Ich freue mich, wenn darauf aufmerksam gemacht wird; nur möchte ich einiges hier richtigstellen. Er spricht davon, daß nach den bestehenden Gesetzen die Landeselektrizitätsgesellschaften nur die Verteilung der elektrischen Energie übernehmen sollen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß nach den bestehenden Gesetzen nicht nur die Verteilung, sondern auch die Erzeugung der selbst zu verbrauchenden Energie vorgesehen ist.

Es handelt sich bei den Kampkraftwerken um keine Exportwerke, sondern lediglich um die Erbauung solcher Werke, deren Erzeugung im Land Niederösterreich verbraucht wird.

Weiters sagte der Herr Minister Migsch: „Die von den Landesgesellschaften errichteten Kraftwerke erfordern Baukosten, die auf die Kilowattstunde umgerechnet das Dreifache der Baukosten von Großkraftwerken betragen. So sind die Baukosten der Kraftwerke der NEWAG am Kamp dreimal so hoch wie jene des Baues von Ybbs-Persenbeug. Dies zeigt, wie volkswirtschaftlich falsch der Herr Müllner“ — damit bin ich gemeint — „in Niederösterreich wirtschaftet.“

Ich glaube schon, daß es dem Herrn Minister Migsch freisteht, seine Meinung zu äußern, aber daß ein ehemaliger Minister seine Unfähigkeit nachträglich beweisen muß, das ist zuviel! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das hat er gar nicht notwendig. Zwischen einem Werk, wo ich eine Staumauer und einen Stausee anlege, und zwischen einem Laufkraftwerk ist doch ein Unterschied. Ich kann nicht Äpfel und Birnen vergleichen, sondern ich kann nur Gleiches mit Gleichem vergleichen.

Und dann muß ich hier sagen, das ist ein Mißbrauch des parlamentarischen Bodens, wenn sich ein ehemaliger Minister solche Aussprüche leistet. (*Ruf bei den Sozialisten: Was Sie sagen!*) Und ich benütze auch den parlamentarischen Boden (*heftige Zwischenrufe bei den Sozialisten*), um hier eindeutig zu sagen: Meine Herren, Sie haben sich blamiert! (*Widerspruch bei den Sozialisten.*) So blamieren braucht man sich gar nicht! (*Zwischenrufe des Bundesrates Skritek.*) Daß Sie es nicht verstehen, das ist selbstverständlich, aber der andere soll es verstehen, denn er war Minister, und es ist ein Minister, der solchen Unsinn redet! (*Neuerliche heftige Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Ich stelle nun fest: Im stenographischen Protokoll des Parlaments steht folgendes: „Präsident Hurdes: Meine Herren Abgeordneten! Ich habe Verständnis für Zwischenrufe. Es ist aber ganz unmöglich, daß sich im Haus Debatten zwischen einzelnen Abgeordneten entwickeln. Die Abgeordneten, die mehr als einen Zwischenruf zu machen haben, mögen sich zum Wort melden und sich heraufbemühen; sonst ist eine ordentliche Geschäftsführung hier unmöglich.“ (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es ist damals im Nationalrat auch schon so laut gewesen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), damals haben Sie schon immer unsachliche Zwischenrufe gemacht, und ich ersuche Sie, endlich einmal die Sache sachlich zu betrachten. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Skritek: Sie beleidigen ja den Abg. Migsch!*) Herr Bundesrat Skritek, Sie verstehen es nicht, ich mache Ihnen keinen Vorwurf, aber der andere soll es verstehen! (*Bundesrat Skritek: Na, Sie habe ich gebraucht! Als Sie Präsident der NEWAG geworden sind, haben Sie nicht gewußt, was Elektrizität ist!*) Jetzt hat sich Migsch schon blamiert, und nun will sich Skritek auch noch blamieren! (*Bundesrat Porges: Sie sind ein überheblicher Frechling, das waren Sie immer, Herr Müllner! — Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen. — Anhaltende Unruhe.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Ich habe bereits zur Ordnung gemahnt, aber, Herr Bundesrat Müllner, ich möchte auch Sie bitten, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen.

Bundesrat **Müllner** (fortsetzend): Das steht mir frei.

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Sie haben von „Unsinn“ gesprochen.

Bundesrat **Müllner** (fortsetzend): Ich habe von „Unfähigkeit“ gesprochen. (Ruf bei der SPÖ: Ist das vielleicht nicht provozierend?)

Sagen Sie mir folgendes: Wenn ein Minister ein Speicherwerk mit einem Laufkraftwerk vergleicht, dann, muß ich sagen, fehlen mir die Ausdrücke dafür! (Zwischenruf des Bundesrates **Skritek**.) Aber seien Sie nicht so beleidigt und aufgeregt, Sie glauben Ihre ... (Neuerliche lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl** gibt das Glockenzeichen.) Ich stelle folgendes fest, meine Herren! (Ruf bei der SPÖ: Sie sind ein zweiter Rabl! — Anhaltende Unruhe. — Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl** gibt erneut das Glockenzeichen.)

Sie können ja gehen! Ich stelle fest, daß die Kosten für eine installierte Kilowattstunde am Kamp selbstverständlich teurer sein müssen als in Ybbs-Persenbeug. Das ist selbstverständlich, genau so, wie eine installierte Kilowattstunde in Kaprun teurer sein muß, bedeutend teurer. Und wenn das jemand vergleicht, so kann ich nicht sagen, was das bedeutet.

Ich muß außerdem nochmals betonen, daß die erzeugte Nachtenergie von Ybbs-Persenbeug sogar dazu bestimmt ist, am Kamp veredelt zu werden. Wir haben dort nicht nur Speicherwerke, sondern wollen sogar Pumpspeicherwerke bauen, um im Zentrum des Bedarfes Energiereserven zu haben.

Ich will gar nicht davon reden, welche segensreiche Wirkung dieser Bau für unser Land hat. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich möchte aber eines sagen: Wenn der Herr Minister Migsch weiter sagt, „die Modernisierung des Leitungsnetzes wird sträflich vernachlässigt“, dann muß ich hier im Namen aller, die sich in aufopfernder Arbeit eingesetzt haben — das waren jene, die in der Nachkriegszeit diese Leitungsnetze in Minenfeldern aufrichten mußten —, sagen (Zwischenrufe bei der SPÖ): Es ist vollkommen unrichtig, wenn hier von einer sträflichen Vernachlässigung gesprochen wird. (Neuerliche Zwischenrufe. — Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl** gibt das Glockenzeichen. — Bundesrat **Ajrtsch**: Das, was Sie jetzt gesagt haben, ist unanständig, ausgesprochen unanständig! —

Bundesrat Skritek: Das ist plumpe Demagogie! Das könnte der Herr Fiala machen!)

Aber schauen Sie, regen Sie sich nicht auf, wir haben ja Migschs Rede auch ruhig angehört! Seien Sie nicht so empfindlich, wenn sich einer von Ihnen nicht so geistig hochstehend ausgedrückt hat. (Bundesrat **Porges**: Sie haben Ihre Fähigkeiten in Amstetten bereits bewiesen!) Über das können wir sofort reden! Das haben Sie ja drüben auch geschrien! Nun haben Sie die Möglichkeit, dafür einzustehen.

Ich möchte sagen, die Modernisierung und der Neubau von Leitungsnetzen wurde gerade in Niederösterreich so betrieben, daß Sie, wenn Sie die neu gebauten Leitungen aneinanderreihen würden, von Wien bis nach Madrid marschieren müßten. Ich weise also diesen Ausdruck des sträflichen Vernachlässigens zurück. (Bundesrat **Brand**: Das hat aber mit dem Finanzausgleich gar nichts zu tun!)

Ich werde darauf wieder zurückkommen, meine Herren! Ich möchte aber feststellen, daß ich höchlichst erstaunt bin, daß jemand, der nach Ihrer Meinung Fachmann ist, eine Aufwandspost und eine Vermehrung des Anlagekapitals verwechselt. Denn Sie müssen doch wissen, daß bei jeder Firma, wenn sie auch alle Reparaturen und Instandsetzungen zurückstellen und eine neue Anlage schaffen würde, das eine Vermehrung des Anlagevermögens darstellt, daß dieses Anlagevermögen steuerlich gesehen einen Gewinn darstellen würde und daß dann über 50 Prozent von diesem Gewinn abzuführen wären. Darum muß ich sagen: Wenn jemand Anlagewerte und Aufwandskosten verwechselt, dann sind ihm nach meiner Meinung die steuerrechtlichen Vorschriften unbekannt.

Ich möchte aber außerdem noch sagen, daß in Niederösterreich jährlich 50 und mehr Millionen aufgewendet werden müssen, um die Leitungen instandzusetzen. Ein Wald von 16 ha muß jährlich geschlägert werden, um all die Maste zu bekommen, die jährlich erneuert werden müssen. Ich erlaube mir daher, darauf zu verweisen, daß diese Behauptungen unrichtig sind.

Aber wenn zum Schluß noch gesagt wird, die Landesgesellschaften verlangen von den Konsumenten Strompreise, die volkswirtschaftlich in keiner Weise zu rechtfertigen sind (Ruf bei der SPÖ: Ist auch richtig!), dann muß ich feststellen, daß diese Strompreise vom Minister für Energie und vom Minister des Inneren bestimmt werden. Es wäre daher ein leichtes gewesen, früher darüber zu reden. Auch in dieser Frage hat Niederösterreich bedeutend schwerer zu ringen als Wien. In Wien ist der Konsum

1970

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

massiert und am flachen Lande dagegen ausgedehnt und verstreut. Da muß ich sagen, daß nicht nur in dieser Frage, sondern auch in allen anderen Niederösterreich am schwersten zu leiden hat.

Wenn hier vom Herrn Finanzminister gesagt wird, er braucht 700 Millionen, also um 125 Millionen mehr Bundespräzipuum, dann muß ich sagen, indem ich auf das Finanzausgleichsgesetz zurückkomme (*lebhaftes Zwischenrufe* — *Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl gibt das Glockenzeichen*), daß ich ihm einen Rat geben könnte, er möge sich die 100 Millionen oder 120 Millionen, die ihm da fehlen, vom Herrn Minister Waldbrunner holen. Denn Sie sehen, daß wir aus eigener Kraft ohne Steuergelder Werke erstehen lassen. Die Herren von der Sozialistischen Partei sollen unserem Beispiel folgen und sollen auch Werke schaffen, aber nicht, indem sie Steuergelder dafür verwenden, sondern indem sie Kapital verwenden, das wieder zu amortisieren und zu verzinsen ist.

In dieser Hinsicht, glaube ich, müssen wir wieder zum Finanzausgleichsgesetz und seinen Ansätzen zurückkommen und sagen: Hier gäbe es vieles zu sparen im Bundeshaushalt. Wenn ich da über die Investitionen lese, die nicht nur bei der Bahn vorgenommen werden, sondern auch bei der Beschaffung von Autobussen, dann muß ich sagen: Warum müssen dazu Steuergelder verwendet werden? Wann bilanziert man endlich in den Monopolbetrieben, wann bilanziert man endlich bei der Eisenbahn, bei der Post und beim Autobusbetrieb? (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Was Sie betreiben, ist ja Raubbau an den Steuergeldern! (*Erneute Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Dort haben Sie Gelegenheit, Ihre Fähigkeit zu beweisen! Hier zu schreien und sich in Zwischenrufen zu ergehen, ist ja sehr leicht, aber beweisen müssen Sie es erst; und dann können Sie sagen, bei wem die Taten liegen. Die Taten aber wollen wir für uns in Anspruch nehmen, nicht auf Kosten anderer, sondern durch eigene Kraft! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Lauritsch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Lauritsch: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gehört, daß es leider noch nicht möglich war, einen Finanzausgleich, der sich auf mehrere Jahre hinaus erstreckt, zu erstellen. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die speziell auf diesem Gebiet liegen. Sowohl heute wie auch gestern im Ausschuß haben wir von den einzelnen Rednern gehört,

wie vielfältig die Wünsche und Forderungen sind, deren Erfüllung man auf diesem Gebiet erhofft.

Im Nationalrat wurde seitens der SPÖ erklärt, daß sie sich eine Einigung erhofft, damit die Voraussetzung für die Schaffung gesunder Gemeinden gegeben wäre, und sie will auch, daß die gerechten Forderungen des Städtebundes erfüllt werden. Damit ist zugegeben, daß wir gesunde Gemeinden vermutlich noch nicht haben und daß auch der Städtebund mit seinen Forderungen im Hintertreffen geblieben ist. Die ÖVP hat erklärt, sie werde ihre Pflicht erfüllen und sich dafür einsetzen, daß die Voraussetzungen für das notwendige Eigenleben der Gemeinden geschaffen werden. Es ist kein Zweifel, daß es — wie die ÖVP sagte — zu einer gerechten Lösung für die Land- und Kleingemeinden kommen wird. Also auch ein Eingeständnis, daß diese Lösung heute, auch mit dem vorliegenden Entwurf, noch nicht gegeben erscheint.

Wir hörten fernerhin, daß der geringste Widerstand, nämlich der der Kleinstgemeinden, ausgenützt wird, um gerade dort die Forderungen des Bundes geltend zu machen und sich das zu verschaffen, was der Bund für sich in Anspruch nehmen zu müssen glaubt. Aber von Jahr zu Jahr wird dadurch den Landgemeinden jene Basis — und nun spreche ich, entschuldigen Sie, mit einigen Worten des Herrn Bundesrates Grundemann im Ausschuß —, jene Grundlage nicht gegeben, die notwendig wäre, um Maßnahmen dringlichster Art im Rahmen der Landgemeinden durchzuführen. Auch ist es durch diesen einjährigen Finanzausgleich nicht oder kaum möglich, Projekte, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, ordnungsmäßig zu planen oder durchzuführen. Wir haben im Laufe der vergangenen Monate und Jahre feststellen müssen, daß die Gemeinden mit der Vermehrung ihrer Aufgaben immer neuen Belastungen ausgesetzt sind.

Wir haben notwendige Gesetze beschlossen, so das Energieanleihegesetz und in diesen Tagen auch neue Steuergesetze; aber in diesen Fällen ist es immer wieder so, daß die Gemeinden in ihrer Finanzkraft geschwächt werden. Und nun liegt uns heute der Entwurf eines neuen Finanzausgleichsgesetzes vor.

Wo bleibt der Grundsatz, daß ein geordneter Staat nur richtig funktionieren kann, wenn eine seiner Grundfesten, nämlich die Gemeinde, gesund ist? Auf der einen Seite entstehen für die Gemeinden Belastungen noch und noch, auf der anderen Seite wird die Finanzkraft der Gemeinden durch Entnahmen noch und noch geschwächt.

Nun haben heute hier und gestern im Ausschuß die Redner der zwei Regierungsfractionen sich in den meisten Fällen gegen die wesentlichen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes ausgesprochen.

Ich erwähne noch, daß auch die Finanzämter in den Ländern zum Teil sehr großzügig mit der Stundung der Steuerbeträge sind. Dies speziell bei verschiedenen Großbetrieben, und zwar gehen die Stundungen über sehr lange Fristen. Ich verweise in diesem Zusammenhang ferner auf den Bericht des Rechnungshofes, der sehr krasse Zahlen auch über mein Bundesland Steiermark gebracht hat. Auch hier liegt eine Benachteiligung der Gemeinden vor. Wenn ich nun einige Momente zitiere, so soll dadurch unterstrichen werden, wie die Länder, Gemeinden und Städte seit Jahren unter diesem Zustand, der durch das Bundespräzipuum beziehungsweise früher durch das Notopfer laufend geschaffen wird, stöhnen, aber immer wieder mit dem Finanzausgleichsgesetz ein Ergebnis untragbarer Art hinnehmen müssen.

Voriges Jahr zum Beispiel war es in der Gemeinde Graz erschütternd, die Zahlen über die Einbußen zu hören, welche Graz zudedacht bekommen hat. Heuer war es der Landesfinanzreferent, ein sozialistischer Landesrat in Steiermark, der, ich glaube, über eine Stunde über die üblen Auswirkungen des jetzt vorliegenden Gesetzes gesprochen hat und Zahlen bekanntgab, die derartig einleuchtend sind und die Gefahr besonders aufzeigen, daß es mich wundert, daß die Fraktionen heute hier trotzdem dem Finanzausgleich ihre Zustimmung geben wollen.

Der Bundesrat ist ja, wie der Herr Vorredner erwähnt hat, an sich verfassungsmäßig die Länderkammer, und wir hätten meines Erachtens als erste, wenn Vorverhandlungen zu keinem Ergebnis führen, dafür zu sorgen, daß tatsächlich den Wünschen der Gemeinden Rechnung getragen wird. Der Nationalrat hat primär Bundesaufgaben; wir im Bundesrat haben aber primär die Interessen der Länder und nachgeordneten Körperschaften zu vertreten, und diesen Grundsatz sehe ich hier leider nicht entsprechend verwirklicht.

Wir hören, daß auch heuer wieder bei diesem Gesetz — wie bei manchen anderen auch — Zeitnot vorliegt. Es wird vertröstet auf das nächste Jahr. Diesen Satz haben wir auch schon bei manchen Gesetzen gehört. Nächstes Jahr soll im Februar schon verhandelt werden. Aber inzwischen ist diese Last für die Gemeinden wieder um ein Jahr verlängert.

Gestern wurde im Ausschuß der Ausspruch getätigt, daß es leider so ist, daß der Bundesrat abhängig ist von seinen Parteiklubs im Natio-

nalrat, und dann wurde hinzugefügt: Das soll aber keine Kritik sein, wir stimmen trotzdem zu. Meine Herren! Dieser Ausspruch ist sehr wohl eine berechtigte Kritik. Der Bundesrat ist in vielen Fällen leider eben ein Anhängsel, ein ja sagendes Anhängsel der entsprechenden Parteiklubs im Nationalrat. Das haben gestern Redner aller Fraktionen bestätigt, und ich bin neugierig, ob dieselben Worte heute wieder fallen werden.

Der Herr Bundesrat Riemer hat wörtlich gesagt: Die Parteidisziplin erlaubt es nicht, der persönlichen Meinung Rechnung zu tragen und der eigenen Überzeugung entsprechend zu stimmen. Er spricht von einem Erfolg, daß man die Forderung des Herrn Finanzministers von 1 Milliarde Schilling auf 700 Millionen herunterlizitiert hat. Glauben Sie nicht, daß der Finanzminister diese Lizitation bereits vorher einkalkuliert hat und nächstes Jahr entsprechend mehr fordern wird? Hinterher wird man wieder von einem Erfolg sprechen und sagen: Wir haben wieder herunterlizitiert! Meine Herrschaften, solche Methoden der Verhandlungsbereitschaft und der stillen Reserven sind in anderen Staaten Europas etwas südlicher gebräuchlich, aber ich wundere mich, daß man anscheinend nun auch hier in Österreich zu solchen Methoden übergeht.

Man hört: Die Führung der Verhandlungen zwischen Bund, Gemeinden, Ländern usw. sei einseitig gewesen, und die Wünsche der Gemeinden kamen kaum oder überhaupt nicht zur Debatte. Nun, der Vorsitzende des Finanzausschusses sprach kurz vor der Abstimmung gestern die Worte: Ich stelle fest, daß der Großteil der anwesenden Ausschußmitglieder wirklich eine andere Einstellung zu diesem Entwurf hat. Die darauffolgende Abstimmung ergab einstimmige Annahme. Und nun, meine Herrschaften, frage ich Sie: Wo bleibt die Konsequenz? Sind wir Männer, die auf Grund ihrer inneren Einstellung und auf Grund von sachlichen Überlegungen frei entscheiden, oder sind wir Befehlsempfänger? (*Ruf: Siehe Dr. Stüber!*) Ich begrüße die offenen Worte, die gestern im Ausschuß gefallen sind, sehr, aber überlegen Sie doch die Wirkung vor der Öffentlichkeit! Es ist doch beschämend, wenn der Bundesrat in der Öffentlichkeit deshalb kein Ansehen genießt, weil er als zweite Kammer des Parlaments überhaupt nicht wirksam wird. Herr Bundesrat Riemer sagte: Einmal vielleicht in vier Jahren stimmt der Bundesrat dagegen, damit er zeigt, daß er da ist, und da vielleicht nicht einmal im richtigen Augenblick.

Wir haben diese eigentümliche Situation schon mehrmals gehabt. Ich habe leider beim Hochschultaxengesetz nicht Gelegenheit ge-

1972

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

habt, hier zu sprechen. Damals war es im Ausschuß noch drolliger. Da sprachen die beiden Fraktionen der Regierungsparteien dagegen, und es wurde eine Abstimmung durchgeführt, wobei die Mehrheit dieses Gesetz abgelehnt hat. Doch hinterher sagte man plötzlich: Das war ein Irrtum, wir stimmen noch einmal ab, und dann haben sich die Herren der Parteidisziplin besonnen und das Hochschultaxengesetz angenommen.

Es ist das, wie das Beispiel zeigt, nicht der erste Fall, und andere Fälle werden sich in der Vergangenheit noch ereignet haben. Meine Herrschaften, ich muß sagen, mir fehlt hier der logische Schluß. Wenn gestern im Ausschuß kaum einer eine wesentlich positive Seite dieses jetzigen Entwurfes aufzuzeigen in der Lage war, dann muß der logische Schluß ein anderer sein als die Zustimmung zum Antrag des Berichterstatters. Ich möchte Sie daher auffordern: Wenn Sie Ihrer inneren Einstellung und den sachlichen Überlegungen folgen wollen und auch vor Ihren Ländern bestehen wollen, dann sagen Sie zu diesem Antrag des Berichterstatters nein!

Aber ich möchte dazu im Anschluß an eine Anregung des Herrn Bundesrates Müllner gestern im Ausschuß dem Herrn Vorsitzenden des Bundesrates eine Anregung geben, nämlich den Städtebund und den Gemeindebund zu ersuchen, in Zukunft zu ihren Tagungen auch die Damen und Herren Bundesräte als Gäste einzuladen, damit wir dort mitten unter den Gemeinde- und Städtevertretern besseren und direkteren Kontakt haben als bisher, wo wir uns diesen Kontakt erst selbst suchen mußten. Es wäre dies der erste Schritt zu einem lebendigen Verhältnis, wie es gestern erwähnt wurde, zwischen jenen, die von uns eine Vertretung erhoffen, beziehungsweise die wir vertreten sollen.

Außerdem möchte ich noch anregen, daß die Landesregierungen aller Länder gebeten werden, die Bundesräte vor ihrer Fahrt nach Wien zu einer Bundesratssitzung jeweils zu sich zu bitten, um ihnen die konkreten Wünsche der Länder zu vermitteln. Meine Herrschaften! Das wäre dann tatsächlich eine Vertretung als zweite Kammer, als Länderkammer im Parlament. (*Bundesrat Salzer: Bei meiner Partei geschieht das!*) Ich spreche hier nicht von Parteien, denn hier sehen wir ja, es gehen die Wünsche quer durch die Parteien; hier dreht es sich nicht um Parteipolitik, um die Parteidisziplin, sondern um die Not der Gemeinden. Da ist es nicht nur notwendig, daß ich einen Regierungsvertreter höre, sondern daß ich die gesamte Landesregierung höre und daß die gesamte Regierung ihre Wünsche, die vielfach abgeklärt sein werden, den Bundesräten mitgibt.

Ich werde mich dem Antrag des Berichterstatters nicht anschließen und bitte nun die Frau Vorsitzende oder den Herrn Vorsitzenden-Stellvertreter, meine Anregungen, die ich gegeben habe, in die Tat umzusetzen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Riemer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Riemer**: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst mit den Ausführungen meines Vorredners ganz kurz beschäftigen und ihn aufklären, warum die beiden Mehrheitsparteien seinen Anträgen und seinen Wegmarkierungen nicht folgen können. Schauen Sie, Herr Kollege, Sie sind erst kurze Zeit im Hause der Gesetzgebung und werden hier noch manches dazulernen und vielleicht manches von Ihrer Vergangenheit abstreifen müssen, dann werden Sie uns sicher gut begreifen können; dann werden Sie verstehen, daß wir, die wir hier in einer Demokratie leben und die wir die Demokratie hochhalten — und darauf kommt es an, das ist unsere Mission hier in diesem Hause, die Demokratie zu handhaben —, nicht durch irgendeine Obrigkeit entscheiden können, sondern daß wir über die Probleme, die zur Diskussion und zur Entscheidung stehen, verhandeln und daß das Ergebnis dieser Verhandlungen eben der Inhalt der Gesetze und der Inhalt unserer wirtschaftlichen Entscheidungen ist. Wir sind keine Befehlsempfänger, da haben Sie uns verwechselt, Herr Kollege, sondern wir sind demokratisch gewählte Abgeordnete, die die Funktion haben, die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen des Staates, der verschiedenen Zweige und Glieder des Staates, aber auch der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erwägen und gegeneinander auszugleichen.

Das Finanzausgleichsgesetz ist das Ergebnis einer Etappe in diesen Verhandlungen, es ist noch lange nicht das, was wir uns wünschen, es ist noch lange nicht das endgültige Ergebnis. Das haben die Herren Vorredner alle bereits zur Genüge zum Ausdruck gebracht. Da stehen wir heute an einer bestimmten Etappe eines Provisoriums, das wir noch zu keinem Definitivum machen konnten, weil die wirtschaftliche Entwicklung unseres Staates, die ein Erbe des Krieges und des früheren Systems ist, noch nicht so weit gediehen ist, daß wir schon zu einem Definitivum auf diesem Gebiet kommen konnten. Wenn Sie sich darüber wundern, daß wir, obwohl wir gar nicht zufrieden sind mit dem Ergebnis dieser Etappe, trotzdem zu diesem Beschluß ja sagen und daß wir dafür stimmen werden, dann ist es leicht für Sie, sich darüber zu wundern. Aber Sie werden es verstehen, wenn ich Ihnen sage,

daß wir die Verantwortung zu tragen haben für das, was in diesem Staate geschieht und wie mit dem Geld verfahren wird, das in der Form von Steuern eingehoben wird. Diese Verantwortung, die auf uns lastet, verpflichtet uns, solchen Abschlüssen, wenn wir sie uns auch anders vorstellen könnten, unsere Zustimmung zu erteilen. Daß wir uns etwas anders vorstellen, das bringen wir dann in einer freien Diskussion, die es in einer Demokratie gibt, zum Ausdruck, um bei den nächsten Verhandlungen bereits etwas Material für die Überlegungen zu haben.

Ich möchte mich nun ganz kurz auch mit dem Herrn Landesrat und Bundesrat Müllner beschäftigen, der heute hier eine große Rede gehalten hat, zu der er sich ja auch etwas Publikum bestellt hat, das allerdings den Saal schon geräumt hat, wie ich feststellen konnte.

Der Herr Kollege Müllner hat leider mit einem Teil seiner Ausführungen den Herrn Finanzminister sogar zur Flucht veranlaßt, was ich deswegen sehr bedauere, weil wir in der Debatte über den Finanzausgleich an die Adresse des Herrn Finanzministers so manches zu sagen gehabt hätten, was er nun nicht unmittelbar wird anhören können, sondern was er vielleicht, wenn er dazu Zeit finden wird, aus dem stenographischen Protokoll entnehmen wird. Aber es ist immerhin bezeichnend, und es ist bedauerlich, daß der Herr Kollege Müllner den Herrn Finanzminister in die Flucht geschlagen hat (*Heiterkeit*), weil er sich in einem Teil seiner Rede mit einem Gegenstand befaßt hat, der nicht zu den heutigen Beratungen, nicht zu der heutigen Tagesordnung gehört. Es war heute weder von ERP-Krediten noch von Elektrizitätswirtschaft die Rede. Der Herr Kollege Müllner, der, wie Sie wissen, Präsident einer großen Elektrizitätsgesellschaft ist, hat es für notwendig befunden, die Tribüne des Bundesrates für seine Elektrifizierungsinteressen (*Ruf bei der SPÖ: Zu mißbrauchen!*) zu benützen, um eine Antwort auf eine Rede zu geben, die drüben im Nationalrat gehalten wurde und auf die man im Nationalrat oder vielleicht im Niederösterreichischen Landtag schon hätte antworten können. Aber bitte, es steht ja jedem Mitglied dieses Hauses frei, auch diese Tribüne für seine Äußerungen zu benützen.

Ich bitte jedoch vielmals um Entschuldigung, wenn ich jetzt sage, daß ich nicht in der Lage bin — das ist ein persönlicher Mangel meinerseits —, in die Tonart zu verfallen, die hier im Bundesrat anzuschlagen dem Herrn Kollegen und Landesrat Müllner beliebt hat. Da kann ich leider nicht mit. Ich kann nur sachlich sprechen, und ich werde mich daher

bemühen, mich mit ihm nur sachlich auseinanderzusetzen auf dem Gebiet, auf dem ich mich eben mit ihm sachlich auseinandersetzen kann. Die Tonart ist, hoffe ich, eine einmalige Entgleisung gewesen.

Wir haben heute alle mit einem gewissen Gefühl der Erleichterung erfahren, daß ein Mitglied dieses Hauses, von dem wir ähnliche Töne gewohnt sind, anscheinend abhanden gekommen ist. Ich glaube mich eines Sinnes mit allen Mitgliedern dieses Hauses, wenn ich den Wunsch und die Bitte ausspreche, nicht das Erbe dieses Kollegen aus Oberösterreich anzutreten und sich nicht darum zu bewerben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Finanzausgleich selbst gibt es sehr viel zu sagen. Ich möchte nur einige grundsätzliche Feststellungen machen, weil das notwendig ist, da wir an einer Wende in den Verhandlungen über einen endgültigen Finanzausgleich stehen.

Ich stelle erstens fest, daß seit 1948 dieser Finanzausgleich immer wieder nur ein Provisorium ist, das mit Rücksicht auf die labile Situation unserer Wirtschaft vorläufig nicht zu einem Definitivum werden konnte, und daß auch diesmal wieder nur eine Verlängerung des bereits geltenden Gesetzes um ein Jahr eintritt. Aber diesmal besteht ein sehr großer Unterschied gegenüber den Finanzausgleichsnovellen der früheren Jahre. Während in all den früheren Jahren der Herr Finanzminister, ob er nun Margarétha oder Kamitz geheißen hat, seine Forderung nach Erhöhung des Vorzugsanteiles des Bundes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, also des Bundespräzipiums, damit begründete und auch mit Recht begründen konnte, daß die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sehr stark gestiegen sind oder noch weiter steigen werden, da der Ertrag der gemeinschaftlichen Bundessteuern sich eben sehr stark gesteigert hat, konnte der Herr Finanzminister diesmal diese Begründung nicht vorbringen, sondern er hat einfach gesagt: Ich habe höhere Lasten, und die Länder und Gemeinden müssen zu diesen höheren Ausgaben des Bundes einen größeren Anteil beitragen. Wir haben also die Forderung des Herrn Finanzministers nach einer erhöhten Beitragsleistung der Länder und Gemeinden zum Bundeshaushalt gehabt, obwohl die Länder und Gemeinden diesmal nicht mit höheren Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben rechnen können. Das ist ein Faktum und eine ganz besonders wichtige Tatsache, die wir feststellen wollen und feststellen müssen.

Ich möchte ferner feststellen, daß es der Bund in den Verhandlungen der letzten Jahre

1974

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

immer wieder verstanden hat, seine Wünsche und seine Forderungen in den Vordergrund der Überlegungen und Verhandlungen zu rücken, und daß es ihm dann auch im allgemeinen gelungen ist, seine Wünsche, wenn auch nicht zur Gänze, durchzusetzen.

Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß sich die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben seit dem ersten Abschluß des Finanzausgleiches, also seit 1947, sehr stark zugunsten des Bundes geändert hat. Im Jahre 1948 bekam der Bund von den gemeinschaftlichen Abgaben 49,3 Prozent, und 1953 bekommt er 65,6 Prozent, das ist eine Steigerung um ein Drittel. Die Länder erhielten damals 31,8 Prozent und im Jahre 1953 nur 23 Prozent. Das ist eine Minderung ihres Anteils um 27 Prozent. Ähnlich sieht es bei den Gemeinden aus, deren Anteil von 18,8 auf 11,3 Prozent sinkt. Das ist eine Tatsache, die der Bund nicht wegleugnen kann und die die Finanzsituation der Länder und Gemeinden, aber auch die Situation des Bundes zweifellos sehr deutlich beleuchtet.

Die Länder und Gemeinden haben bei diesen Verhandlungen in den letzten Jahren immer nur kleine Verbesserungen durchgesetzt. Wir haben im Jahre 1950 eine sehr wichtige Verbesserung durchgesetzt, nämlich daß in den § 7 des Finanzausgleichsgesetzes eine Bestimmung übernommen wurde, nach der der Bund verpflichtet ist, wenn eine Vereinbarung über einen neuen Finanzausgleich nicht zustandekommt und das Gesetz abgelaufen sein sollte, trotzdem auf der Grundlage der Bestimmungen des abgelaufenen Gesetzes den Ländern und Gemeinden vier Monate lang Ertragsanteile als Vorschüsse auszuzahlen. Diese viermonatige Garantie, die wir im Finanzausgleich haben, ist für Länder und Gemeinden ein außerordentlich wichtiger Sicherheitsfaktor, der es uns ermöglicht, in den Verhandlungen doch etwas gründlicher vorzugehen, weil wir nicht wieder unter dem Druck des Ablaufens des Finanzausgleiches und des Auslaufens der Bundesleistungen stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und nun lassen Sie mich einiges zum Finanzausgleich als Gesetzesmaterie selbst sagen. Der Finanzausgleich ist ein Abkommen zwischen drei Einheiten: der Bund ist eine Einheit, die neun Länder sind eine Einheit, und die über 4000 Gemeinden zusammen sind auch eine Einheit. Der Bund hat es verstanden, für sich Vorteile zu erringen und den Finanzausgleich zu seinen Gunsten zu verbessern. Er hat Zuschläge zur Umsatzsteuer, Zuschläge zur Mineralölsteuer eingeführt, die ausschließlich dem Bund zugute kommen, von denen die Länder und Gemeinden nichts erhalten. Er

hat sich das Bundespräzipium geschaffen, das er von Jahr zu Jahr zu erhöhen versteht, er hat den Polizeikostenbeitrag eingeführt und erhöht. Wir haben vor einigen Jahren einen Polizeikostenbeitrag von 7 S pro Kopf der Bevölkerung jener Städte, die Bundespolizei haben, gezahlt und zahlen jetzt 20 S. Er hat es verstanden, im § 13 des Finanzausgleichsgesetzes eine Plafondbestimmung für die Besoldung der Lehrer einzuführen, die ihn gegen willkürliche oder weitergehende Lehrereinstellungen in den Ländern sichert. Er hat auf all diesen Gebieten seine Position verbessert.

Zwischen den Städten und Landgemeinden findet in diesem Finanzausgleich ein weiterer Ausgleich statt, der sich in dreifacher Weise äußert und der einiges von dem korrigiert und richtigstellt, was mein Herr Vorredner heute hier schon angeprangert hat. Der Herr Kollege Müllner hat den abgestuften Bevölkerungsschlüssel mit dem Ausdruck „ominös“ bezeichnet. Nun, meine Damen und Herren, von dieser Seite aus gesehen mag dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel ominös ausschauen, weil die Landgemeinden schwächer beteiligt werden als die Stadtgemeinden, als die Gebietskörperschaften mit einer größeren Einwohnerzahl. Aber bitte betrachten Sie die Angelegenheit einmal vom Standpunkt der Gebietskörperschaft, bei der die Steuern eingehen, wo sie aufgebracht und verdient werden. Jedes Steuerrecht hat als ursprüngliche Grundlage das Aufkommen, also den Eingang an Steuern. Die Forderung, daß die Steuern nach dem örtlichen Aufkommen verteilt werden sollen, ist auch in den Kreisen der Städte schon des öfteren ausgesprochen worden, und zwar durchaus nicht von einem sozialistischen Finanzreferenten, wie ich Ihnen verraten kann, meine Herren, sondern von einem Herrn, der Ihnen sehr nahe steht.

Bei einer Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen würden die Landgemeinden bei der Lohnabzugsteuer oder bei der Umsatzsteuer wahrscheinlich nur sehr wenig bekommen. Diese Landgemeinden verdanken es dem „ominösen“ abgestuften Bevölkerungsschlüssel, daß sie mehr bekommen, als wenn die Steuern nach dem örtlichen Aufkommen verteilt würden. Die Steuern werden damit nach einem für die Landgemeinden günstigeren Schlüssel aufgeteilt, nicht nach dem örtlichen Aufkommen und nicht nach der Bevölkerungszahl, sondern eben nach dem abgestuften, also einem qualifizierten, einem besseren Bevölkerungsschlüssel.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist also in Wirklichkeit ein Kompromiß zwischen dem örtlichen Aufkommen und der einfachen

tatsächlichen Volkszahl. So müssen wir den Bevölkerungsschlüssel betrachten, so müssen wir ihn beurteilen, und dann werden Sie ihn nicht als ominös bezeichnen können und ihn nicht als ominös empfinden. Das ist durchaus keine sozialistische Erfindung, sondern der abgestufte Bevölkerungsschlüssel entspricht den Tatsachen und den Erkenntnissen der Finanzwissenschaft, die in allen Ländern zu den gleichen Ergebnissen kommt, daß nämlich die größeren Gebietskörperschaften, die größeren Gemeinden naturgemäß einen größeren Aufgabenkreis und daher einen größeren Finanzbedarf haben. Die größeren Gemeinden müssen einen größeren Aufwand treiben, den sie für ihre Nachbargemeinden, für ihr ganzes Einzugsgebiet übernehmen müssen, daher müssen sie auch einen größeren Anteil an den gemeinsamen Abgaben erhalten.

Der Herr Kollege Müllner weiß genau wie ich, daß die Verhältniszahl 3 : 7 längst geändert wurde, daß sie seit zwei Jahren nicht mehr besteht, sondern jetzt 1 : 2 $\frac{1}{3}$ lautet, was etwas anders ausschaut und optisch lange nicht so ominös und aufreizend wirkt wie die frühere Verhältniszahl 3 : 7.

Im Finanzausgleich gibt es aber noch zwei andere Bestimmungen, die auch eine sehr starke Korrektur schaffen und den kleinen Gemeinden neben dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel noch Vorteile zusichern.

Die eine dieser Bestimmungen ist die des § 5 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes, das ist die Plafondbestimmung gegenüber Wien. Und jetzt bitte ich den Kollegen Müllner, doch etwas aufzupassen, weil er sich gerade in dieser Frage mit Wien beschäftigt hat. Diese Bestimmung sagt: Wenn Wien mehr als 32·5 Prozent der den Ländern und Gemeinden zukommenden Ertragsanteile bekommen würde, dann sind die nächsten 2·5 Prozent, also das Plus, um das der Plafond überstiegen wird, zwischen Wien und den anderen Ländern und Gemeinden zu teilen, Wien bekommt also nur die Hälfte. Und wenn Wien einmal auf Grund des Schlüssels mehr als 35 Prozent der Ertragsanteile aller Länder und Gemeinden erhalten sollte, dann bekommt es von dem Betrag, der 35 Prozent überschreitet, überhaupt nichts, sondern dieses weitere Plus wird zur Gänze zwischen den übrigen Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Das ist einmal eine Korrektur zugunsten der übrigen Länder und Gemeinden und zu Lasten der Stadt Wien. Dazu kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich feststellen darf, daß das Aufkommen an gemeinsamen Bundesabgaben nach den Berechnungen des Finanzministeriums so ausschaut, daß 44 oder 45 Prozent aller gemeinschaftlichen

Bundesabgaben in Wien aufgebracht werden. Von diesen 45 Prozent bekommt aber Wien doch nur höchstens 32·5 Prozent oder höchstens 35 Prozent, von den übrigen 2 $\frac{1}{2}$ Prozent aber wieder nur die Hälfte, also höchstens 33·75 Prozent. Daraus ersehen Sie also, daß Wien an und für sich ja gar nicht den Anteil bekommt, den es auf Grund des örtlichen Aufkommens erhalten müßte, weil eben schon im Finanzausgleich, nicht zuletzt aber auch in dem „ominösen“ abgestuften Bevölkerungsschlüssel die Korrektur gegeben ist, die den anderen Gemeinden und Ländern einen höheren Anteil zusichert, als er ihnen auf Grund der Bevölkerungszahl oder auf Grund des örtlichen Aufkommens zustehen würde.

Wir haben vor einigen Jahren auf Grund des Erträgnisses des Jahres 1950 eine Aufstellung gemacht, aus der hervorgeht, wie das länderweise Verhältnis zwischen dem örtlichen Aufkommen und den tatsächlichen Anteilen ist. Dabei zeigte sich, daß gerade das Land Niederösterreich der größte Nutznießer dieses jetzigen Finanzausgleiches ist, weil das Land Niederösterreich im Jahre 1950 und ebenso natürlich in den seither verflossenen Jahren um etwa 100 Millionen Schilling mehr an gemeinschaftlichen Bundesabgaben bekommen hat, als es nach dem örtlichen Aufkommen oder nach der einfachen Bevölkerungszahl hätte bekommen sollen. Und das alles, meine sehr Verehrten, auf Kosten von zwei Ländern, auf Kosten des Landes Wien und des Landes Vorarlberg, das genau so wie Wien einen größeren Anteil einzahlt, als es bekommt, also einen geringeren Anteil von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhält, als auf sein Aufkommen entfallen würde. So sind die Verhältnisse in Wirklichkeit.

Es gibt noch ein drittes Korrelat im Finanzausgleichsgesetz, und das ist der Ausgleichsfonds nach § 6 dieses Gesetzes, nach welchem allen Gemeinden von ihrem Ertragsanteil von Haus aus 25 Prozent abgezogen werden, allen Gemeinden, auch den Großstädten, auch Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg. Diese 25 Prozent fließen in einen Fonds bei der Landesregierung, aus dem die Landesregierung dann die Bedarfszuweisungen an jene Gemeinden gibt, die eben einen besonderen Bedarf haben.

Wofür werden diese Bedarfszuweisungen gegeben? Es steht ausdrücklich im Gesetz: in erster Linie zur Deckung eines nicht gedeckten Abganges im ordentlichen Haushalt der Gemeinden und in zweiter Linie zur Bedeckung von außerordentlichen einmaligen Ausgaben, die die Gemeinden aus eigener Kraft nicht tätigen könnten. Dabei hilft ihnen der Ausgleichsfonds, in den alle größeren Ge-

1976

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

meinden und Städte — natürlich entsprechend ihrer finanziellen Kraft — einen absolut viel höheren Beitrag zu leisten haben als die kleinen Gemeinden.

Gestern wurde im Finanzausschuß auf dieses Argument erwidert: Ja, die Stadt Linz bekommt so viel heraus, als sie in den Ausgleichsfonds einzahlt. Ich kenne das Beispiel Linz. In Linz ist es tatsächlich so, weil es sich die Linzer Stadtverwaltung mit dem Land Oberösterreich so richten konnte und weil Linz auch eine materielle Begründung dafür geben konnte. Die Stadt, deren Einwohnerzahl innerhalb weniger Jahre um 80 oder gar 90 Prozent zugenommen hat, ist mit vielen Forderungen und Aufgaben belastet, die noch aus der früheren Zeit herübergekommen sind. Eine solche Stadt steht natürlich unter ganz anderen außergewöhnlichen Verhältnissen und hat einen rechtlichen und moralischen Anspruch darauf, mit diesen Bedarfszuweisungen bedacht zu werden.

Hier sehen Sie eine dritte Form des inneren Ausgleiches unter den Gemeinden. Ich bitte Sie, etwas Objektivität aufzubringen und diese Tatsachen nicht zu übersehen oder unter den Tisch fallen zu lassen.

Andererseits, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es aber eine ganze Reihe von Dingen, die in diesem Finanzausgleich nicht geregelt worden sind, auf deren Regelung wir seit Jahren beharren und weiterhin unbedingt bestehen müssen. Es gibt eine Sonderstellung von Städten und Gemeinden, und zwar nicht eine Sonderstellung zu ihren Gunsten, sondern eine Sonderstellung ausgesprochen zu ihren Ungunsten und zu ihren Lasten. Das sind jene Gemeinden, die einen Bundesbetrieb beherbergen, für dessen Angehörige sie natürlich auch alle Leistungen erbringen müssen, die einer Gemeinde zukommen: Schule, Wohnung, Fürsorge, Straßen, Wasserleitungen usw. Aber aus diesen Bundesbetrieben, die der Gemeinde auch selber Lasten verursachen, weil sie ja mit ihren Autos auch die Straßen der Gemeinde befahren und ruinieren und weil sie ja auch die Wasserleitung benutzen und weil sie auch die städtischen Einrichtungen in Anspruch nehmen, bekommen die Gemeinden keine Steuern. Und das ist ein Unrecht. Das ist eine Sonderstellung, die wir unter keinen Umständen auf die Dauer ertragen können und von der wir sagen müssen, daß sie für die Städte und Gemeinden ruinös ist.

Auf derselben Linie liegt leider die Sonderstellung jener Gemeinden, die das Unglück haben, ein eigenes Krankenhaus zu besitzen und dieses erhalten zu müssen. Auch hier haben sich die Ausgaben in den letzten Jahren ins Gigantische gesteigert, was nicht die Schuld

der Krankenhausverwaltungen ist, sondern sich als Konsequenzen aus der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft, der medizinischen Therapie und Diagnostik ergibt. Die Gemeinden, die solche Krankenanstalten besitzen und erhalten müssen, sind mit dem ganzen Defizit dieser Krankenanstalten allein belastet, das heute schon pro Tag und Patient bis zu 45 und 50 S ausmacht. Dabei ist es aber in den Bundesländern draußen leider so, daß 75 bis 80 Prozent der Patienten in diesen Spitälern gar nicht aus der eigenen Stadt, gar nicht aus der eigenen Gemeinde stammen, sondern aus dem größeren oder kleineren Einzugsgebiet dieses Spitals herkommen.

Hier hat der Bund eine Verpflichtung. Er hat sie in der Ersten Republik erkannt und hat in beiden Fällen in der Ersten Republik seine Pflicht erfüllt. Er hat sie in der Zweiten Republik bis heute noch immer vernachlässigt, und wir werden ihn nach wie vor an die Erfüllung dieser Pflicht mahnen und sie von ihm verlangen müssen. Es ist unerträglich, daß der Bund von allen anderen die Erfüllung ihrer Pflicht verlangt, aber selbst den Gebietskörperschaften gegenüber seine Pflichten vernachlässigt.

Bei den Spitälern sind die Gemeinden in einer ganz besonders unangenehmen Zwangslage, weil sie sich ja nicht wehren können. Sie können ja die Spitäler nicht zusperren, sie können die Patienten nicht auf die Straße setzen, sie müssen dieses Joch so lange weitertragen, bis es endlich gelungen sein wird, es ihnen abzunehmen oder wenigstens diese große Last zwischen denen, die eine Verpflichtung dazu haben, zu teilen.

Aber wir müssen feststellen, daß es der Bund leider in der letzten Zeit verstanden hat, seine finanzielle Situation noch auf eine andere Weise zu verbessern, und zwar zu Lasten der unteren Gebietskörperschaften. Ich möchte nicht ausführlich davon sprechen, daß man mit dem Bund vor dem Verfassungsgerichtshof und vor dem Verwaltungsgerichtshof prozessieren muß, weil er sich weigert, den klinischen Mehraufwand für die Spitäler zu zahlen, die gleichzeitig Universitätskliniken sind, was eine Aufgabe der Unterrichtsverwaltung darstellt. Ich möchte nur erwähnen, daß in den nächsten Tagen im Nationalrat ein Gesetz behandelt werden wird, das auch eine solche Angelegenheit betrifft, bei der sich der Bund schraubt, bei der der Bund wiederum einmal seine Verpflichtungen, die ihm auf Grund der Verfassung zukommen, auf andere abzuwälzen versucht: das ist das Gesetz über die begünstigte Beförderung der Kriegsinvaliden auf Nahverkehrsmitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die städtischen Unternehmungen, die Straßenbahn- und Autobusbetriebe sind einsichtig genug und werden sich grundsätzlich nicht zur Wehr setzen, wenn man von ihnen verlangt, daß sie zu den Kosten der Beförderung der Kriegsbeschädigten einen Beitrag leisten. Aber es ist unmöglich, von diesen Unternehmungen, die alle defizitär sind, weil sie ihre Tarife auf Grund der Einflüsse verschiedener öffentlicher Körperschaften erstellen müssen, zu verlangen, daß sie allein für diese Aufgabe aufkommen, die eine Aufgabe der Bundesverwaltung ist, weil sie in den Komplex der Kriegsbeschädigtenfürsorge fällt. Hier will also der Bund auch wieder eine Verpflichtung abwälzen.

Es ist bekannt, daß der Bund überall dort, wo er Amtsgebäude baut, sei es eine Bezirkshauptmannschaft, sei es ein Finanzamt, sei es ein Arbeitsamt, mit den Gemeinden verhandelt. Nicht nur, daß er einen billigen Baugrund bekommen will, das würden wir schon noch verstehen und da haben wir Verständnis und auch Entgegenkommen. Aber es ist unverständlich, daß der Bund, wenn er Gebäude braucht und wenn er bauen will, für seine amtlichen Zwecke von den Gemeinden Baukostenzuschüsse verlangt, ja daß er ein Lizitationsverfahren einleitet, um die Gemeinden gegeneinander auszuspielen, weil er verspricht, das Amtsgebäude oder das Arbeitsamt dort zu bauen, wo ihm eine Gemeinde die höchsten Zuschüsse zu den Baukosten zusichert.

Noch schlimmer ist es auf dem Gebiet der Mittelschulen. Das ist ein eigenes, sehr trauriges Kapitel, das eine sehr patriotische Tradition hat. Die meisten Verträge zwischen der Bundesverwaltung und den betreffenden Gemeinden reichen auf die Jahre 1898 und 1908 zurück, in eine Zeit, in der man aus lauter Patriotismus und Kaiserbegeisterung bereit war, die größten Zugeständnisse an den Staat zu machen, um dem Kaiser ein Geschenk zu machen. Aber heute drücken diese Verträge die Gemeinden, doch der Bund versucht nach wie vor, in diese Fußstapfen zu treten, um wieder für neue Mittelschulen den Gemeinden derartige Verträge aufzunötigen.

Aber der Bund geht noch weiter mit seinen Versuchen, seine Situation zu verbessern. Ich habe erst vor kurzem erfahren, daß der Bund dort, wo er Bundesstraßen zu bauen, zu verbessern oder herzustellen hat, von den Gemeinden, die an diesen Straßen liegen oder an diesen Straßen interessiert sind, Interessentenbeiträge für Bundesstraßenbauten verlangt. Aber er ist sich dessen bewußt, daß dies dem Gesetz nicht entspricht, und daher versucht er es mit Hintertürn und illegal durchzusetzen, indem er aus dem Komplex eine Gemeinde

herausgreift, diese zum Betriebsrat ernannt und ihr dann den Auftrag gibt, die Beiträge der übrigen Gemeinden einzusammeln und dem Bund auf irgendeinem Umweg zu übermitteln, weil er nicht haben will, daß die Beiträge offiziell im Rechnungsabschluß und in der Buchhaltung aufscheinen.

Das sind Dinge, die auf die Dauer unmöglich sind und auf die Dauer nicht zur Kenntnis genommen werden können.

Der Finanzausgleich, wie er heute vorliegt, bringt für die Länder und Gemeinden einen Einnahmenentgang von 125 Millionen Schilling beim Bundespräzipuum. Wir haben heute damit zu rechnen — wir werden uns später mit den betreffenden Gesetzen noch beschäftigen müssen —, daß bei der Einkommensteuer im Jahre 1954 ein Rückgang oder, sagen wir, ein Entgang von rund 600 Millionen Schilling zu erwarten ist, wovon die Hälfte auf Länder und Gemeinden entfällt, das sind 300 Millionen Schilling. Und bei den Verhandlungen über die Gewerbesteuerreform wurde uns im Finanzministerium die Auskunft gegeben, daß man damit rechnen kann, daß durch die Herabsetzung der Steuersätze ein Entfall von 200 Millionen Schilling eintreten wird, das heißt, daß durch den neuen Finanzausgleich und durch die beiden Steuergesetznovellen die Länder und die Gemeinden mit einem Entfall von zusammen 625 Millionen Schilling rechnen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist deswegen so bedauerlich, weil dieser große Ausfall an Einnahmen durch Einschränkung der Verwaltung allein nicht wettgemacht werden kann, sondern weil er nur auf Kosten und zu Lasten der Investitionen geht, die von Ländern und Gemeinden sonst durchgeführt werden könnten. Und wenn einer Aufstellung des Finanzministeriums zu entnehmen ist, daß im Jahre 1952 beim Bund 40 Prozent der Steuereinnahmen für Investitionen verwendet wurden, bei den Gemeinden aber 64 Prozent der gesamten Steuereinnahmen, werden Sie sehen, welche schweren und unangenehmen und für die Wirtschaft bedauerlichen Konsequenzen diese Eingriffe in die Gemeindefinanzen haben.

Noch eine Frage möchte ich behandeln, der Herr Landesrat Müllner hat sie auch schon angeschnitten; das ist ein Schönheitsfehler, der in dieser Finanzausgleichsnovelle vorkommt und auf die Zeitnot zurückzuführen ist, in der die Schlußverhandlungen über diesen Finanzausgleich geführt werden mußten. Es war dann nicht mehr möglich, zwischen den Ländern und Gemeinden Verhandlungen über die Frage des Präzipuums und der Landesumlage zu führen. Der Herr Landesrat Müllner

1978

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

hat schon erwähnt, daß die Landesumlage auch vom Präzipium gezahlt werden muß. Also von jenem Betrag, der den Gemeinden von ihrem Anteil abgezogen wird, den sie gar nicht in die Hand bekommen, muß die Landesumlage, die bis zu 20 Prozent ausmacht, gezahlt werden.

Es ist nicht möglich gewesen, über diese Frage zu verhandeln, aber ich möchte hier von dieser Stelle aus im Namen der Gemeinden an die Länder den Appell richten, dort, wo es finanziell tragbar ist und möglich erscheint, den Gemeinden in der Weise entgegenzukommen, daß sie die Möglichkeit, 20 Prozent Landesumlage abzuziehen, nicht zur Gänze ausschöpfen; das ist ja in einzelnen Fällen auch schon bisher geschehen.

Nun, meine Damen und Herren, will ich zum Schluß kommen und stelle fest, daß wir — der Herr Finanzminister, die Länder und Gemeinden — uns in einem Wunsch treffen, daß es nämlich möglichst bald zu einem endgültigen, für längere Zeit geltenden Finanzausgleich kommen möge. Wir hoffen, daß wir noch in der ersten Hälfte des kommenden Jahres, sobald ein echtes und verlässliches Zahlenmaterial über das Erträgnis der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, aber auch der übrigen Steuern vorliegt, ernste und ergiebige und sehr intensive Verhandlungen werden führen können. Aber ich mache schon heute darauf aufmerksam, und ich möchte das hier ganz offiziell als eine Forderung der Gemeinden anmelden, daß es bei diesem Finanzausgleich zu einer wirklichen Generalbereinigung aller offenen Fragen und aller Probleme, die in den letzten Jahren nicht gelöst werden konnten, kommen muß, daß es nicht wieder so ausgehen darf wie in den letzten Jahren, daß wir wegen Zeitnot oder aus anderen Gründen nur die Wünsche und Forderungen des Bundes zu erfüllen haben, über die Forderungen, Wünsche und Notwendigkeiten der anderen Gebietskörperschaften aber überhaupt nicht ernsthaft diskutiert werden kann. Dieser nächste Finanzausgleich muß also die Generalbereinigung auf allen Gebieten bringen, auf dem Gebiet der Besteuerung der Bundesbetriebe, ebenso auf dem Gebiet der Krankenanstalten und der anderen kleineren Dinge, die ich noch nachher angeführt habe. Der Stabilität der Wirtschaft und der Währung muß endlich ein stabiler Finanzausgleich folgen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende *(die inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Grundemann gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Grundemann: Hohes Haus! Es ist in der Politik und unter Menschen, die sich

mit Politik beschäftigen, immer üblich gewesen, von Zeit zu Zeit gewisse Redewendungen vorzubringen. Auch wir sind von dieser Form des Gebrauches der Redewendungen nicht abgekommen. In jeder Rede scheint das Wort von der Demokratie auf, in den meisten Reden auch das Schlagwort von Recht und Gerechtigkeit. Diese Begriffe werden allerdings manchmal verschieden erläutert und auch verschieden aufgefaßt.

Wenn man den Begriff der Demokratie mit der Auffassung in anderen Ländern vergleicht, so sieht man zum Beispiel, daß im Osten der Begriff der Demokratie ganz anders aufgefaßt wird. Es ist dort so, daß man den Gebrauch des Begriffes Demokratie parallel in zwei verschiedenen Arten anwendet, einmal in unserem Sinne, nebenher aber versteht man unter dem Begriff Demokratie auch eine Demokratie in Verbindung mit einer Diktatur.

Man ist auch bei uns geneigt, den ersten Artikel unserer Verfassung: Alles Recht geht vom Volk aus, in die Richtung zu lenken, in der man ihn gerne selbst sieht. Viele Menschen neigen auch der Auffassung zu, daß dieser Artikel lediglich den Begriff des Rechtes einer Volkszugehörigkeit erläutert, doch keine Bestimmungen über eventuell auch damit verbundene Verpflichtungen als Staatsbürger enthält. Der Anspruch des Rechtes ist da. Die mit diesem Recht zwangsläufig auch verbundenen Pflichten kommen erst nach.

Ähnlich schaut es auch mit dem Begriff der Gerechtigkeit aus, der dahin ausgelegt wird, daß den Anspruch auf eine gerechte Beurteilung und auf den gerechten Anteil am Vorhandenen jeder hat, auch wenn er selbst nicht bereit ist, seinen Anteil zur Schaffung dieser Gerechtigkeit und dieses Vorhandenen zu leisten.

Andererseits ist es wieder so: Was man hat, das hat man. Es ist kein Grund vorhanden, anderen, die in einer vielleicht schlechteren Lage sind, etwas von dem, was man hat, abzugeben, man wünscht das auch weniger. So sieht es bei den einzelnen Menschen aus, so auch bei den Organisationen und bei den öffentlichen Körperschaften.

Übertragen auf die heute dem Hohen Haus vorliegenden Gesetze würde ich das vielleicht so zu erklären versuchen, daß der Staatsbürger dem Staat gegenüber wohl reichliche Ansprüche stellt, die Erleichterung seines persönlichen Lebens und des Lebens seiner Familie auf jede Weise gefördert zu sehen wünscht, auf der anderen Seite aber jedem Verlangen nach Hilfe von seiten des Staates in Form einer materiellen Beihilfe durch die Zahlung von Steuern und Abgaben energischsten Widerstand leistet.

Der Begriff des Staates, des Bundes, ist hierzulande der Begriff eines unersättlichen Molochs, und man möchte aus manchen Ausführungen der Redner — ich möchte fast auch sagen, auch aus den Ausführungen meines Herrn Vorredners — entnehmen, daß der Bund eine Institution darstellt, ähnlich wie es vielleicht der Alliierte Rat ist, eine Institution, die uns völlig fernsteht und lediglich dem Zweck dient, unseren Staatsbürgern gewisse Aufgaben aufzuerlegen, die das schwer erworbene Einkommen und den mühsam erarbeiteten Verdienst in jeder nur möglichen Weise schmälert, die im Auge des Steuerträgers nur fordert und immer wieder fordert. Der Gedanke aber, daß man auch Gegenleistungen dafür erbringen kann, Gegenleistungen, welche als Selbstverständlichkeit des menschlichen Lebens betrachtet werden sollen, taucht dabei etwas weniger auf.

Daß der Staat den Forderungen seines gesamten Volkes nicht nachkommen kann, ohne von diesem gesamten Volk auch die erforderliche Unterstützung zu erhalten, daß das Funktionieren des gesamten Staatswesens nur dann gewährleistet werden kann, wenn der Staatsbürger hiezu seinen Beitrag leistet, daß daher dieser Beitrag in irgendeiner Form auch gegeben werden muß, dafür fehlt wohl so manchem das Verständnis.

Die Forderung, die an die Funktionen des Staates gestellt werden, vergrößern sich von Jahr zu Jahr. Ich bitte, sich nur die Forderungen anzusehen, die gelegentlich der Budgetdebatte im Nationalrat von seiten einzelner Mitglieder an den Finanzminister gestellt werden. Die Ansprüche, die an diesen Staatsbetrieb gestellt werden, kommen von allen Seiten, sie kommen von jeder Standesgruppe und auch von seiten der einzelnen Menschen.

Und wenn der Verantwortliche, in diesem Falle der Finanzminister, auf der anderen Seite dem Volke gegenüber auch Forderungen an Leistungen stellt, dann steht er in den Augen der Bevölkerung und auch in den Reden manches Volksvertreters als der Blutsauger da, der nur auf die Ausbeutung bedacht ist. Wie aber unseren alten und arbeitsunfähigen Menschen geholfen werden könnte, um nur ein Beispiel zu nennen, wie der gesamte Staatsapparat funktionieren soll, wenn der Staatsbürger erwartet, daß er keine Steuern zu zahlen hat und lediglich die Leistungen verlangen könnte, darüber machen sich die wenigsten Gedanken. Daß ziemlich jeder Mensch und jede Standesgruppe verschiedene Wünsche und andere Wünsche hat, die zu koordinieren durchaus nicht immer leicht möglich ist, ohne dabei jemandem wehe zu tun, das liegt in der Natur des Volksganzen

und erfordert schließlich die ganze Kunst des Regierens an sich. Wenn auch das Verlangen an die Gesamtstaatsverwaltung, die Leistungen zu verstärken, in den von allen Seiten alljährlich anlässlich der Beratungen des Budgets herangetragenen Mehranforderungen auch im Finanzausgleich jedes Jahres irgendeinen Ausdruck findet, müssen wir doch in Anbetracht des Umstandes, daß die Gegenleistung der Gesamtstaatsverwaltung andererseits den Wünschen der Staatsbürger zu dienen hat und auch dient, diese Verpflichtung irgendwo anerkennen und unsere Leistungen dem Bund gegenüber auch danach ausrichten. Ich sage das ausdrücklich, weil der Herr Vertreter des VdU der Meinung war, daß wir diesem Gesetz nur Negatives entgegenzubringen haben, daß er in dem, was gestern im Ausschuß besprochen wurde, nur eben dieses Negative und keinerlei positive Stellungnahme gesehen hat. Aber, meine Damen und Herren, die Kunst der Finanzverwaltung ist ja wohl die Grundlage der gesamtstaatlichen Entwicklung und die Grundlage auch für die Verwirklichung der Wünsche unserer Bevölkerung.

Auch im kommenden Jahr ergeht es uns in ähnlicher Weise bei dem uns derzeit vorliegenden Finanzausgleich. Der Finanzminister erklärte, daß er ohne die verstärkte Hilfe von Seite der Länder und der Gemeinden keine geordnete Finanzverwaltung sicherstellen könnte. Die Vertreter dieser Körperschaften mußten sich daher, wenn auch mit schwerwiegenden und berechtigten Bedenken, diesen Erfordernissen wenigstens zum Teile beugen. Und daß die Verhandlungen darüber durchaus nicht leicht waren, das brauche ich Ihnen, meine Damen und Herren, wohl nicht zu versichern. So kam es also zur neuen Erhöhung des Notopfers der Länder und Gemeinden, zu dem Bundespräzipium, das diesen Gebietskörperschaften wieder neuerliche und empfindliche Verringerungen ihrer Einnahmen bringt.

Heute werden dem Hohen Hause aber auch noch andere Gesetze zur Beschlußfassung vorliegen, Gesetze, welche neuerliche Veränderungen in den Finanzgebarungen der Länder und der Gemeinden, insbesondere aber in der Finanzgebarung der finanzschwachen Gemeinden mit sich bringen: das Einkommensteuergesetz und das Gewerbesteuergesetz 1953. Ersteres wird sich voraussichtlich im Jahre 1954 auf dem Sektor der Lohnsteuer bei den Einnahmen der Gemeinden auswirken. Wir hoffen und nehmen auch an, daß im Jahre 1954 bei den Gemeinden die Regulierung der Gewerbesteuer noch nicht so spürbar sein wird, da bekanntermaßen die Gewerbesteuer so wie die Einkommensteuer nach dem Einkommen der vorherliegenden Jahre berechnet wird.

1980

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

Bei der Lohnsteuer ist es allerdings etwas anders. Das große Problem und die großen Sorgen der finanzschwachen Gemeinden liegen nun auf dem Gebiet der Einnahmenverringierungen bei Betrieben und bei Personen mit niedrigen Einkommensstufen. Während die größere, die finanzkräftigere Gemeinde, die Gemeinde mit den ertragreichen Betrieben, berechtigterweise einen Ausgleich durch Mehreinnahmen bei den höheren Einkommensstufen erwarten darf, ist dies bei den Gebietskörperschaften mit durchschnittlich schwachen und ertragarmen Betrieben kaum zu erwarten oder vielleicht nur in einem Minimalausmaß.

Aus den Darlegungen der Notwendigkeit der Abänderung der Gewerbesteuervorschriften ist wohl ersichtlich, daß es kaum jemanden Vernünftigen geben wird, der nicht einsieht, daß auf diesem Gebiet insbesondere bei den ganz kleinen Gewerbetreibenden, deren Existenz auf die Dauer unhaltbar wird, irgend etwas geschehen muß.

Gestern im Ausschuß hat Herr Bundesrat Riemer erklärt, daß Länder, Gemeinden und Bund gelegentlich dieser Debatten von dem Vorschlag der Einhebung einer Mindeststeuer bei den Betrieben abgekommen sind. Ich darf auch erklären, wieso es dazu kam. Wenn wir eine solche Mindeststeuer eingehoben hätten, hätte es manchen ganz schwachen Betrieb gegeben, der eine Steuer zahlen hätte müssen, die sein Einkommen übersteigt. (*Zwischenruf des Bundesrates Riemer.*) Herr Kollege Riemer, ich bitte Sie, kommen Sie einmal hinaus und sehen Sie sich die Gewerbesteuer oder die Einkommensteuer dieser ganz kleinen Betriebe an, und ich bin überzeugt, daß Sie mir dabei recht geben werden. Schon die ganze Entwicklung der Wirtschaft und Industrie rechtfertigt diese Auffassung. Die Verhältnisse auf dem Lande bringen es mit sich, daß die Bevölkerung des Landes immer mehr und mehr dazu neigt, ihren Bedarf in den Städten zu decken, und daß der Leidtragende dabei der Gewerbetreibende auf dem Land ist, der kleine Schuster und der kleine Schneider. Dies ist absolut einzusehen, aber es bringt den Gemeinden eine sehr starke Abänderung ihrer finanziellen Lage, die sich auf Grund der Gewerbeverhältnisse selbstverständlich bei den kleinen Gemeinden, also jenen, in welchen ausschließlich oder zumeist finanziell schwache Gewerbetreibende vorhanden sind, in einem Maße auswirkt, welches einen Hilfeschrei dieser Gemeinden nicht mehr unterdrücken läßt.

Die eingehenden und sorgfältig darüber angestellten Berechnungen haben beispielsweise ergeben — da komme ich auch auf ein

Wort des Herrn Bundesrates Riemer zu sprechen —, daß sich die Ermäßigung bei den größeren Gemeinden durchaus nicht in dem Maße auswirken kann. Diese Berechnung hat beispielsweise ergeben, daß der Entfall der Gewerbesteuer bei der Stadt Linz — und als Oberösterreicher bin ich über diese Verhältnisse selbstverständlich am besten im Bilde — nur eine Mindereinnahme von rund 7 Prozent des Gewerbesteueraufkommens bedeutet, während die reicheren Landgemeinden, auch nach sorgfältigsten Berechnungen sämtlicher Gemeinden und sämtlicher Gewerbebetriebe, mit einem Entfall von 50 bis 60, ja bis zu 80 Prozent der Gewerbesteuer und darüber zu rechnen haben. Hiezu kommen noch die zu erwartenden Mindereinnahmen aus der Lohnsteuer und alle Erhöhungen des Bundespräzipiums.

Dem steht auf der anderen Seite die Erhöhung der Personallasten gegenüber, die sich durch das Entnivellierungsverfahren im Laufe dieser Jahre auch bei den Gemeinden etwas bemerkbar macht. Und es stehen dem die Kosten der Schulen gegenüber, wo wir manches nachzuholen haben, wo auch manche Erfordernisse immer wieder herantreten werden, und schließlich die Kosten der Fürsorge, die wir in den Landgemeinden in einem ganz besonderen Ausmaß zu spüren bekommen.

Ich möchte, meine Damen und Herren, da ein Wort des Herrn Bundeskanzlers gebrauchen, das er beim österreichischen Gemeindegtag 1953 in Linz sprach: Vergessen wir nicht das Dorf! Da draußen leben auch Staatsbürger und da draußen leben auch Steuerzahler! Und wenn ich das in bezug auf meine Ausführungen bringen darf, so muß ich wohl sagen, daß sich auch dieses Recht und die Gerechtigkeit auf alle Staatsbürger, auf die Bewohner der kleinen Gemeinden und auf die Bewohner der Einöden in ausgesprochenem Maße auswirken sollte.

Die Forderungen, die das Gesamtvolk an die Landbewohner stellt, sind durchaus nicht gering zu achten. Die Arbeit der Landbevölkerung, die Sicherung der Ernährung des Volkes, ist unbestreitbar die Voraussetzung für das Bestehen des Volkes überhaupt. Ihre Leistung drückt sich nicht nur in der Steuerleistung, sondern auch in einer ganz anderen Art der Arbeitsform und der Arbeitszeit aus und darf nicht als nebensächlich oder als selbstverständlich betrachtet werden.

Die Landbevölkerung darf nun wohl, und das wurde auch in diesem Hause schon zu wiederholten Malen betont, mit Fug und mit wirklichem Recht erwarten, auch einen gleichmäßigen Anteil an den Lebens- und Wirt-

schaftsformen der Jetztzeit zu erhalten. Niemand stellt in Abrede, daß auch in den Landgemeinden im Verlauf der letzten Jahre Ungeheures geleistet wurde. Es sind allerdings Leistungen, die in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht nur in den finanziellen Anstrengungen, sondern auch in den Anstrengungen einer intensiven persönlichen Arbeit zu finden und zu suchen sind. Die Leistungen bilden die Voraussetzungen dafür, daß auf dem Dorf, in den Landgemeinden draußen überhaupt ein Vorhaben durchgeführt werden kann. Auch im Dorf leben Staatsbürger, rief der Kanzler den Gemeindevertretern in Oberösterreich auf dem Gemeindetag zu, vergessen wir sie nicht! So mögen auch die Volksvertreter nicht vergessen, daß dies der Fall ist.

Auch diese Staatsbürger haben berechtigte Wünsche und berechtigte Erwartungen, die ihnen der Bund und die ihnen auch das Land nicht erfüllen kann, Wünsche, die meist nur ein Aufholen des Anteils an den Errungenschaften der Technik und an den Errungenschaften der Kultur gegenüber den Stadtbewohnern darstellen, die das schon seit vielen Jahren als eine Selbstverständlichkeit betrachten. Welchem Stadtbewohner fällt es auf, daß er auf gepflasterten Straßen geht? Welchem fällt es auf, daß er mit garantiert einwandfreiem Wasser versorgt wird und eine gut funktionierende Kanalisation hat? Die selbstverständliche Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist bei den Stadtbewohnern nicht der Gegenstand des Nachdenkens, mit Ausnahme des Falles, daß einmal so ein Verkehrsmittel nicht ganz nach dem Wunsch des Einzelmenschen funktioniert.

Wir sind uns, meine Damen und Herren, völlig bewußt, daß der Bewohner des Landes nicht die gleichen Ansprüche stellen kann. Wir geben zu und müssen das zugeben, daß die Stadt ganz andere und größere Aufgaben zu erfüllen hat als das Dorf, aber wir können nicht zugeben, daß man sich in den finanzkräftigen Gemeinden alles wünschen darf und die Erfüllung der Wünsche selbstverständlich ist, während man die Wünsche der armen Gemeinden womöglich mit den Worten: Na, die sollen dazuschauen, wie sie sich selber helfen!, abtut. Da nehmen wir auch mit Fug und Recht das Wort von Recht und Gerechtigkeit in Anspruch. Da verlangt auch der Landbewohner eine Gerechtigkeit in der Zuteilung von Möglichkeiten, und da betonen wir vom Lande, daß die Landwirtschaft, daß unsere Arbeit den Städtern das Leben ermöglicht, daß die Bewohner des Landes ihren Bedarf in den Städten decken, also zu der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte ganz Bedeutendes beitragen.

Beachten wir, meine Damen und Herren, daß auch ein Großteil des Exportes und damit der Deviseneingänge für die Wirtschaft durch das Holz kommt, also von einem reinen Erzeugnis des Landes und der Landbewohner.

Die Vorhaben, auf welche der Landbewohner Anspruch erhebt, sind gegenüber den Wünschen des Stadtbewohners als durchaus bescheiden zu bezeichnen. Wenn manchmal da und dort sehr laut und sehr deutlich über Mißstände in den städtischen Schulen gesprochen wird, so darf man darauf verweisen, daß solche Mißstände auf dem Lande durchaus nicht seltener sind, in der Öffentlichkeit aber wegen ihrer regionalen Begrenzung weniger Echo finden, und daß Übelstände in den Zuständen der Straße, der Wasserversorgung, der Elektrifizierung, der Kanalisation und bei vielem anderen höchstens dann einmal Beachtung oder eine Kritik in der Öffentlichkeit finden, wenn diese Übelstände von irgendeinem Sommerfrischler bemerkt werden.

So wie die Vertretung der Interessen der Stadtbewohner deren Beauftragten zufällt, müssen wir Vertreter der Landbevölkerung Anspruch darauf erheben, daß bei Äußerung unserer bescheidenen Wünsche, die wir im Auftrage dieses Bevölkerungsteiles an die Öffentlichkeit bringen, diese Wünsche auch gehört und nicht mit einem geringschätzigen Lächeln abgetan werden.

Auch beim Finanzausgleich 1954 war es uns wie schon leider so oft nicht möglich, diese Wünsche entsprechend zu vertreten. Die Verhandlungen gingen ja — das wurde heute schon wiederholt betont — fast ausschließlich um den Beitrag, den die Länder und Gemeinden an den Bund zu leisten haben. Und schließlich kam — es wurde das auch schon betont — der Zeitdruck, der manchen Verhandlungspartnern im Falle der Verhandlungen über das Finanzausgleichsgesetz durchaus nicht unerwünscht kam. Ich begrüße daher die Zusicherung des Herrn Finanzministers, daß die Verhandlungen über den nächsten Finanzausgleich bereits im Februar des kommenden Jahres beginnen sollen, und hoffe, daß diese Zusage auch verwirklicht wird.

Die Steuererleichterungen, die wir mit Ausnahme von einigen professionellen Nörglern oder solchen, die vielleicht jemand anderem den politischen Erfolg nicht gönnen, außerordentlich begrüßen, bringen allerdings auf der anderen Seite den Gemeinden und hier vorwiegend den finanzschwachen Gemeinden ein gutes Maß mehr an Sorgen. Wenn wir auch jedes Verständnis für die heute getroffenen und noch zu treffenden bedeutenden gesetzlichen Maßnahmen haben und wenn wir sie aus vollem Herzen begrüßen, so sind wir uns

Wenn nun im Februar die neuen Verhandlungen über den Finanzausgleich beginnen, werden wir den Anspruch auf eine Abänderung des Verteilerschlüssels anmelden, dringend, laut und unter Berufung darauf, daß immer und überall bei den einschlägigen Verhandlungen und Kongressen das Problem der kleinen Gemeinde in den Vordergrund gestellt wurde. Darf ich auf den großen Kongreß verweisen, der heuer in Wien stattgefunden hat, den Kongreß des Internationalen Städtebundes, auf welchem die Vertreter einer ganzen Reihe von Ländern für die kleine Gemeinde gesprochen und deren Probleme als vorwiegend und als dringend herausgestellt haben.

Wenn ich Ihnen nur einige von den Reden dieser Vertreter der Länder anführen und einige Worte auszugsweise vorbringen darf, so möchte ich zum Beispiel das Wort des Sprechers der kleinen Gemeinde, des französischen Bürgermeisters Depreux, hervorheben, der sagte, da er in großen Städten und kleinen Gemeinden gearbeitet habe, sei er zur Überzeugung gekommen, daß die Menschen in den kleinen Gemeinden glücklicher leben können.

Ich möchte Ihnen auch ein Wort des englischen Vertreters Sir Howard Roberts vorführen, der die Ansicht vertrat, die Zusammenarbeit aller Länder soll das Ziel haben, die Funktion und die Macht der kleinen Gemeinden zu vergrößern. Und ich darf Ihnen auch das Wort des italienischen Vertreters Dr. Russo vor Augen führen, der bei der Besprechung der Situation der kleinen Gemeinden in Italien folgendes erklärte: Die Verteilung erfolgt nicht, wie dies früher geschah, auf Grund der Prozentsätze der Steuern, sondern auf Grund der Anzahl der Einwohner. Dies stellt einen großen Fortschritt für die kleinen Gemeinden, insbesondere auch für die armen Gemeinden dar. Und ein zweiter Grundsatz besteht in einer besonderen Zuwendung eines sehr hohen Betrages von 3½ Milliarden Lire.

Und wenn ich die Berichte über diesen internationalen Städtetag durchblättere, so sehe ich, daß fast alle Vertreter des Auslandes und auch Vertreter des Inlandes die Lösung dieses Problems als besonders vordringlich und als besonders wichtig herausgestellt haben. Wenn ich mich recht erinnere, hat ein Vertreter Indiens sogar die Idee einer Dezentralisation der Städte zum Ausdruck gebracht und dort als die richtige Form vertreten.

Ich darf auch, meine Damen und Herren, auf den kürzlich stattgefundenen Parteitag der Sozialistischen Partei verweisen, wo auch das Problem der kleinen Gemeinde im Vordergrund der Besprechungen stand und eine ganze Reihe von Rednern sich mit diesem Problem

im Sinne der Stärkung und der Notwendigkeit der Festigung der kleinen Gemeinde beschäftigte. Und wenn Sie vor einigen Tagen die Besprechungen darüber im Nationalrat gehört haben, so hat auch dort eine Vertreterin der Sozialistischen Partei, ich glaube die Frau Bürgermeisterin oder Frau Vizebürgermeisterin von Bischofshofen — mir ist nicht bekannt, welche Funktion sie dort bekleidet —, im Interesse der kleinen Gemeinden sehr eindringliche und sehr zweckmäßige Worte für die Situation der kleinen Gemeinden gefunden.

Es darf nicht, meine Damen und Herren, nur bei Reden und bei Kongressen bleiben, es dürfen nicht nur schöne Worte gedreht werden, es muß diesen Worten auch einmal die Möglichkeit einer Tat folgen, es müssen Lösungsmöglichkeiten für diese Probleme gefunden werden. Es muß den Landbewohnern eine, wenn auch bescheidene Gerechtigkeit zugestanden werden. Ich begreife sehr wohl, daß man von dem, was man hat, nicht gerne etwas abgibt. Ich begreife auch wohl, daß man leicht geneigt ist, die Aufgaben der anderen gegenüber den eigenen zu bagatellisieren. Es ist nur zu oft bemerkbar, daß jeder Mensch und jede Stadt die eigenen Wünsche in den Vordergrund zu stellen geneigt ist. Wir wollen die Wünsche der Landbevölkerung gegenüber den Wünschen der anderen nicht voranstellen. Die Wünsche der Landbevölkerung rangieren in der Wichtigkeit der Wünsche vielleicht erst nach den Bedürfnissen der großen Städte, wenn man Fälle aufzählt, wie sie vielleicht mein Vorredner aufgezählt hat. Aber wir erwarten, daß sie nicht unter den Tisch fallen, daß sie ein zeitgemäßes Verständnis bei allen Beteiligten finden.

Mit ein paar Worten aus der Rede des Bundesrates Riemer möchte ich mich doch auch befassen. Bundesrat Riemer hat angeführt, daß wir vor einer Wende in der Frage des Finanzausgleiches stehen. Ich hoffe, daß diese Wende eintritt, und ich hoffe, daß diese Wende nicht nur die Erfüllung der Wünsche, die heute bereits von seiten der Länder und der Städte geäußert wurden, bedeutet, sondern daß dieser Wendepunkt auch eine Erfüllung, wenn auch nur eine bescheidene Erfüllung der Wünsche der kleinen Gemeinden mit sich bringen wird.

Herr Bundesrat Riemer hat auch die Plafondbestimmung des § 5 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes angeführt und dabei erklärt, daß, falls die Gemeinde Wien mehr als 32½ Prozent an den gemeinschaftlichen Abgaben einnehmen sollte, das einer weiteren Teilung unterliegt. Darf ich dazu sagen, daß diese Frage ja bei der Beurteilung der Einnahmen

1984

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

der Stadt Wien nach meiner Überzeugung nicht die allergrößte Rolle spielen kann. Wenn das Gewerbesteueraufkommen von Wien vom Herrn Bundesrat Riemer mit 45 Prozent bezeichnet wird und die Gemeinde Wien also nur 32 Prozent bekommt, so kann man da wohl keine Vergleiche mit dem Aufkommen der kleinen, finanzschwachen Gemeinden und den Ansprüchen, die sie daraus ableiten, ziehen.

Der Herr Vorredner hat im Namen des Städtebundes einige sehr wichtige Argumente angeführt, die bei den kommenden Verhandlungen zu berücksichtigen sind. Es steht außer Zweifel, daß die Frage der Krankenhäuser in den Städten besprochen werden muß, und es steht ebenso außer Zweifel, daß die Frage der Besteuerung der Bundesbetriebe einmal geregelt werden soll. Wenn die Bundesbetriebe eine Steuer zu leisten haben, wird diese Steuer allerdings den großen und nicht den kleinen Gemeinden zugute kommen. Und bei der Gelegenheit ist es aber auch möglich, auf etwas anderes Bezug zu nehmen.

Kollege Riemer hat sich mit Recht darüber beklagt, daß die Bundesbetriebe keine Steuern bezahlen, während den Gemeinden die Aufgabe zufällt, für deren Angestellte und deren Familienangehörige Sorge zu tragen. Darf ich hier Bezug nehmen auf ein Gesetz, das heute auch noch zur Debatte stehen wird, bei dem ich aber nicht Debatteredner sein kann, weil ich Berichterstatter bin, nämlich auf den Gewerbesteuerausgleich zwischen den Betriebs- und Wohngemeinden. Das schlägt in dieses Kapitel. Verstehen Sie dann bei der Besprechung dieses Gesetzes, daß wir von seiten der Landgemeinden dieselben Argumente anführen wie Sie berechtigterweise bei der Besprechung der Bundesbetriebe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Partei wird, wie schon betont wurde, diesem Gesetz die Zustimmung erteilen, nicht deswegen, weil wir der Meinung sind, daß dieses Gesetz eine gute und eine richtige Lösung für die Menschen bringt, die uns mit ihrer Vertretung beauftragt haben, sondern deshalb, weil wir der Auffassung des Finanzministers zustimmen, der erklärt hat, ein geordnetes Budget nicht in den Nationalrat bringen zu können, wenn die Länder und Gemeinden nicht mithelfen, dieses Budget in irgendeiner Weise zu konstruieren. Wir stimmen diesem Gesetz in der Erwartung zu, daß im gegebenen Moment die Wünsche der kleinen Gemeinden keine schroffe Ablehnung finden werden. Wir werden dann als die Vertreter der kleinen Gemeinden gegenüber den großen antreten, wir werden die Wünsche unserer Bevölkerungsgruppe mit dem Nach-

druck zu vertreten wissen, den die Bevölkerung dieser Gemeinden von uns erwartet. Helfen Sie bitte mit, daß die großen Worte aller Kongresse und aller Veranstaltungen in Zukunft auch in die Tat umgesetzt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Vögel (Schlußwort): Hohes Haus! Die ziemlich lange und sehr eingehende Debatte, in der die gesamte Materie wie kaum ein anderes Mal vorher in diesem Hause eingehend behandelt worden ist, zeigt das große Interesse, das der Hohe Bundesrat diesem Finanzausgleich entgegenbringt. Das ist sehr erfreulich, weil es, wie ein Redner gesagt hat, die vordringliche Aufgabe des Bundesrates ist, die Interessen der Länder zu wahren und hier zu vertreten.

Wenn Herr Bundesrat Lauritsch die Frage gestellt hat: Ja, wenn am Finanzausgleich alles kritisiert und bemängelt wird, warum stimmen dann eigentlich die Parteien einer Verlängerung dieses Finanzausgleiches zu?, so kann ich ihm darauf antworten: Weil wir einen Finanzausgleich unbedingt brauchen.

Die lange Debatte, die heute über dieses Gesetz abgeführt worden ist, hat offensichtlich hauptsächlich den Zweck gehabt, für die angekündigten und kommenden Verhandlungen über den Finanzausgleich die Forderungen und Wünsche rechtzeitig anzumelden. Auch das ist verständlich, und zwar aus der Tatsache heraus verständlich, weil, wie auch ein Debatteredner gesagt hat, der Bundesrat bisher eigentlich erst post festum in die Lage versetzt worden ist, zum Finanzausgleichsgesetz — nachdem es vom Nationalrat beschlossen worden ist und Zeit zu weiteren Verhandlungen nicht mehr vorhanden war — Stellung zu nehmen. Aus diesem Grunde haben alle, die zu diesem Gesetz gesprochen haben, jedenfalls schon ihre Wünsche und ihre Forderungen angemeldet.

Wenn der Herr Bundesrat Riemer in seinen Ausführungen, bei denen er übrigens das ganze Gesetz sehr eingehend erläutert hat, auch auf die Bestimmungen des § 5 hingewiesen hat, wonach, wenn der Finanzausgleich nicht rechtzeitig zustandekommt, der Bund durch vier Monate verpflichtet ist, auf Grund des abgelaufenen Finanzausgleiches Überweisungen durchzuführen, so glaube ich, wäre auch das nicht der richtige Weg, wenn man jetzt sagen würde oder wenn der Bundesrat etwa zu dem Ergebnis kommen würde: nachdem der Finanzausgleich von allen Seiten mehr oder minder kritisiert worden ist,

können wir ihn ablehnen, es kann uns dabei ja nicht allzuviel passieren, wir haben ja vier Monate Zeit. Gerade dann würden wir aber mit den Verhandlungen wieder in die bekannte Zeitnot hineinkommen. Es ist meines Erachtens besser, der Finanzausgleich wird in der vorliegenden Fassung für ein Jahr verlängert, um eben dann genügend Zeit zu haben, über eine grundlegende Änderung im Sinne aller dieser Wünsche zu verhandeln.

Ich bin kein Prophet, aber bei weitem nicht ein solcher Optimist, zu glauben, daß alle Wünsche bei einer Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes erfüllt werden. Sie gehen meines Erachtens oft zu diametral auseinander. Aber auf alle Fälle wird man zu einer Neuregelung des Finanzausgleiches kommen müssen. Auch hier wie kaum irgendwo gilt der Spruch: Die Politik ist die Kunst des Möglichen. Man wird auf alle Fälle sehr viel Zeit brauchen, und deshalb bitte ich noch einmal, meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben; damit ist der Gegenantrag Fiala abgelehnt.

Vorsitzende: Wir gelangen nunmehr zu **Punkt 1 bis 3** der Tagesordnung, das sind die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 3. Dezember 1953:

Bundesgesetz, betreffend die Vorschriften über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (**Einkommensteuergesetz 1953 — EStG. 1953**);

Bundesgesetz, betreffend Gewerbesteuer (**Gewerbesteuergesetz 1953**), und

Bundesgesetz, betreffend die Anwendung und Durchführung eines **Gewerbesteuerausgleiches** zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden (GewStAusglG.).

Berichterstatter für das Einkommensteuergesetz 1953 ist der Herr Bundesrat Frisch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Frisch:** Hoher Bundesrat! Ich habe über das Einkommensteuergesetz 1953 zu berichten. Ich werde mich dabei an einen alten, bewährten parlamentarischen Grundsatz halten. Je länger, je wuchtiger, je komplizierter ein Gesetz ist, desto kürzer wird der Bericht sein. Umgekehrt, je kürzer ein Gesetz ist, je einfacher es ist, desto länger ist der Bericht. Das ist mein Erfahrungsgrundsatz, und nach diesem Erfahrungsgrundsatz werde ich heute handeln.

Wir haben ein großes Gesetz vor uns. Es ist eine Broschüre von 62 Seiten. Das Gesetz enthält 107 Paragraphen; kurz und

gut, es ist ein umfangreiches Gesetz. Die parlamentarischen Erfahrungen gehen dahin, daß gerade die kompliziertesten Gesetze von den Mandataren am meisten studiert werden, denn sie beinhalten ja die wichtigsten Dinge, die sie insbesondere draußen bei ihren Wählern brauchen, sodaß auch ich annehmen kann, daß gerade dieses Gesetz am meisten studiert worden ist und daß daher die Materie dieses Gesetzes allen gegenwärtig ist.

Ich möchte nur auf die Bedeutung dieses Gesetzes hinweisen. Die Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, daß es an einer Wende steht. Wir haben seit dem Jahre 1945 immer so von der Hand in den Mund gelebt, der einzelne und der Staat. Wie im Jahre 1945 der einzelne nicht viel gefragt hat: woher, wohin, ist der Weg der rechte, ist es moralisch richtig? — man hat getrachtet, sich zu erhalten —, so ist auch der Staat ähnliche Wege gegangen. Er ist ähnliche Wege gegangen, und auch die ganze Steuergesetzgebung war nicht nach einem normalen Zustand ausgerichtet, sondern auf einem fiebrigen Zustand aufgebaut, indem getrachtet wurde, daß man eben über die Fährnisse und über die Gefahren des Lebens hinwegkommt. Dieser Zustand ist nun aufgehoben. Wir sind jetzt in normale Verhältnisse eingetreten, und alle diese Gesetze und Verordnungen und Erlässe aus jener Zeit, die uns noch anhaften, müssen jetzt aus der Welt geschafft werden. Kurz und gut, man befaßt sich mit einer eingehenden Steuerreform. Und ein Schritt, sozusagen die Grundlage dafür, auf diesem neuen Weg jetzt zu gehen, um das neue Gebäude darauf aufzubauen, ist dieses Einkommensteuergesetz, das auch darin bemerkenswert ist, daß es von einem Finanzminister kommt und der Bevölkerung Steuererleichterungen bringt.

Diese, ich möchte fast sagen, historische Charakteristik wollte ich nur einschieben, bevor ich jetzt auf das Gesetz selbst übergehe. Auch hier will ich mich recht kurz fassen. Zunächst möchte ich feststellen, daß dieses Gesetz eine Vereinfachung aller bisherigen Steuervorschriften darstellt. Bisher hatten wir ein Einkommensteuergesetz, wir hatten eine Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, wir hatten Lohnsteuerdurchführungsbestimmungen, eine Kapitalertragsteuer-Durchführungsverordnung, wir hatten dann die verschiedenen Novellierungen des Einkommensteuergesetzes und außerdem die Steueränderungsgesetze der Jahre 1946 bis 1952. Diese elf Gesetze und Verordnungen sind nun zusammengefaßt, sie liegen uns jetzt in einem Gesetz vor, und man braucht nicht viel herumzusuchen, es ist alles schön beisammen.

1986

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

Ich möchte auch gleichzeitig erwähnen, daß das nicht nur eine sozusagen mechanische Zusammenstellung war, sondern daß das Gesetz schön gegliedert, organisch, genetisch aufgebaut ist, und wenn wir uns nur die Überschriften der sechs Abschnitte ansehen und sie uns vergegenwärtigen, so finden wir uns gleich zurecht. Ich will sie nur kurz erwähnen.

Zuerst ist von der Steuerpflicht die Rede, dann vom Einkommen, von der Veranlagung, von den Tarifen, von der Steuerentrichtung, und das reicht bis zu den Durchführungsbestimmungen. In Hinsicht dieser Zusammenfassung ist das vorliegende Gesetz ein wirklich sehenswertes Gesetz geworden. Die Darstellung ist einfach, anschaulich, ohne Fremdwörter, allgemein verständlich, was bei einer stilistischen Betrachtung der Gesetze nicht immer betont werden kann. Neben der materiellen Seite ist also auch diese formelle Seite zu berücksichtigen.

Ein zweites, das hier zum Durchbruch gekommen ist, ist die Austrifizierung, das bedeutet die Verösterreichung. Das bisherige Gesetz reicht ja in das ehemalige gemeinsame Deutsche Reich zurück, es hat also die reichsdeutschen Bestimmungen in sich, die dazugehörigen Durchführungsverordnungen und Erlässe haben ebenfalls diese Kennzeichnung und nehmen Rücksicht auf deutsche Verwaltungseinrichtungen. Auch diese wurden mit diesem Gesetze eliminiert.

Was nun das Materielle anlangt, so hat der Finanzminister natürlich auch Dinge gesucht, die ihm zugute kommen, und er hat insbesondere auf dem Gebiete der Steuerbegünstigungen verschiedene Dinge bemerkt, die ihm nicht recht waren und bei denen er glaubte, daß die Begünstigungen unmotiviert waren, und hat diese ausgeschaltet. Dadurch kommt es, daß gegenüber dem anderen, ursprünglichen Steuergesetz auch einige Paragraphen geändert wurden. Er hat aber auch Begünstigungen eingeschaltet, und zwar Begünstigungen, die sich sehen lassen können, insbesondere für die Gruppe der Arbeitnehmer in unserem Staate. So ist es zur Reform der Tarife gekommen, so wurde die Progression in großzügiger Weise gemildert. Diese Progression war ein Unding, etwas, das wir immer wieder bekrittelt, das nicht mehr zeitgemäß gewesen ist. Das ist der nächst-wichtige Punkt, der eben die verschiedenen Paragraphen, die gegenüber dem alten Steuergesetz geändert worden sind, beinhaltet.

Soll ich über die 107 Paragraphen jetzt einzeln berichten? Da kann ich kurz sagen: Über 92 brauche ich überhaupt nicht zu berichten. Denn sie sind ihrer Materie nach

unverändert geblieben. Sie sind formal manchmal geändert worden, aber materiell hat sich an ihnen nichts geändert.

Die anderen 15 Paragraphen, die beinhalten das, was ich vorhin gesagt habe, was der Finanzminister eliminieren wollte, weil es unmotivierte Steuerbegünstigungen waren, oder sie beinhalten Steuerbegünstigungen in Form von Tarifen, insbesondere durch die Verminderung der Progressionen. Diese Paragraphen wurden im Finanzausschuß und auch bei der Debatte im Nationalrat besonders in den Mittelpunkt gestellt. Und der Finanzausschuß des Nationalrates hat sich derart eingehend damit befaßt, daß nicht weniger als acht Abänderungsanträge von den Regierungsparteien gestellt wurden. Alle diese acht Abänderungsanträge stellen weitere Begünstigungen dar. Es sind das die einzelnen Paragraphen, die Sie im Bericht im Anhang auf den letzten Seiten haben und wo auch darauf hingewiesen wird, welche 11 Paragraphen durch diese acht Anträge geändert werden sollen. Ich glaube, darüber brauche ich im einzelnen nichts zu berichten, ich brauche nur darauf hinzuweisen, was sie kurz enthalten: Es betrifft die steuerfreien Einkünfte, die Sonderabgaben, die abzuziehen sind, die Haushaltsbesteuerung bei Ehegatten, bei Kindern, die Steuergruppen, kurz und gut, ich will mich nicht des weiteren darüber verbreiten, weder über die Form der Anträge der Nationalräte, noch auch über die geänderte Form der 11 Paragraphen, die da im Bericht drinnen sind.

Dieses Steuergesetz ist natürlich, wie jedes Steuergesetz, zu kritisieren. Ich möchte aber bei diesem Steuergesetz das Wichtigste hervorkehren, nämlich, daß es ein erster Ausgangspunkt einer wirklich großzügigen Steuerreform ist, die sich von dem abkehrt, was wir bisher getan haben. Wir kennendie Schraube, die wir in der Gesetzgebung in den Preis-Lohn- oder in den Lohn-Preis-Verhandlungen immer kennengelernt haben. Es hat geraumer Zeit bedurft, bis sich die maßgeblichen Stellen zur Ansicht bekehrt haben, daß die Höhe des Preises und die Höhe des Lohnes gar nicht so wichtig ist. Denn die Löhne sind gestiegen, und die Preise sind gestiegen. Es war eine unendliche Schraube. Man muß dem, was schuld daran war, daß man daran schreiten mußte, die Steuerkraft, die Steuerlast des Volkes immer höher zu gestalten, um all diese Dinge auszugleichen, endlich ein Ende setzen.

Nun sind wir zu der Erkenntnis gekommen, daß sich selbst der einfache Industriearbeiter und der Hilfsarbeiter gesagt hat: Mir ist schon wurscht, was auf dem Zettel steht.

Wesentlich ist, wie ich davon leben kann. Man ist nicht mehr zu Lohn- und Preiserhöhungen gekommen, sondern man hat den Lohn- und Preisstopp mit künstlichen und natürlichen Mitteln zu erreichen versucht. Hier wird jetzt ein neuer Weg gegangen, und es ist das Wichtigste an diesem Gesetz, daß man die Steuerlast ermäßigt und dadurch selbstverständlich den Reallohn erhöht.

Die Erhöhung des Reallohnes hat selbstverständlich, weil keine Preiserhöhung erfolgt, eine bedeutende Flüssigmachung des Geldes zur Folge. Alle Arbeitnehmer, die durch dieses Steuergesetz jetzt profitieren, insbesondere auch die öffentlich Angestellten, für die dieses Gesetz einen wesentlichen Teil der Entnivellierung bedeutet, werden ihr Geld nicht in der Tasche halten. Das Geld läuft in die Wirtschaft hinein, oder es kann auch in die Sparkassen hineinlaufen. Es kommt zu einer Leistungssteigerung, die Produktivität steigt, die Wirtschaft wird selbstverständlich konsolidiert, und aus der Wirtschaft heraus entwickeln sich andere Quellen, um den Lebensstandard unseres Volkes zu heben. Darin liegt meines Erachtens die große Bedeutung dieses Gesetzes, das vielleicht ein kleiner Anfang ist, dessen Auswirkungen aber bewiesen werden, ob der Weg zielführend sein wird. Wir sind alle davon überzeugt, weil die Grundsätze richtig sind. Die Lasten sind tragbar geworden und sind auch ökonomisch richtig verteilt.

Ich möchte damit meinen Bericht schließen, damit die Debatte darüber einen entsprechend größeren Raum bekommt.

Wir haben aus dem Bericht erfahren, daß der Nationalrat am 3. Dezember diesen Gesetzentwurf zum Beschluß erhoben hat. Wir haben gestern im Finanzausschuß diesen Gesetzesbeschluß durchberaten, und ich bin ermächtigt worden, Ihnen, Hoher Bundesrat, zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Berichterstatter für das Gewerbesteuerengesetz 1953 ist der Herr Bundesrat Haller. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Haller:** Hoher Bundesrat! Das Gewerbesteuerengesetz 1953 steht wie das Einkommensteuergesetz im Zeichen der Steuerreform und ist bei genauer Durchsicht der in fünf Abschnitten enthaltenen 37 Paragraphen für die betroffenen Steuerzahler dem Sinne und der Auswirkung nach eine angenehme Überraschung.

Zum Gesetz selbst: Mit dem Versuch, durch die Zusammenfassung des Gewerbesteuerrechtes ein übersichtliches Gesetz zu

schaffen, ist man einem langjährigen Wunsch der Bevölkerung weitgehend entgegengekommen. Wenn auch die Vorlage grundsätzlich die Bestimmungen des bestehenden Rechtes auf diesem Gebiet übernimmt, so enthält sie doch wesentliche Änderungen bezüglich des Gewerbesteuertarifes nach dem Gewerbeertrag. Eine weitere maßgebliche Änderung den alten Bestimmungen gegenüber stellt die Herausnahme von Personen aus der Gewerbesteuerpflicht dar, welche Dienstleistungen ohne fremde Arbeitskräfte verrichten. Die Wandergewerbe werden einer Neuregelung unterzogen und scheinen in der neuen Fassung im Abschnitt I unter § 1 Abs. 5 als gewerbesteuerpflichtig auf.

Erwähnenswert in den Erläuternden Bemerkungen ist die Begründung für die Gewerbesteuerermäßigung. Daraus geht hervor, daß mit dieser Ermäßigung einem drückenden Übelstand abgeholfen werden soll, um den ohnehin schon schwer ringenden kleineren Wirtschaftstreibenden, den Gewerbetreibenden und Kaufleuten den Existenzkampf, soweit es eben die Möglichkeiten des Finanzministers erlauben, zu erleichtern. Mit der geplanten Ermäßigung kommt man aber auch dem ursprünglichen Zweck, die Gewerbesteuer als eine zusätzliche Belastung des Unternehmergewinnes einzuheben, wieder wesentlich näher. Dankenswerterweise wird durch diese Neuregelung ein weit größerer Kreis als bisher in die Ermäßigung mit einbezogen.

Während man sich bei der Einkommensteuer durch achtmalige Senkung in den verschiedenen Steueränderungsgesetzen bemühte, der Geldwertentwicklung Rechnung zu tragen, war dies bei der Gewerbesteuer bis auf einen einmaligen unzulänglichen Versuch durch das Gewerbesteueränderungsgesetz 1951, BGBl. Nr. 178, bedauernswerterweise unterblieben. Wie unglücklich sich diese Entwicklung für die Betroffenen auswirkte, geht wohl am besten aus dem Vergleich des ungleichen Aufkommens der beiden Steuern aus dem Jahre 1946 und 1952 hervor. Dieses betrug für die veranlagte Einkommensteuer im Jahr 1946 258 Millionen Schilling, demgegenüber betrug das Aufkommen an Gewerbesteuer 90 Millionen Schilling. Das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer im Jahr 1952 betrug 1,8 Milliarden und das an Gewerbesteuer 1,1 Milliarden im gleichen Jahr. Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, wie ungünstig sich die Geldwertentwicklung beim Aufkommen und bei der Bemessung der Gewerbesteuer ausgewirkt hat.

Durch die überaus klaren Ausführungen und angeführten Anwendungsbeispiele in den Erläuternden Bemerkungen von Seite 11 bis 20

1988

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

sowie durch die angeschlossene Übersicht zur Auffindung der geltenden Rechtsnormen im Entwurf erübrigt sich das nähere Eingehen auf die einzelnen Paragraphen.

Im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates wurden im Laufe der Verhandlungen noch weitere Abänderungen zu den §§ 18, 26, 29 und 37 beschlossen. Dieselben wurden im Nationalrat beschlossen und sind im vorliegenden Gesetzesbeschluß bereits enthalten. Abschließend darf man sagen, daß für die Erstellung des Entwurfes umfangreiche Verhandlungen erforderlich waren, welche auf breiter Basis mit allen an der Gewerbesteuer interessierten Stellen stattgefunden haben. Die Annahme des Gesetzes von allen im Nationalrat vertretenen Parteien stellt ein offenes Bekenntnis zur Stabilisierungspolitik des Finanzministers dar und kann von diesem als Dank und Anerkennung aller für seine aufopferungsvolle, zielbewußte und erfolgreiche Arbeit gewertet werden.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat die vorliegende Gesetzesvorlage beraten und mich ermächtigt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Berichterstatter für das Gewerbesteuerausgleichsgesetz ist der Herr Bundesrat Grundemann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Grundemann: Hohes Haus! Am 25. Jänner 1950 wurde erstmals durch die gesetzgebenden Körperschaften ein bis dahin in Gültigkeit gestandenes reichsdeutsches Gesetz, welches einen Ausgleich zwischen Wohn- und Betriebsgemeinden in der Gewerbesteuer zum Inhalt hatte, in ein österreichisches Gesetz umgewandelt. Der Inhalt und der Zweck eines solchen Gesetzes dürften dem Hohen Hause bekannt sein. Es handelt sich da um ein Gesetz, das den Ersatz der Gewerbesteuer für Personen, welche in der Betriebsstätte einer Gemeinde, welcher die Gewerbesteuer zugute kommt, arbeiten und in einer anderen Gemeinde wohnen, welche ihrerseits die Lasten der Familie des Arbeiters zu tragen hat, in Form eines Ausgleiches auf gesetzlicher Basis regeln soll.

Dieses Gesetz wurde bereits zweimal novelliert und läuft mit 31. Dezember 1953 ab.

In seiner Sitzung vom 3. Dezember dieses Jahres hat nun der Nationalrat einen Gesetzesbeschluß gefaßt, welcher in Anbetracht der eingetretenen Stabilisierung der Geldwertverhältnisse auch auf dem Gebiete des Gewerbesteuerausgleiches eine unbefristete Lösung vorsieht. Dieser neuerliche Gesetzesbeschluß, welcher dem Hohen Hause nunmehr zur

Beschlußfassung vorliegt, beinhaltet gegenüber dem ablaufenden Gesetz noch einige bemerkenswerte Abänderungen, hier vor allem in der Mindestzahl der Arbeitnehmer, auf Grund welcher ein Anspruch der Wohngemeinde gegenüber der Betriebsgemeinde gestellt werden kann. Während sich die Vertreter der Betriebsgemeinden — als solcher wurde der Städtebund anerkannt — mit einer Forderung nach Festsetzung von mindestens 20 Arbeitnehmern mit den Vertretern der Wohngemeinden — als solche fungierten hier Vertreter des Gemeindebundes —, welche die Forderung nach Festsetzung der Grenze mit 10 Arbeitnehmern stellten, nicht einigen konnten, sah die Regierungsvorlage den Mittelweg mit einer Mindestzahl von 15 Arbeitnehmern als Anspruchsgrundlage vor, welcher Vorschlag schließlich auch die Zustimmung des Nationalrates fand. Des weiteren wurde auch nunmehr die Höhe des Ausgleichsbetrages endgültig mit 130 S pro Arbeitnehmer — so wie im Jahre 1953 — festgelegt.

Neu ist die Festlegung eines zweijährigen Anspruchszeitraumes, für welchen der Ausgleich gefordert und geleistet werden soll, dies aus dem Grunde, weil die Personenstandsaufnahme aus Ersparnisgründen gleichfalls nur alle zwei Jahre, und da voraussichtlich jeweils am 10. Oktober, durchgeführt wird, welches Datum sodann als Stichtag für die Berechnung der Anzahl der Arbeitnehmer zu gelten hat.

Aus dem früheren Gesetze beibehalten wurde die Bestimmung, daß ein Ausgleichsanspruch nur bei einer Entfernung zwischen Wohn- und Betriebsgemeinde bis zu 100 km Bahn bzw. Straße entsteht.

Zu den einzelnen Paragraphen wäre in Hervorhebung der wichtigsten Bestimmungen zu berichten, daß der § 4 außer der Festsetzung der Mindestzahl noch Berechnungsregeln für bestimmte Fälle — hier auch für den Fall, daß zwei Gemeinden gegenseitig als Wohn- und Betriebsgemeinden gelten — zum Inhalt hat.

Der § 7 hat die Festlegung der Fristen zur Anmeldung und Anerkennung zum Inhalt und bestimmt das Verfahren in Streitfällen, nach welchem der Verfassungsgerichtshof zu Recht erkennt, falls derartige Streitfälle weder im ordentlichen Rechtswege noch durch Bescheid einer Verwaltungsbehörde ausgetragen werden können.

Im § 8 ist entsprechend dem zweijährigen Anspruchszeitraum der 30. Juni jedes Jahres als Fälligkeitstag vorgesehen.

Die restlichen Paragraphen entsprechen den bisherigen Bestimmungen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß befaßt und darüber eingehendst beraten. Er hat mich beauftragt, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Lauritsch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Lauritsch: Hohes Haus! Seit mehreren Jahren ist uns eine Steuerreform angekündigt und versprochen worden, und zwar auf Grund der eben seit mehreren Jahren erkannten Notwendigkeiten, auf Grund der Erkenntnis, daß die jetzige Steuerregelung nicht den derzeitigen Erfordernissen entspricht.

Im Sinne der Erkenntnis, daß die Steuer unter anderem auch eine leistungsfördernde und nicht eine leistungshemmende Aufgabe in der Wirtschaft hat, wurden bereits im Jahre 1951 seitens der unabhängigen Kammerräte in den Arbeiterkammern Anträge mit dem Verlangen eingebracht, die Steuerreform möglichst bald Wirklichkeit werden zu lassen. Darin wurde ausgeführt, daß ein längeres Hinauszögern den Wirtschaftsaufstieg Österreichs verhindern würde und daß somit auch die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt durch die Leistungshemmung in Österreich infolge der nicht tragbaren Steuer sehr geschmälert werde. Das haben wir also schon vor über zwei Jahren gefordert: die Beseitigung des Systems der Steuerstrafe, einer Steuerstrafe, die für Leistungssteigerung und Produktivitätsfortschritt bestand. Ich brauche dazu nichts mehr zu sagen, dies ist ja allgemein bekannt. Außerdem wurde eine Ermäßigung der lähmenden Steuerprogression gefordert und unter anderem mehr auch eine besondere Berücksichtigung der kinderreichen Familien.

Diese damaligen Anträge waren sehr klar gefaßt und hätten die Anerkennung aller übrigen Parteifractionen in den Arbeiterkammern erhalten müssen, da ja schon in der damaligen Zeit der allgemeine Ruf nach einer Steuerreform da war. Jedoch der Antrag kam ja vom VdU, und deswegen konnte man ihn nicht annehmen. Doch wenige Monate später mußten die Sozialisten speziell in der Arbeiterkammer für Steiermark schriftlich zugeben, daß die Forderungen, die wir im Jahre 1951 gestellt hatten, richtig, gerecht und notwendig waren. Inzwischen sind über zwei Jahre vorübergegangen, die Steuerreform jedoch kam nicht. Wir wollen hoffen, daß diese Zeit nicht nutzlos vorbeigegangen ist, daß in dieser Zeit die Materie, die ja sehr umfangreich ist, eingehend von den zuständigen Fachexperten

studiert wurde und daß inzwischen schon gründliche Ausarbeitungen vorliegen, die nun hoffentlich bald zu der gewünschten und ersehnten Steuerreform führen sollen.

Heute liegt uns statt dessen ein Entwurf zum Einkommensteuergesetz vor. Wie schon der Herr Berichterstatter erwähnte, ist dieses Gesetzeswerk eines der seltenen, in welchem nicht die Situation durch ein Gesetz noch komplizierter und noch unübersichtlicher gestaltet wird und damit das Rechtsleben noch undurchsichtiger wird. Hier liegt ein Gesetzeswerk vor, das endlich einmal viele Gesetze mit den dazugehörigen Novellen und Verordnungen zusammenfaßt — und diesem Fortschritt wollen wir gerne unsere Anerkennung zollen —, im guten Gegensatz zu dem anderen Beispiel, das wir heute hatten, die neunte Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz, das seit 1947 eben diese vielen Novellen erforderlich machte, was an sich nicht den Eindruck hinterläßt, daß hier gut durchdachte Überlegungen von weittragender Bedeutung zugrunde liegen.

Ich möchte nur wenige Punkte herausgreifen. Derzeit steht im Nationalrat das Bundesbudget zur Beratung. Dort im Bundesbudget ist für die Förderung der Kultur und der Wissenschaft und zur Erfüllung dieser Aufgaben des Bundes wiederum nur ein beschämender Prozentsatz des Gesamtaufwandes des Bundeshaushaltes vorgesehen. Ich glaube, daß es bei einigem guten Willen möglich gewesen wäre, hier mit dem Einkommensteuergesetz etwas nachzuhelfen. Es wäre möglich gewesen, hier Bestimmungen einzubauen, die zum Beispiel für jene Beträge Steuerfreiheit vorsehen könnten, welche seitens der Wirtschaft zur Kulturförderung oder zur Förderung von wissenschaftlichen und Forschungsinstituten zur Verfügung gestellt werden. Es ist sehr bedauerlich, daß der Herr Finanzminister die Auffassung vertritt, daß man diese Regelung nicht jetzt beim Einkommensteuergesetz besprechen kann, sondern erst, wie er sich ausdrückt, im Zuge der allgemeinen Diskussion über die neue Steuerreform.

Heute wurde hier im Hause auch erwähnt, daß wir in der letzten Zeit einen Konsumrückgang zu bemerken haben, der sich auf das Wirtschaftsleben wieder negativ auswirkt. Ich bin der Meinung, daß die Belebung des Konsums durch die Steuererleichterung, die durch diese neue Vorlage gewährt werden, sehr wünschenswert und notwendig ist. Aber mindestens ebenso wichtig ist die Forderung, daß man Wissenschaft und Forschung vorwärtstreibt oder ihnen durch finanzielle Unterstützung einen Auftrieb gibt. Man muß doch den Wert erkennen, den diese Faktoren — ich

1990

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

möchte sie Produktionsfaktoren nennen — im Zuge der notwendigen Steigerung unserer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt haben. Wenn Forschung und Wissenschaft vernachlässigt werden, dann merken wir das allenthalben, dann fehlt es uns bald an der nötigen Qualität, an den nötigen modernen Produkten auf dem Weltmarkt, und wir müssen uns dann durch Schutzzölle sichern, die wiederum dem Wirtschaftsaufstieg nicht förderlich sind.

Auch die Diskussion über die übrigen Forderungen aus der Familienpolitik und über jene Forderungen, die aus dem Wohnungsbauproblem kommen, hat der Herr Finanzminister mit dem Hinweis zurückgestellt, sie seien derzeit nicht zu diskutieren. Ich möchte hier feststellen, daß Versäumnisse auf diesen Gebieten der Wissenschaft, der Forschung, der Familienpolitik und bei den Wohnungsbau-problemen nicht mehr wettzumachen sind. Was hier versäumt wird, ist versäumt, und diese Nachteile können wir, auch wenn nächstes Jahr, ich hoffe nicht erst später, die Steuerreform in anderem Sinne kommt, nicht mehr aufholen.

Ich anerkenne, wie gesagt, die vielen Verbesserungen in dem neuen Einkommensteuergesetz. Ich möchte nur die Damen und Herren von allen Parteien hier im Hohen Hause ersuchen, auf den Herrn Finanzminister einzuwirken, daß das große erwartete Werk der Steuerreform möglichst bald dem Parlament zur Beratung vorgelegt wird, damit wir nicht zuviel versäumen und das Volk und die Wirtschaft nicht zuviel Schaden erleiden.

Vorsitzende: Zum Wort gemeldet ist weiter Herr Bundesrat Salzer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Salzer: Hoher Bundesrat! Die Österreichische Volkspartei wird dem Einkommensteuergesetz 1953 ihre Zustimmung geben. Sie hält es aber für nötig, dieser Zustimmung einige Feststellungen und Erklärungen anzuschließen.

Das Einkommensteuergesetz 1953 bringt der österreichische Bevölkerung eine sehr beachtliche Steuersenkung. Noch vor einem einzigen Jahr hätte an eine solche Möglichkeit in Österreich niemand geglaubt. Damals befanden wir uns bekanntlich in einer reichlich prekären budgetären Lage. Gegenüber dem Vorschlag für das Jahr 1952 waren die Erträge der Einkommensteuer um 176 Millionen, der Lohnsteuer um 86 Millionen, der Körperschaftsteuer um 30 Millionen, der Warenumsatzsteuer plus Bundeszuschlag um 286 Millionen und der Tabaksteuer um 34 Millionen Schilling zurückgeblieben. Bei den Ausgaben fanden in

der gleichen Zeitspanne Überschreitungen vielfacher Art statt, die bei der Arbeitslosenhilfe bekanntlich allein 200 Millionen Schilling ausmachten.

Das war eine für Volk und Staat sehr gefährliche Entwicklung, der Einhalt geboten werden mußte. Dabei war ein Zweifaches zu tun: Es mußte erstens im Wege eines ausgeglichenen Staatshaushaltes wieder Vertrauen in unsere Währung geschaffen und zweitens unsere Wirtschaft konsolidiert und stabilisiert werden. Beides ist im Jahre 1953 geschehen und beides wird immer mit dem Namen des Finanzministers Dr. Kamitz ruhmvoll verbunden sein.

Es wagte 1952 allerdings niemand anzunehmen, daß sich die Umstellung der österreichischen Wirtschaft von der Inflation auf einen stabilen Geldwert in so kurzer Zeit werde bewerkstelligen lassen. Insbesondere waren es Zweifel an der Richtigkeit der von Dr. Kamitz beschrittenen Wege, die damals von vielen Seiten und mit besonderer Intensität seitens der SPÖ geäußert wurden. Kamitz, hieß es, bringt uns Arbeitslosigkeit, Kamitz verhindert den sozialen Wohnungsbau, Kamitz bedeutet Rentenkürzung und Rentenraub, und ähnliches mehr. Und weil die Absichten des Herrn Finanzministers Dr. Kamitz gleichzeitig von der ÖVP unterstützt wurden, hat man sie in diesem Zusammenhang einer volksfremden beziehungsweise einer volksfeindlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik geziehen.

Das Produkt dieser angeblich volksfeindlichen oder zumindest doch volksfremden Wirtschafts- und Finanzpolitik liegt heute nun vor uns, und es heißt Verminderung der Steuerlast. Es ist bemerkenswert — und aus den Ausführungen des Herrn Dr. Lauritsch ist es schon herausgeklungen —, daß die Vaterschaft an diesem Produkt jetzt auch diejenigen für sich reklamieren, die uns die Wege, auf denen eine Steuersenkung allein erreicht werden konnte, seinerzeit, und zwar bis in die allerletzten Wochen hinein, zu verammeln versuchten.

Ich werde mich für die Österreichische Volkspartei in diesen Paternitätsstreit nicht einmischen. Ich verweise nur darauf, daß wir Volksparteiler im letzten Wahlkampf das wirtschaftspolitische Konzept, das uns die Konsolidierung und Stabilisierung unserer Wirtschaft und starkes Vertrauen in unsere Währung gebracht hat, gegen die KPÖ, gegen die SPÖ und gegen den VdU zu verteidigen hatten und daß daher für den, der zu erkennen vermag (*Bundesrat Skritek: Eine 180gradige Wendung!*) — lassen Sie sich nur Zeit, Sie kommen noch dran, Herr Kollege! —, daß für den, der zu erkennen vermag, daß dieses wirtschaftspolitische Konzept allein die Voraussetzung

für die heute zu beschließende Steuersenkung war, hinsichtlich Vaterschaft an der Steuerreform keine Zweifel bestehen können. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, würden wir uns über die Paternität nicht sehr echauffieren, weil es uns als Volkspartei in erster Linie darauf ankommt, daß etwas geschieht, und in zweiter Linie werden wir uns erst mit der Frage herumschlagen, wann und mit wessen Hilfe etwas getan wurde. (*Ruf bei der SPÖ: Wozu die vielen Worte?*) Weil Sie im Nationalrat Töne laut werden haben lassen, die den Tatsachen ins Gesicht geschlagen haben! Darum, verehrter Herr Kollege, diese Worte!

Wer also die Volkspartei in dem letzten Wahlkampf förmlich als den sozialen und wirtschaftspolitischen Antichrist hinzustellen versucht hat, muß an Hand der Tatsachen zur Kenntnis nehmen, daß er sich mit seinen Prophezeiungen bis zur Lächerlichkeit bloßgestellt hat. Volkspartei wählen, so sagten sie — denken wir nur an das Plakat mit dem Raben und der Arbeitslosenkarte —, bedeutet Arbeitslosigkeit.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der volkswirtschaftlich gebildete Mensch weiß, daß der Übergang von einer inflationistischen Entwicklung zu einem stabilen Geldwert immer mit einem gewissen Rückschlag auf dem Arbeitsmarkt verbunden ist. Dieser Rückschlag ist auch uns nicht erspart geblieben, aber wir konnten ihn in erträglichen Grenzen halten. Wer weiß, daß die höchste Beschäftigtenziffer in der zweiten Nachkriegszeit im Oktober 1951 2,050.000 Menschen betrug, und wer überdies weiß, daß wir uns im Oktober dieses Jahres hart an die Zweimillionen-Grenze bei den Beschäftigten heranarbeiteten, der kann nicht sagen, daß die von der Volkspartei etablierte und vertretene Wirtschaftspolitik besonders abträglich war oder sozial nicht tragbare beschäftigungspolitische Konsequenzen hatte. Und wollte er es dennoch tun, dann müßte ich ihm entgegenhalten, daß erfreulicherweise noch am 1. Dezember 1953 in Österreich 1,961.384 Menschen in Beschäftigung standen. Der Zuwachs an Arbeitslosen ist zum größten Teil saisonbedingt.

Gewiß, Hohes Haus, auch wir von der Volkspartei würden wünschen, daß es in Österreich bald keinen einzigen Arbeitslosen mehr gäbe, und auch wir wüßten Wege, wie dieser Zustand rasch, aber leider nur vorübergehend erreicht werden könnte. Die Kommunisten sagen uns, und sie schreiben es täglich in den Zeitungen: Intensiviert den Osthandel, dann gibt es keine Arbeitslosigkeit mehr in Österreich! Was sie uns aber nicht sagen, ist, daß wir zum Beispiel der Sowjetunion bereits vor Jahren Handels-

vertragsverhandlungen angeboten haben, ohne daß wir bis heute darauf eine Antwort bekommen haben. Und was sie uns ebenfalls nicht sagen, ist, daß uns die Ostländer — ich spreche das jetzt bildlich aus — Sauerkraut für Kugellager liefern möchten. (*Zwischenruf des Bundesrates Fiala.*) Und nicht nur das, unsere kommunistischen Freunde wissen es offenbar wirklich nicht, daß die Ostblockstaaten keineswegs auch immer liefer- und zahlungsfähig sind. Aus dieser Annahme heraus erlauben Sie mir, Hohes Haus, Ihnen den Clearingstand vom 30. November 1953 als Beweis dessen auszuführen, was ich soeben behauptet habe. Dieser Clearingstand weist zugunsten Österreichs bei Bulgarien eine Spitze von 1,032.000 S, bei der Tschechoslowakei eine solche von 1,480.000 S, bei Polen von 1,440.000 S, bei Rumänien von 1,440.000 S, bei Ungarn von 770.000 S und bei Jugoslawien von 3,790.000 S auf. Diese Clearingspitzen zugunsten Österreichs scheinen mir ein eklatanter Beweis dafür zu sein, daß die Ostblockstaaten wirklich weitgehend nicht lieferfähig sind. Wenn es so ist, so frage ich: Warum machen uns dann die Kommunisten den Vorwurf, daß wir mit den ihnen besonders befreundeten Staaten angeblich keine Geschäfte machen wollen? Wir wollen schon, aber was nützt uns denn unser guter Wille, wenn die anderen bestenfalls nur dort können, wo wir nichts brauchen?

Sehen Sie sich doch, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, die Einfuhrangebote und die Lieferbegehren dieser Ostblockstaaten gegenüber Österreich an, und dann werden Sie unschwer erkennen, daß auf dieser Basis Vertragsverhandlungen nicht leicht zu führen sind. Und dann ist es doch auch noch so, daß die Ostblockstaaten mit ihren Preisen immer noch weit, stellenweise sogar sehr weit über denen des übrigen Weltmarktes liegen. Wir sind aber als Volk und als Staat zu arm, um es uns leisten zu können, dort zu kaufen, wo die höchsten Preise von uns gefordert werden. Trotz dieser Armut kommt es aber immer wieder vor, daß wir dennoch in Ostblockstaaten trotz höherer Preise einkaufen. So haben wir zum Beispiel gerade in diesem Augenblick in Rumänien 10.000 t Weizen um je 81 Dollarcent, einen Preis, der über dem Weltmarktpreis liegt, bestellt, allerdings nicht in letzter Linie auch zu dem Zweck, um die Clearingspitze gegenüber Rumänien herabzudrücken, weil sich eine andere Möglichkeit dazu nicht bietet. Ich frage: Ist diese Bestellung nun nicht aber wieder ein Beweis dafür, daß wir schon auch mit den Ostblockstaaten Handel treiben wollen, wenn uns das nur irgendwie ermöglicht wird?

1992

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

Wir dürfen aber auch bei der Beurteilung unseres Handels mit den Ostblockstaaten nicht vergessen, daß in einzelnen Ländern dieses Blocks der Verrechnungsdollar — zum Beispiel in Jugoslawien — um 30 Prozent höher als in den anderen Staaten ist und daß sich schließlich unsere eigene Volkswirtschaft in einzelnen Sparten sehr weitgehend autarkisiert hat. Es ist deshalb nicht mangelnde Bereitschaft zum Handel mit Polen, wenn wir zum Beispiel die uns von dort immer wieder angebotenen Schweine nicht kaufen, weil wir es inzwischen in Österreich — Gott sei Dank — so weit gebracht haben, daß wir den österreichischen Bedarf an Schweinen selbst decken können.

Schließlich möchte ich noch abschließend darauf verweisen, daß einer Intensivierung des Osthandels von der österreichischen Seite her deshalb immer noch sehr große Schwierigkeiten entgegenstehen, weil man zum Beispiel von Bulgarien nie konkrete Offerte, nie unmißverständliche Qualitätsbezeichnungen, nie klare Lieferfristen, nie eindeutige Frachtkonditionen und ähnliches mehr erreichen konnte. Wer macht also, frage ich, bei dieser Situation dem Osthandel wirklich Schwierigkeiten? Wir sind es nicht!

Und vergessen wir doch endlich nicht darauf, daß sich die Ostblockstaaten immer mehr zu einer Wirtschaftseinheit ausbilden, was zur Folge hat, daß jetzt östliche Länder Waren, die Österreich liefern könnte und auch liefern wollte, aus den Ostblockstaaten beziehen. Das sind in der Hauptsache industrielle Produkte. Wenn Österreich hier vom Handel ausscheidet, schädigt man die österreichische Wirtschaft und Beschäftigungslage tatsächlich. Diese Schädigung erfolgt aber nicht durch Österreich.

Die Aufzählung der den Osthandel behindernden Schwierigkeiten ist damit aber keineswegs beendet. Aber schon die wenigen Beispiele, so glaube ich, zeigen bereits, daß Österreich kein Vorwurf treffen kann, wenn die Oststaaten der Handel mit Österreich unbefriedigt läßt. Daß wir diesen Handel wünschen, stellt unter Beweis, daß wir seit 1946 mit den Oststaaten insgesamt 41, zum Teil sehr schwierige Verhandlungen darüber geführt haben. Neunmal sind wir zu diesem Zweck in Polen gewesen, zwölfmal in Ungarn, viermal in Bulgarien, achtmal in Jugoslawien, fünfmal in der Tschechoslowakei und dreimal in Rumänien.

Was sollen wir denn, so richte ich über diesen Saal hinaus die Frage an unsere kommunistischen Kritiker, was sollen wir denn noch mehr tun? Sollen wir uns etwa damit abfinden, daß zum Beispiel die zugesagte Kohle aus Polen trotz allerdringendstem Bedarf nicht geliefert wird, vielleicht in der Absicht nicht

geliefert wird, damit unsere Wirtschaft und unsere Betriebe in Schwierigkeiten geraten und auf diesem Wege künstliche Arbeitslosigkeit erzeugt würde? Was, das will ich gar nicht leugnen, vielleicht ganz gut in das politische Konzept der Kommunisten, keineswegs aber ins Konzept der österreichischen Regierung beziehungsweise der Österreichischen Volkspartei passen würde. Die Kommunisten mögen darum ihre beschäftigungspolitischen Vorwürfe wegen des Osthandels an die österreichische Regierung und an meine Partei endlich einmal einstellen, weil sie unsachlich und weil sie unwahr sind. Und weil sie das vermutlich nicht tun oder, besser gesagt, nicht tun dürfen, habe ich es für zweckmäßig gefunden, eingangs einige aufklärende Worte über den Osthandel zu sagen.

Die Sozialisten wieder empfahlen uns, mehr aus eigener Kraft zu investieren. Woher aber, so frage ich, sollen wir denn das Geld für solche Investitionen nehmen? Denken wir doch daran, wie sehr die Staatseinnahmen noch im Vorjahre rückläufig gewesen sind und wie heftig uns damals jeder Stand sagte, daß seine Steuerkraft absolut und unweigerlich erschöpft wäre: Kein Geld im eigenen Land, keine Möglichkeit, die Steuern zu erhöhen, und wenig Vertrauen, besonders des Auslandes, in unsere Kreditwürdigkeit.

In dieser Situation hätte es nach einer gewissen Auffassung nur einen einzigen Ausweg geben können, nämlich den des Banknotendruckes. Wir Volksparteiler wissen auch, daß es leicht ist, Banknoten zu drucken, um auf diese Weise die Güternachfrage und damit erhöhte Investitionslust vorzutauschen und so vorteilhaft auf die Beschäftigungslage einzuwirken. Wir wissen aber auch, daß das Ergebnis einer solchen Politik früher oder später unweigerlich die offen zutage tretende Diskrepanz zwischen Gütervolumen und Geldvolumen und ein sich ständig steigender Preisauftrieb ist, der notwendigerweise Lohnforderungen zur Folge haben muß, und daß aus einer solchen Politik zuerst die Passivierung der Zahlungsbilanz und dann die Inflation kommen muß.

Weil es so ist und weil wir das wissen, darum haben wir den zu erwartenden beschäftigungspolitischen Rückschlag im Interesse der Stabilisierung unserer Wirtschaft und Währung und einer konstanten Vollbeschäftigung in Kauf genommen, haben uns als Volksfeind verdächtigen lassen, denn wir wußten, daß der Tag kommen muß, an dem diese Verdächtigungen in nichts zusammenbrechen werden. Dieser Tag ist nun da. Die angeblichen Volksfeinde von gestern haben dem Volk nicht nur eine fast

ausgeglichene und stabile Beschäftigungslage, sondern auch eine Steuersenkung gebracht.

Diese Beschäftigungslage wird sich überdies unserer Überzeugung nach, wenn es die Wetterlage zuläßt, bald wieder verbessern, weil bekanntlich schon in den nächsten Tagen der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 450 Millionen Schilling zum Zweck der Wiedererrichtung kriegszerstörten Wohnraums beziehungsweise zur Sicherung von Wohnungen, die durch Kriegseinwirkung gefährdet sind, ausschütten wird. Alle diese Vorteile hätten wir nicht erreichen können, wenn wir nicht zuerst unsere Wirtschaft in Ordnung gebracht hätten.

Ohne unbescheiden zu sein, glaubt die Österreichische Volkspartei, daß sie für diese Ordnung der Wirtschaft nicht nur die Verantwortung übernehmen kann, was sie gerne tut, sondern daß sie auch für sich in Anspruch nehmen kann, daß sie sie vertreten und zum allergrößten Teil auch durchgeführt hat. (*Ruf bei der SPÖ: Sehr unbescheiden!*) Herr Kollege, Sie werden Gelegenheit haben, vielleicht Anregungen zu geben. Ich werde nur mit Zahlen operieren, und Sie werden an Hand von Zahlen nachweisen können, daß dem nicht so ist.

Man hat uns dann auch — lassen Sie sich das in diesem Zusammenhang ebenfalls sagen — der Schädigung des sozialen Wohnungsbaues angeklagt. Gewiß, Hohes Haus, es wäre dringend wünschenswert, wenn das Tempo in der Überwindung unserer drückenden Wohnungsnot beschleunigt werden könnte. Dazu mangelt es uns aber leider ebenfalls am nötigen Geld. Vergessen wir doch nicht darauf — es hat den Anschein, daß wir sehr leicht darauf vergessen —, daß bei uns durch den zweiten Weltkrieg 165.300 Wohnungen zerstört wurden, daß die Überwindung des gegenwärtigen Fehlbestandes an Wohnungen allein einen Betrag von etwa 18 Milliarden Schilling erfordern würde und daß wir darüber hinaus für die jährlich wegen Überalterung wegfallenden 10.000 Wohnungen und für den zusätzlich benötigten Wohnraum für die etwa 40.000 neu geschlossenen Ehen in jedem Jahr die Mittel aufzubringen haben.

Wenn wir das alles nur in einem auch uns absolut nicht befriedigenden Tempo vermögen, dann ist das letzten Endes vielleicht auch die Schuld jener Mietpolitik, die das private Kapital auch heute noch aus der Wohnungswirtschaft verscheucht. Die öffentliche Hand allein wird aber unsere Wohnungsnot nicht überwinden können, dazu bedarf es der Zusammenarbeit der öffentlichen und der privaten Wirtschaft. Diese private Mit-

können, solange wir dem privaten Kapital nicht Anreiz zur Anlage in der Wohnungswirtschaft bieten. Das heißt nicht sozial untragbare Mieten, das heißt auch nicht Aufhebung der Kündigungsbeschränkungen, das heißt aber, daß wir in der öffentlichen Wohnbauförderung ganz offensichtlich neue Grundsätze brauchen, die sich weniger mit der staatlichen Kapitalbeschaffung, dafür aber umso mehr mit der Erleichterung des Zinsendienstes für die Wohnraumbeschaffung beschäftigen, zumal privates Kapital jetzt vorhanden ist, wie sich im ständigen Ansteigen der Spareinlagen zeigt, wobei man nur nach Möglichkeiten zu suchen braucht, diese kurzfristig veranlagten Spargelder in langfristig veranlagte umzuwandeln.

Hohes Haus! Ich glaube darüber hinaus auch sagen zu sollen, daß es nach unserer Auffassung nicht Aufgabe der öffentlichen Hand und auch nicht Aufgabe der Gemeinden und nicht Aufgabe der Wohnungsgenossenschaften und der Wohnungsgesellschaften ist, Großhausbesitzer zu werden und ewig Großhausbesitzer zu bleiben, sondern daß es vielmehr ihre wohlverstandene Aufgabe wäre, den Wohnbau zu fördern und die Wohnung dann ihrem Benützer in das Eigentum zu übergeben. Denn nach unserer Überzeugung ist der Mensch nur dann in Wahrheit frei, wenn er persönliches Eigentum an Dauergütern hat, und dazu gehört auch die Wohnung. Jede andere Praxis verewigt und verstärkt die Abhängigkeit des Menschen. Wir aber wollen den freien Menschen im freien Staat. Für diese Freiheit hat erst dieser Tage der tschechische Sozialdemokrat Bedrich Cech unter Gefährdung des eigenen Lebens und des Lebens seiner Familie — ich habe selbst mit ihm gesprochen — sein Vaterland verlassen, und in Linz sagte er uns, daß der Mensch ohne Freiheit einfach nicht leben kann. So ist es auch, und darum soll man aufhören, unsere auf diese Freiheit ausgerichtete Wohnungspolitik immer wieder zu verdächtigen und zu behaupten, daß wir gegen den sozialen Wohnungsbau sind.

Wer unter sozialem Wohnungsbau sozialistisch-protektionistische Wohnungsvergabe versteht, der wird immer und verstärkt mit unserem Widerstand zu rechnen haben. Wer aber mit uns der Meinung ist, daß wir eine Wohnungspolitik brauchen, die Wohnbauförderung und sozialen Wohnungsbau für jene umfaßt, die sich sonst einfach keine Wohnung beschaffen könnten, der wird nie umsonst an unsere Unterstützungsbereitschaft appellieren.

Wir haben also in wohnungswirtschaftlicher Hinsicht unsere Pflicht getan. Unser Ziel

1994

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

ist es allerdings, jedem das eigene Dach über dem Kopf zu verschaffen. Dieses Ziel sehen wir freilich nicht in der Küche-Zimmer-Wohnung erreicht. Was wir hier verlangen, ist die familiengerechte Wohnung, auf daß Österreich wieder kinderfreudig werden kann — ich komme noch etwas später darauf zu sprechen — und nicht ein sterbendes Volk bleiben muß.

Es ist übrigens nicht so, Hohes Haus, daß in der Wohnungswirtschaft auf dem sozialen Wohnbausektor — und allein hätte es die Sozialistische Partei in Österreich nie fertiggebracht — in der Vergangenheit in Österreich nichts geschehen wäre. Wir haben im Wege des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Jahre 1953 allein 703 Millionen Schilling verbaut, 7200 Wohnungen dadurch wiederhergestellt und die Benützungsmöglichkeit für weitere 5040 Wohnungen gesichert. Das bedeutet Wohnraumbeschaffung beziehungsweise Wohnraumsicherung durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für 12.240 Familien in einem einzigen Jahr.

Seit 1945 wurden im Wege des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 2,3 Milliarden Schilling zur Wiederherstellung kriegszerstörten Wohnraumes verwendet und dadurch 25.000 Wohnungen neu errichtet und im gleichen Zeitraum die Benützungsmöglichkeit für 35.000 weitere Wohnungen wiederhergestellt.

Auch der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds kann mit ähnlichen imponierenden Zahlen aufwarten. 1953 gab es allein Darlehensbewilligungen in Höhe von rund 240 Millionen Schilling, sodaß seitens des Bundes allein 943 Millionen Schilling in einem einzigen Jahr für die Förderung unserer Wohnungswirtschaft beziehungsweise zur Überwindung unserer Wohnungsnot verausgabt wurden. Das ist selbstverständlich das Verdienst der gesamten Regierung beziehungsweise der Regierungsparteien, aber gerade weil es so ist und weil wir objektiv genug sind, anzuerkennen, daß auch die zweite Regierungspartei ihr Verdienst daran hat, darum wird es kleinweise schon wirklich ärgerlich, meine Herren, wenn ich nicht einen deutlicheren Ausdruck dafür prägen will, daß man gerade unsere wohnungspolitischen Vorhaben immer wieder grundlos verdächtigt und sagt, sie seien nur auf die Parteibedürfnisse unseres Koalitionspartners ausgerichtet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei leugnen es gar nicht, wir leugnen es trotz der erreichten Erfolge nicht, daß beschäftigungspolitisch, wohnungspolitisch, rentenpolitisch, sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch — darüber ist heute schon gesprochen worden — noch manches geschehen muß.

Wir werden aber nicht aufhören, immer wieder darauf zu verweisen, daß wir allen diesen Aufgaben nur dann werden gerecht werden können, wenn wir zuerst unsere Wirtschaft und Währung in Ordnung haben und auch weiter in Ordnung halten. Dazu sind wir erfreulicherweise jetzt auf dem besten Weg. Dieser Weg wird uns allerdings wieder verbaut, wenn wir nicht Lohn- und Preisdisziplin halten.

Die Volkspartei leugnet es nicht, daß Lohnkorrekturen in einzelnen Fällen durchgeführt werden müssen. Dazu sind wir auch bereit. Wir warnen dabei allerdings vor Kollektivmaßnahmen, weil uns solche leicht um die bereits erreichten wirtschafts- und währungspolitischen Erfolge bringen können. Wir warnen in diesem Zusammenhang auch vor preispolitischen Maßnahmen, wie sie etwa das kleinweise — ich darf es jetzt von dieser Tribüne aussprechen — berüchtigt werdende Papierkartell in Österreich immer wieder anstrebt. Auch die Wirtschaft bedarf des staatlichen Schutzes und der staatlichen Förderung, darüber gibt es auch bei uns keinen Zweifel. Eine solche Schutz- und Förderungsmaßnahme kann unter Umständen auch im Kartellwesen gesucht werden. Man hüte sich aber vor einer Kartellpolitik, die schließlich allenfalls gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor einem Kartellunwesen nötig macht.

Die Wirtschaft gefällt uns nur dann, wenn sie gemeinschaftsbezogen, wenn sie sozial ausgerichtet, wenn sie rentabel und wenn sie möglichst frei ist und wenn sie ihre Aufgabe im Dienst am Menschen sieht. Darum kämpfen wir gegen Dirigismus, gegen Nur-Gewinnstreben, darum kämpfen wir gegen Wirtschaftsinterventionismus, wie er sich zum Beispiel zum Schaden des österreichischen Volkes in den zahlreichen Kommissionen und Kommissiönchen in der Vergangenheit austobte. Dieser „Kommissionitis“ haben wir bereits einige ihrer vielen häßlichen Hydraköpfe abgeschlagen, zum Vorteil des österreichischen Volkes, wie es zum Beispiel Maßnahmen auf dem Gebiete der Exportwirtschaft und deren Erfolge beweisen.

Wenn wir 1953 zum erstenmal in der Nachkriegszeit eine ausgeglichene Zahlungsbilanz, eine aktive Zahlungsbilanz erreichten, dann nicht durch, sondern gegen die überflüssige „Kommissionitis“, deren Beseitigung wir in nicht immer leichten Kämpfen auch mit unserem Koalitionspartner erreichen mußten. Auf diesem Weg werden wir weitergehen.

Wir wissen dabei durchaus, daß wir uns nicht nur um den Export in besonderer Weise

zu kümmern haben. Unsere Beschäftigungskapazität hängt heute noch weitgehend — das ist heute schon vom Kollegen Porges zum Ausdruck gebracht worden — von unserer Exportwirtschaft ab. Wir werden diese auch künftig nicht vernachlässigen, wir werden aber Sorge dafür zu tragen haben, daß andere Beschäftigungsmöglichkeiten in immer größerem Umfang in unsere besondere Betreuung einbezogen werden. Die Exportwirtschaft ist zu konjunkturbedingt und damit zu sehr empfindlich, als daß wir zu starke beschäftigungspolitische Hoffnungen auf sie allein setzen könnten.

Diese Politik, Hohes Haus, wird nun auch steuerpolitisch untermauert werden müssen, beziehungsweise sie muß sich steuerpolitisch auswirken. Unsere gegenwärtige Steuerwirtschaft war für unsere Erkenntnis — und das ist heute ebenfalls schon in diesem Hohen Hause ausgesprochen worden — zu sehr leistungshemmend und zu sehr — ich sage das auch offen heraus — eigentumsfeindlich. Wer viel leistete, der mußte auch sehr viel bezahlen. Das mag in Übergangszeiten unvermeidlich sein, das wird aber in Zeiten, in denen sich die Wirtschaft stabilisiert, in zunehmendem Maße unerträglich. Gewiß, es soll am Grundsatz, daß der, der viel essen will, auch viel arbeiten muß, nichts geändert werden. Wenn die Mehrleistung aber bis zur Sinnlosigkeit weggesteuert wird, dann ist für diese Mehrleistung Gefahr im Verzug.

Es ist dankenswert, daß der Herr Finanzminister sich solchen Tatbeständen gegenüber ungewöhnlich aufgeschlossen gezeigt hat. Der zur Beratung stehende Gesetzesbeschluß, das Einkommensteuergesetz 1953, beweist dies. Er beweist darüber hinaus, daß der Herr Finanzminister auch der Eigentumsfeindlichkeit unserer bisherigen Steuergesetzgebung an den Leib rücken will. Wie soll es denn in Österreich, so müssen wir uns alle fragen, zu einer Kapitalsbildung kommen können, wenn immer wieder dem, der mehr leistet, der Mehrverdienst weggesteuert wird? Eigenes Kapital aber brauchen wir, wenn wir wirtschaftspolitisch in steigendem Maß frei werden wollen. Auch dieser Weg ist nunmehr dankenswerterweise beschritten.

Alle diese wirtschaftspolitischen Erfolge wurden ohne Senkung der Lebenshaltung unseres Volkes erreicht. Die Lebenshaltung ist vielmehr, ich zitiere hier die Statistik der Arbeiterkammer, gegenüber 1952 kostenmäßig sogar um 5 Prozent gefallen, ein Umstand, der praktisch eine Einkommenserhöhung bedeutet, weil ja damit die Kaufkraft dieses Einkommens gesteigert wurde. Damit will ich nicht sagen, daß nicht einzelne Güter

im Preise gestiegen sind. Worauf es aber bei den Lebenshaltungskosten ankommt, sind wohl die Kosten unserer gesamten Bedürfnisse, die sich ja dank der von uns etablierten Wirtschaftspolitik zum Vorteil unserer Bevölkerung gesenkt haben. Dabei ist durchaus beachtet, daß wir ganz augenscheinlich in einer Zeit der Umschichtung der Bedürfnisse der Masse leben.

Ich weiß es schon, meine Damen und Herren, daß die berufsmäßigen Demagogen die Senkung dieser Lebenshaltungskosten nicht anerkennen werden. Mit ihnen kann man aber auch nicht rechten. Es ist nur bedauerlich — und das möchte ich auch aussprechen —, daß Teile der österreichischen Bevölkerung, die sich in allen Ständen befinden, den berufsmäßigen Demagogen bei ihrem Teufelstreiben immer wieder die Mauer machen. An diese Landsleute richte ich eine ernste Mahnung. Es gab bereits eine Zeit — und wir haben sie alle erlebt —, da ging es uns angeblich auch allen so schlecht, daß „etwas geschehen“ mußte. Und dann geschah wirklich etwas. Es kam Adolf Hitler und schlug nicht nur unser Vaterland, sondern förmlich die ganze Welt in Trümmer. Jetzt müssen wir alle gemeinsam dieses Vaterland und die ganze Welt unter den größten Opfern aufbauen. Wir haben dabei erstaunenswerte Erfolge aufzuweisen, die allerdings von den Österreichern ganz offensichtlich weniger als vom Ausland anerkannt werden. Aber schon wieder sind diese gleichen berufsmäßigen Raunzer und diese berufsmäßigen Demagogen da und verlangen, daß „etwas geschehen“ müßte. Ihnen wünsche ich nur, daß nicht wieder etwas geschieht, das sie später in die Zwangslage versetzt, wünschen zu müssen, daß es uns noch einmal so gut gehen möchte, wie es uns heute angeblich schlecht geht.

Es wird auf die Dauer — und auch das scheint mir feststellenswert — nicht tragbar sein, daß es in Österreich nicht wenige Staatsbürger gibt, die förmlich Tag und Nacht darüber nachdenken, wie sie den Staat am besten prellen können. Unsere Staatsgesinnung und damit auch unsere Steuermoral, Hohes Haus, ist anscheinend in einzelnen Kreisen des Volkes löcherig, sehr löcherig geworden. Darum ist es an der Zeit, eine bessere Staatsgesinnung von den Österreichern zu fordern, ihnen in Erinnerung zu rufen, auch dem Staat das zu geben, was des Staates ist. Man kann nun einmal nicht verlangen, daß dieser Staat seine Bürger von der Wiege bis zum Grabe betreut, die Mittel aber, die diese Betreuung erfordert, ihm entweder vorenthalten oder gegen Moral und Recht gekürzt werden.

Wir von der Volkspartei lehnen den omnipotenten Staat, der seine Nase in alles hinein-

steckt, ab, weil uns ein Staat mißfällt, der nur reglementiert, diktiert und registriert. Wir machen aber nachdrücklich darauf aufmerksam, daß nicht nur der Staatsbürger gegenüber dem Staate gewisse Rechte hat, sondern daß es auch Rechte des Staates gegenüber seinen Bürgern gibt. Ein solches Recht ist auch die Forderung nach einer besseren Steuermoral.

Ich kann nicht leugnen, daß dieser Staat an dieser Art löcherig gewordener Steuermoral durch die Kompliziertheit seines Steuersystems irgendwie mitschuldig geworden ist. Diese Kompliziertheit hat auch die Steuergerechtigkeit nicht selten förmlich ins Gegenteil verkehrt. Wer einen tüchtigen Steuerberater hat, fährt gut, denn dieser Steuerberater findet schon in dem Gestrüpp von Paragraphen, Erlässen und Ausnahmebestimmungen ein Loch, durch das ansehnliche, eigentlich dem Staat gehörende Beträge wieder in die eigene Tasche zurückfließen. Wenn das Steueraufkommen aber dennoch jetzt befriedigend ist, dann sicherlich dank unserer Wirtschaftspolitik und vielleicht auch deswegen, weil die Kompliziertheit unseres Steuersystems mitgeholfen hat, daß manche, vielleicht viele Steuerträger willenlos zahlen, was ihnen vorgeschrieben wird. Das ist ein Zustand, der zweifellos nicht wünschenswert ist.

Das Einkommensteuergesetz ist für die Kompliziertheit des Steuersystems ein schlagender Beweis. Es kennt allein 57 Ausnahmavorschriften. Diese Ausnahmavorschriften werden nicht selten zu versteckten Einkommenserhöhungen benützt. Wir gönnen jedem gern eine Erhöhung des Einkommens, aber angesichts der staatlichen Finanzlage in Österreich ist eine solcherart erreichte Einkommenserhöhung zweifellos ungesund.

Ich weiß, daß diese Kompliziertheit historisch bedingt ist, das ändert aber nichts daran, daß sie trotzdem falsch ist. Darum ist es erfreulich, daß das vorliegende Einkommensteuergesetz 1953 auch einen ersten Schritt zur Steuervereinfachung bedeutet.

Der Staat, das sagen wir auch, hat allerdings gerechte Steuergesetze zu schaffen, weil nur gerechte Gesetze das Gewissen seiner Bürger verpflichten können. Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist auch ein Fortschritt in bezug auf die Steuergerechtigkeit. Zu diesem Gesetzesbeschluß bitte ich, mir jetzt abschließend einige kurze Bemerkungen zu gestatten.

Der Gesetzesbeschluß ist gut und wird daher auch von der Österreichischen Volkspartei begrüßt. Er bringt uns aber keine Steuerreform, sondern nur eine Reform des Steuertarifes. Die Steuerreform steht daher weiter auf der Tagesordnung. Die Steuertarifreform

ist allerdings umfangreicher ausgefallen, als manche in Österreich erwartet haben. Das geben wir zu, und das ist auch gut, solange diese Umfangssteigerung — das möchte ich mit besonderem Nachdruck sagen — nicht Vorhaben behindert oder verhindert, die unabdinglich sind und auf die wir nicht mehr verzichten können.

Ich denke hier in besonderer Weise vor allem an den in Österreich unaufschiebbaren Familienlastenausgleich. Dabei ist es uns völlig klar, daß Familienpolitik keineswegs und auch nicht zuerst von der Steuerseite her betrieben werden kann. Das österreichische Volk — ich sage etwas Wahres — ist ein sterbendes Volk, wenn die biologische Entwicklung so weitergeht, wie sie jetzt ist. Ich wiederhole die Beweise für diese Behauptung nicht, die mein Freund Reich im Nationalrat angeführt hat, aber ich ergänze sie durch zwei alarmierende Tatbestände.

Bei Fortbestehen unserer augenblicklichen biologischen Entwicklung wird das österreichische Volk im Jahre 1973 zu 52 Prozent aus Menschen über 60 Jahren bestehen. Die österreichischen Menschen werden dann also in der Überzahl Renten- und Pensionsempfänger sein. Wer aber, so frage ich, wird für diese Mehrheit unseres Volkes dann diese Renten und Pensionen erarbeiten? Die übrigen 48 Prozent unseres Volkes werden dies allein nicht vermögen. Das bedeutet Gefahr für den allgemeinen Lebensstandard und Gefahr für den sozialen Frieden.

Zweitens werden beim Weiterbestand der biologischen Situation von heute im Jahre 1968 — hier berufe ich mich auf die Erklärung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger — sämtliche Sozialversicherungsträger in Österreich passiv sein. Das bedeutet dann Beitragserhöhung oder Leistungsherabsetzung. Beides ist wieder eine Gefährdung unseres Lebensstandards und des sozialen Friedens.

Darum können wir nicht mehr darauf verzichten, daß alle Politik und auch die Steuerpolitik künftig mehr als bisher auf familienpolitische Notwendigkeiten Rücksicht nimmt. Ich kann es mir nicht versagen, zu bedauern, daß man dem Einkommensteuergesetz 1953 diese rühmenswürdige Eigenschaft leider nicht nachsagen kann. Es scheint mir vielmehr, daß an der Wiege dieses Gesetzes in der Überzahl Junggesellen gesessen sein müssen; wie anders wäre es denn sonst zu erklären, daß man ledige Männer und Frauen, wenn sie einmal 40 Jahre alt geworden sind, ipso facto in die Steuergruppe II transferiert, beziehungsweise zwei verdienende Ehegatten dort beläßt?

Ich weiß schon um die unglückliche Sexualproportion in Österreich, und ich weiß daher,

daß nicht alle ehewilligen Frauen in Österreich auch eine Ehe wirklich eingehen können. Sie lasse man deshalb nicht büßen, was sie nicht verschuldet haben, und sie gebe man in die Steuergruppe II. Jeder Mann in Österreich hat aber die Möglichkeit, eine Ehe zu schließen. Es mangelt dazu nicht an Frauen. Wenn er es nicht tut, dann also nicht aus Gründen der unglücklichen Sexualproportion. Ihn angesichts eines sterbenden Volks für diesen mangelnden Ehwillen aber noch durch Versetzung in die Steuergruppe II zu belohnen, weil er uns, dem Volke, biologisch nicht dienen will, das, meine Damen und Herren, scheint uns schon ein arger Fehler dieses Gesetzes zu sein, ein Fehler, der bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit wird korrigiert werden müssen. Wir rechnen dabei mit der Unterstützung aller Parteien dieses Hauses, auch mit der Unterstützung der SPÖ, die in der Zwischenzeit ja durch ihre Konferenzen zu erkennen gegeben hat, daß für sie die Familie jetzt auch mehr als eine Privatsache geworden ist.

Es ist noch etwas, was uns an der Gesetzesvorlage nicht gefällt, zum Beispiel der Umstand, daß man steuerpolitisch Einkommen nicht Einkommen hat sein lassen. Ich weiß schon, daß es verschiedene Ausnahmebestimmungen gibt und daß kontinuierliche Überstunden in einem Betrieb, der kontinuierlich geführt wird und wo dazu Fachwissen notwendig ist, zum Beispiel natürlich steuerfrei bleiben sollen. Aber die Steuerfreiheit bei Überstunden, die etwa verhindern, daß Arbeitslose eingestellt werden, beginnt kleinweise problematisch zu werden.

Es ist so manches, was wir an diesem Gesetz nicht schön finden. Wir geben aber unumwunden zu, daß die Vorteile, die dieses Gesetz dem österreichischen Volk bringt, größer sind als die Nachteile, und darum, meine Damen und Herren, werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Als solche Vorteile möchte ich demonstrativ nennen:

Die Senkung des Steuertarifes beträgt bekanntlich bei einem Einkommen von 10.000 S 61 Prozent. Bei den mittleren Einkommen tritt eine Ermäßigung von 23 bis 27 Prozent gegenüber den bisherigen Sätzen ein. Bei den hohen Einkommen ist eine Ermäßigung der Einkommensteuer von 10 bis 21 Prozent zu erwarten, und bei den höchsten Einkommen scheint beispielsweise für ein Einkommen von 1 Million Schilling eine Steuerermäßigung von 6·3 Prozent auf. Es ist also ein für die Masse des Volkes vorteilhaftes Gesetz, was daraus ersichtlich ist — ich zitiere jetzt den sozialistischen Abgeordneten Holzfeind, der das im Nationalrat nachgewiesen hat —, daß es nach

einer Statistik des Jahres 1951 in Österreich nur 244 Personen mit einem Jahreseinkommen von 1 Million Schilling, 440 Personen mit einem solchen von 500.000 S bis zu 1 Million Schilling, 724 Personen mit einem Einkommen von 300.000 bis 500.000 S und etwas über eintausend Personen mit einem Einkommen zwischen 200.000 bis 300.000 S gibt.

Das vorliegende Einkommensteuergesetz ist also ein Gesetz, das der Mehrheit des österreichischen Volkes dient, und darum wird die Österreichische Volkspartei, die zu den Urhebern dieser Vorteile für die Masse des österreichischen Volkes gehört, diesem Gesetzentwurf gern ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Skritek.

Bundesrat **Skritek**: Hohes Haus! Ich hatte ursprünglich die Absicht, zu diesem Einkommensteuergesetz einige kurze Bemerkungen vom Standpunkt der Sozialistischen Partei aus zu machen. Allerdings zwingen mich die Ausführungen meines Vorredners, einige Dinge, die er behauptet hat, richtigzustellen, beziehungsweise auf einige Dinge zu antworten. Ich erkläre trotzdem, daß ich es nicht in der Ausführlichkeit tun werde, in der er seine Ausführungen gehalten hat.

Vor allem glaube ich, daß man heute hier sagen kann: Schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Der Herr Bundesrat Müllner hat sich einmal eine sehr weite Abschweifung vom Thema erlaubt, und das gleiche konnten wir jetzt bei meinem Vorredner wieder sehen, der tatsächlich weite Gebiete, die mit dem Einkommensteuergesetz durchaus nichts zu tun haben, in einer Ausführlichkeit behandelte, die unseres Erachtens durchaus nicht notwendig war. Das Einkommensteuergesetz wurde ja bereits im Nationalrat ziemlich ausführlich diskutiert, die Details sind bekannt, und ich glaube, daß es wirklich notwendig ist, eher ein paar Bemerkungen zu den grundsätzlichen Problemen der Einkommensteuer zu machen.

Mein Vorredner hat den ganzen politischen Vorteil, alles für die Österreichische Volkspartei gebucht. Es ist nicht nur so, daß dieses Vorgehen heute in seiner Rede zum Ausdruck gekommen ist, auch die Pressekommentare, die seitens der Österreichischen Volkspartei zu diesem neuen Einkommensteuergesetz herausgekommen sind, erweckten den Eindruck, das sei eine Leistung, die lediglich auf das Konto der Österreichischen Volkspartei zu schreiben sei, vor allem dank ihrer Wirtschaftspolitik. Die Österreichische Volkspartei sei

1998

87. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 11. Dezember 1953

also der Initiator all dessen, was hier an Steuerermäßigungen gebracht wurde. Hohes Haus! Ich glaube, dazu sind ein paar Worte der Richtigstellung und der Zurückführung dieser wirtschaftspolitischen Behauptungen auf das richtige Maß notwendig.

Wenn die Dinge hier so dargestellt wurden, daß diese Steuerermäßigung lediglich deshalb möglich gewesen sei, weil der Herr Finanzminister Kamitz seit eineinhalb Jahren seine berühmte Wirtschaftspolitik gemacht habe, daß voriges Jahr noch eine Differenz im Staatshaushalt vorlag, heuer aber Steuerermäßigungen möglich seien, dann ist dazu festzustellen, daß sich herausgestellt hat, daß das Budget, dessentwegen es zu Neuwahlen kam, lediglich auf unrichtigen Ansätzen beruhte; der Herr Kamitz hat gar nichts dazu getan, daß vor allem die gefürchteten Steuer-rückgänge nicht eingetreten sind. Hohes Haus! Ich möchte auch hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß wir als Sozialisten, was besonders die Wirtschaftspolitik betrifft, heute sagen können: Wenn es die Wirtschaftspolitik ermöglicht hat, daß wir heute zu Steuerermäßigungen kommen, dann ist es die Wirtschaftspolitik, die wir immer vorgeschlagen haben: Sozialpolitik und Investitionen, Ankurbelung der Wirtschaft.

Was jetzt in diesem Budget und was auch von der Volkspartei in den letzten Monaten zugestanden wurde, ist ja aus einer gewissen Wendung heraus erfolgt, ich möchte sagen, aus einer Wendung um 180 Grad. Das ist ja nicht mehr die Kamitz-Politik, denn die ging ja darauf hinaus, den Riemen enger zu schnallen, nichts auszugeben: Kürzung bei der Sozialpolitik, Kürzung beim Wohnungsaufwand. Das war die Kamitz-Politik! Was heute gemacht wird, ist ja genau das Gegenteil davon.

Wir begrüßen es, wenn die Volkspartei sich so weit gewendet hat, wenn sie den Rentenklau begräbt, wenn sie den Hungerraben mit der Stempelkarte begraben will. Wir begrüßen das, aber sie soll doch dabei nicht sagen, daß das ihr Erfolg ist, daß das ihre Idee war. Sie sind auch in der letzten Zeit des Wahlkampfes noch mit einer Investition, mit der Autobahn, herausgekommen, als sich herausgestellt hat, daß Ihr sonstiges Wahlprogramm überhaupt keine Zugkraft hat.

Und ich denke eher: Wenn heute eine Wirtschaftspolitik gemacht wird, die wir Sozialisten mit Recht als die unsere reklamieren können, dann ist das im Ausgang der Februarwahlen begründet, der auch der Volkspartei gezeigt hat, wie die Wähler über diese Dinge denken. Das war schließlich und endlich das Entscheidende. Die Wähler haben, glaube

ich, den Rentenklau dadurch begraben, daß sie die Stimmen für die Sozialisten gegeben haben und einige Volkspartei-Abgeordnete dabei auf der Strecke geblieben sind. Das wollte ich zur Richtigstellung und zur Steuerung der Wahrheit feststellen. (*Bundesrat Salzer: Das sind bisher nur Behauptungen ohne Beweise!*) Schauen Sie, die Tatsache ... (*Bundesrat Salzer: Beweisen Sie, daß wir Renten klauen wollten! Beweisen Sie es!*) Die Tatsache, daß Sie Mandate bei den Wahlen verloren haben, werden Sie nicht bestreiten können, und das kann man sicherlich nicht so auslegen, daß die Bevölkerung Ihren Ideen, die Sie vor der Wahl propagiert haben: Kürzung des Sozialbudgets, Kürzung der Investitionen, zugestimmt hätte. (*Bundesrat Salzer: Warum reden Sie von etwas anderem? Beweisen Sie, womit wir Renten klauen wollten!*) Das ist doch deutlich, das wissen Sie doch selber ganz genau (*Bundesrat Salzer: Nein, das wollen wir hören!*), daß der Finanzminister damals beim Budget die für die Auszahlung der Renten notwendigen Zuschüsse nicht geben wollte. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Salzer: Jene 25 Prozent, für die Sie heute selber gestimmt haben!*) Heute wollen Sie keine Debatte mehr darüber; heute gibt er sie, weil die Wähler klar und deutlich gesprochen haben, und das ist das Entscheidende für uns. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Salzer: Jene 25 Prozent, für die Sie heute gestimmt haben!*) Nein, es ist etwas anderes, es sind jetzt nicht nur 25 Prozent, es ist ja eine weit darüber hinaus gehende Haftung, Herr Bundesrat Salzer. Wir wissen das sehr genau, über den Inhalt dieser Gesetze können Sie uns nichts erzählen, darüber bin ich auch einigermaßen informiert. (*Bundesrat Salzer: Aber auch wir wissen es!*)

Hohes Haus! Wir Sozialisten haben, das möchte ich hier heute mit aller Deutlichkeit sagen, besonders in der Frage der Steuerpolitik, vor der ganzen Bevölkerung auch in diesen Jahren eine Politik des wirklichen Verantwortungsbewußtseins verfolgt. Wir haben jede billige Demagogie in der Steuerfrage abgelehnt, zum Unterschied von anderen, die die Steuerfragen in einem Maße in den Vordergrund gestellt haben, das schon reichlich an Demagogie grenzt. Und ich glaube heute sagen zu dürfen, daß bei allen Wahlen, wo immer sie waren, die Wähler unserer verantwortungsvollen Steuerpolitik Rechnung getragen haben. Wir sagen durchaus nicht und sind nie dafür eingetreten, daß die Einkommensteuer in der Form so bleiben soll, wie sie war. Wir haben überall dort laut und deutlich unsere Wünsche auf Senkung der Steuerskala und einige andere Dinge angemeldet. Das war immer da. Aber wir haben

immer erklärt, die Steuerpolitik kann man nicht aus dem gesamten Zusammenhang der Wirtschaftspolitik herausreißen und allein betrachten. Wir haben mit aller Deutlichkeit gesagt, in der Reihenfolge der Forderungen muß es heißen: Sicherung des Budgets, Sozialaufwand, Investitionen, Arbeitsbeschaffung — und dann die Steuerermäßigungen. Hohes Haus, das war unsere Politik, und sie ist, glaube ich, überall gutgeheißen worden.

Ich möchte hier festhalten — der Herr Finanzminister ist leider nicht hier —, daß wir Sozialisten großen Wert darauf gelegt haben, auch bei dieser Steuerreform, daß der Finanzminister die Erklärung abgibt, daß auch durch diese Einkommensteuerreform die Sätze des Budgets eingehalten werden. Der Herr Finanzminister hat diese Erklärung abgegeben. Ich möchte dies heute besonders unterstreichen, weil wir eindeutig diese Verantwortung festhalten und festgehalten haben wollen, damit nicht im nachhinein irgendwelche Ausflüchte gesucht werden. Wir erklären mit aller Deutlichkeit: irgendwelche Ausflüchte in Massensteuern, wo immer sie versucht werden, sei es auf dem Gebiet der Zollpolitik oder bei anderen Steuern, werden wir striktest ablehnen.

Die Österreichische Volkspartei hat dem Herrn Finanzminister in ihrer Presse und heute durch ihren Redner viel Lob gespendet, ich möchte sagen, einen Vorschuß gegeben; das Fazit wird sich ja erst am Jahresende überall in den gesamten Steuer- und Wirtschaftsproblemen zeigen. Es ist das nicht neu, Herr Bundesrat Salzer, Ihre Partei hat einem anderen Regierungsmitglied auch schon Vorschußlober geben, und zwar in ganz großem Maße dem damaligen Außenminister; die Leistung ist er uns bis heute noch schuldig geblieben.

Wir hoffen als Sozialisten, daß hier das, was der Herr Finanzminister bezüglich der Einhaltung des Budgets versprochen hat, im Interesse der österreichischen Bevölkerung gehalten werden kann und durchgehalten wird, damit es uns nicht so geht wie mit dem anderen Vorschußlob, wo dann die Leistung nicht erbracht wurde.

Ich möchte noch ein paar Worte zur allgemeinen Wirtschaftspolitik sagen und damit wieder zur Steuer zurückgelangen. Es wurde in der Presse immer wieder so dargestellt: Das Ganze war lediglich ein Erfolg der Wirtschaftspolitik der Volkspartei, sie allein ist immer für die Stabilisierung. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir Sozialisten schon beim Währungsschutzgesetz mit aller Deutlichkeit für die Stabilisierung der Währung eingetreten sind, selbst zu einer Zeit, wo noch manche aus

den Kreisen der Volkspartei der Meinung waren: Lassen wir die Inflation ein Stücklein weitergehen, dann lösen sich verschiedene Probleme in den Banken von selber. Wir sind überall auch auf Kosten von Popularität vor den Arbeitern und Angestellten für die Stabilisierung eingetreten. Wenn hier jemandem ein Verdienst für den Start dieser Stabilisierungspolitik nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen gebührt, dann müssen wir dieses Verdienst unbedingt den Arbeitern und Angestellten zugute rechnen (*Beifall bei der SPÖ*), die bereit waren, auf lange Monate einen Vorschuß zu geben, und zwar durch Kürzung ihres Realeinkommens, bis sich die Erfolge dieser Wirtschaftspolitik zeigen. Das, Hohes Haus, wollen wir feststellen, und das muß gesagt sein. Wenn daher eine Partei und ein Redner alles, was auf dem Sektor geschieht, völlig zu Unrecht für sich in Anspruch nimmt und für sich zu buchen wagt, müssen wir das zurückweisen.

Ich komme jetzt mit ein paar Worten zum Steuergesetz. Eigentlich wäre der kleine Mann, der das erste Opfer für diese Stabilisierungspolitik gebracht hat, bei diesem Steueränderungsgesetz, wenn es so durchgegangen wäre, wie es der Finanzminister beabsichtigt hat, bestraft worden. Der kleine Mann, das sind jene Arbeiter und Angestellten, deren bisher steuerfreie Zulagen weggefallen wären. Der kleine Mann hätte vielleicht zum Teil überhaupt keine Steuerermäßigung bekommen oder noch mehr Steuer zahlen müssen. Das wäre der Dank an jene Arbeiter und Angestellten gewesen, die sich damals nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen wirklich mit voller Disziplin jeder Lohnbewegung enthalten haben.

Herr Bundesrat Salzer, Sie werden mir sicher zugeben: Wenn damals die Gewerkschaft erklärt hätte, wir lassen uns diese Einkommenskürzung nicht gefallen, wir machen Lohnbewegungen, so hätte sie niemand im Staate hindern können. Sie werden auch bestätigen müssen, daß das eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Stabilisierungspolitik in diesem Lande war. Das wollen wir hier mit aller Deutlichkeit festhalten. Wenn Sie in Ihrer Presse schreiben: Alles für den kleinen Mann! und den Herrn Finanzminister Kamitz ganz für sich in Anspruch nehmen, müssen Sie ihn auch für diesen Entwurf in Anspruch nehmen, in dem diese Verschlechterung enthalten war. Es geht nicht an, daß man sich das Gute herausnimmt und das Schlechte irgend jemand anderem überläßt.

Wir Sozialisten möchten dazu kurz feststellen, daß wir bei diesem Steuergesetz durch unsere Vertreter maßgebend mitge-

wirkt haben. Wir glauben es ruhig sagen zu können, daß die Verschlechterungen, die jetzt nicht mehr enthalten sind, über unser energisches Einschreiten, über unsere energische Intervention herausgekommen sind. Wir erlauben uns, diesen Erfolg zum allergrößten Teil für uns zu buchen. Es war sicherlich eine langwierige Auseinandersetzung, es ist aber dabei doch gelungen, auch dem Finanzminister klarzumachen, daß es nicht angeht, Steuerermäßigungen zu bringen und einigen Gruppen eine Steuererhöhung aufzuzulasten.

Ich möchte nur die günstigen Dinge dieses Gesetzes kurz herausstreichen, die wir sehr begrüßen. Das ist erstens die Senkung der Steuerskala, über die ich dann noch ein paar Worte reden möchte. Ferner sind es einige Verbesserungen, die bei den Kinderermäßigungen und bei den Haftungsbestimmungen für Arbeiter und Angestellte enthalten sind. Dazu kommt die Ermäßigung der Steuer für einmalige Bezüge, die Erhöhung des Werbungskostenpauschales, von der wir wohl sagen können, daß sie hauptsächlich auf unsere Initiative in dieses Gesetz hineingekommen ist. Und schließlich gehört hierher die Herabsetzung der Altersgrenze auf 40 Jahre, nach deren Überschreitung ledige Männer und Frauen in die Steuergruppe II kommen.

Ich möchte allerdings auch hier sagen, daß noch einiges offengeblieben ist. Wir haben noch eine Reihe von Wünschen, die in diesem Einkommensteuergesetz nicht berücksichtigt worden sind. Es wurde schon mitgeteilt, daß im Sommer eine nochmalige Steuerreform kommen soll. Wir werden also unsere weiteren Wünsche dort anmelden und bis dorthin vertagen.

Lassen Sie mich jetzt noch ein Wort zur Progression, einer prinzipiellen Frage der Einkommenbesteuerung, sagen. In der bürgerlichen Presse wurde die ganze Steuerermäßigung überhaupt nur vom Standpunkt der Steuerprogression behandelt, wobei diese Presse sicherlich Leser hat, die nicht zu den Beziehern niedriger Einkommen gehören, sondern zu den Beziehern mittlerer oder höherer Einkommen.

Wir als Sozialisten haben immer wieder erklärt, daß die Steuerprogression in der Art ein Unrecht ist, daß sie unten so hoch beginnt, in der Mittelstufe rasch ansteigt und in der höchsten Stufe flach verläuft und wenig sichtbar wird. Darum begrüßen wir es, daß in der Unterstufe eine Ermäßigung eintritt, denn sie war notwendig, um die Progression sinnvoll zu gestalten.

Wir haben bei den Verhandlungen ganz deutlich gesagt, daß wir kein Verständnis dafür

haben, daß Steuerermäßigungen auch bei höheren Einkommen gegeben werden. Das möchte ich auch hier mit aller Deutlichkeit wiederholen. Der Herr Finanzminister hat selbst hier mit seinen Unterlagen den Beweis dafür geführt. Hier wurde ein Lied gesungen, daß die Progression jeden Leistungswillen zerstöre und weiß Gott was alles. Er hat uns hier zwei Vergleichsländer gebracht, Westdeutschland und die USA. Sie werden mir zugeben, beide Länder werden uns von der Volkspartei immer als Beispiel freiwirtschaftlicher Länder vorgeführt, als Beispiel einer richtigen Finanzpolitik. In beiden Ländern reicht nach einer Darstellung des Finanzministers die Steuerprogression weit höher als bei uns, in Westdeutschland bis zu 70 Prozent, in den USA bis zu 88 Prozent. Ich frage nun, ob die Leistungssteigerung in den USA durch die Steuerprogression wirklich umgebracht wurde und ob nicht alle Besucher der USA, auch aus den Kreisen der Volkspartei, feststellen mußten: in den USA gibt es eine weitergehende, starke Kapitalbildung und Leistungsfreudigkeit trotz der sehr hoch ansteigenden Steuerprogression. (*Ruf: Führen wir sie wieder ein!*) Schauen Sie, ich rede nur dagegen, daß man Steuerermäßigungen gegeben hat, wo sie nicht notwendig sind, denn wir als Sozialisten haben sie bei den kleinen und mittleren Einkommen nicht nur unterstützt, sondern auch gefordert. Wir sind aber dabei durchaus nicht der Meinung, daß es bei einem Einkommen von 1 Million Schilling notwendig ist, eine Steuerermäßigung zu geben. Das möchte ich ganz deutlich festgehalten haben, und das ist eine Sache, die die Volkspartei in der Öffentlichkeit zu verantworten haben wird. (*Bundesrat Salzer: Wollen Sie nicht auch die Kapitalbildung ermöglichen?*) Aber es wird doch in Amerika auch Kapital gebildet, obwohl dort die Steuerprogression weit höher ist. Es ist in Westdeutschland auch so. Warum geht es dort? (*Bundesrat Salzer: Weil dort andere Verhältnisse sind!*) Warum muß man gerade bei uns so tief heruntergehen? Es ist meiner Meinung nach durchaus so, daß das damit nichts zu tun hat. Wogegen wir uns gewehrt haben, das sind die Steuergeschenke, die Gruppen zugute kommen, die sie nicht benötigen. Ich glaube, diese höchsten Einkommen hätten einer Steuerermäßigung durchaus nicht bedurft.

Hohes Haus! Das wäre das Hauptsächlichste, was wir Sozialisten zu dem Einkommensteuergesetz hier sagen wollten. Wir erklären deutlich, daß wir für die Steuerprogression auch weiterhin sein werden, allerdings für eine vernünftige Steuerprogression, die das kleine und mittlere Einkommen schont und das hohe und höchste Einkommen ent-

sprechend zur Steuerleistung heranzieht. Wir werden so wie bisher mit allem Ernst und mit allem Verantwortungsbewußtsein bei Steuerfragen in der Öffentlichkeit und hier in diesem Hause auftreten. Wir haben dabei die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiter- und Angestelltenschaft durchaus Verständnis für eine ernste und richtige Behandlung der Steuerfragen hat. Wir müssen zu unserer Freude feststellen, daß selbst die kommunistische Fraktion, die sich auf dem Gebiet der Steuerdemagogie auch einiges geleistet hat, in ihren eigenen Schriften zu der Erkenntnis kommt, daß sie übers Ziel geschossen hat. So schreibt „Weg und Ziel“: „Doch scheint der Mehrheit der Arbeiterschaft, ja sogar solchen Arbeitern, die mit uns sympathisieren, diese Forderung eine rein agitatorische Forderung zu sein.“ Das betrifft Ihre letzte Steuerforderung, Herr Bundesrat Fiala! So werden Sie selbst von Ihrem Zentralsekretär zurückgepiffen, weil Sie da einen Fehler gemacht haben.

Wir glauben, daß uns die Wahl im Februar, die Landtagswahlen und vor allem die Betriebsratswahlen recht gegeben haben in dieser verantwortungsvollen Steuerpolitik, die jede billige Demagogie ablehnt. Die Arbeiter und Angestellten wissen: Wenn sie vom Staat Leistungen sozialpolitischer Art und auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung verlangen, dann müssen auch die Mittel dafür aufgebracht werden. Dafür haben sie Verständnis, allerdings auch für eine gerechte Verteilung bei der Aufbringung. Das ist der Grundsatz, den wir auch weiterhin vertreten wollen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Vorsitzende *(die wieder die Leitung der Verhandlungen übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Fiala.

Bundesrat Fiala: Der Herr Bundesrat Salzer hat das vorliegende Steuergesetz als eine ruhmvolle Tat des Finanzministers Kamitz bezeichnet. Er selbst ist so bescheiden, daß er mit seinem Koalitionspartner nicht um die Vaterschaft des Gesetzes streiten will.

Ich kann diese Bescheidenheit des Herrn Bundesrates Salzer sehr gut verstehen. Ich glaube, es hat sich vor Einbringung dieses Gesetzes und vor den Wahlen ein bisserl herumgesprochen, was der Herr Finanzminister Kamitz überhaupt geplant hat. Und die Reaktion auf die Pläne des Herrn Finanzministers war in der österreichischen Bevölkerung sehr stark, nicht nur bei den Arbeitern und Angestellten, sondern auch beim Arbeiter- und Angestelltenbund und auch weit hinein in die Kreise Ihres Lagers. Denn dieser Steuerraub, der seit Jahren an der österreichischen Bevölkerung unter Begünstigung der Besitzenden

getrieben worden ist, ist ja auch schon euren Leuten, euren Kleingewerbetreibenden, euren Intellektuellen über die Hutschnur gegangen. Das dürften die Ursachen sein, die den Herrn Finanzminister Kamitz und mit ihm die Volkspartei dazu bewogen haben, doch ein bisserl nach links hinüberzuhören und nicht auf die ausgesprochen reaktionären Volksfeinde zu hören.

Nun, ich muß sagen, das Kompromiß, das hier herausgekommen ist, hat immerhin einige Erleichterungen für die Arbeiterschaft gebracht, aber es hat auch ganz unverdientermaßen und in ganz empörendem Ausmaße Begünstigungen für Millionäre und für Schwer- und Großverdiener gebracht, die keinen Anspruch auf solche Begünstigungen haben und deren Kapitalbildung nicht im geringsten beeinträchtigt worden wäre, wenn sie diese Steuererleichterungen nicht bekommen hätten. Denn was diese Herren versteuern, ist das Geringste, während man dem Arbeiter und Angestellten die Steuerbeträge sofort vom Lohn abzieht. Das wollte ich zu dieser Steuerfrage sagen.

Nun zur zweiten Frage. Sie gehört zwar nicht zur Tagesordnung, aber gestatten Sie mir, daß ich mich auch dazu äußere. Wenn man ein Bundesrat aus Linz in Oberösterreich ist, dann kann man eventuell zur Auffassung kommen, daß die Arbeitslosigkeit, die weit über die veröffentlichten Zahlen hinausgeht, weil es ja schon ausgesteuerte Arbeitslose gibt, weil es Jugendliche gibt, die nicht registriert sind, damit abgetan werden kann, daß man sagt, das sei nur saisonbedingt usw. Ich möchte das bestreiten. Das ist bedingt durch die Wirtschaftspolitik, die in den letzten Jahren getrieben worden ist, durch die Wirtschaftspolitik, die zwar eine Veränderung in der Lage der Arbeit gebracht hat, die aber immer weniger und weniger dazu beigetragen hat, daß das Realeinkommen der Bevölkerung, daß das Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten gehoben wird. Es ist zweifellos so — und da stimme ich Ihnen einmal bei —, daß diese Wirtschaftspolitik durch die großen Opfer der Arbeiterschaft ermöglicht worden ist, die auf generelle Lohnforderungen verzichtet hat. Ohne die Arbeiterschaft, ohne diese zehntausende und hunderttausende Opfer wäre keine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Österreich möglich. Zeigen Sie mir die Opfer, die die Besitzenden, die Reichen und die kapitalistischen Schichten in Österreich gebracht haben! Zeigen Sie sie mir! Sie werden in Verlegenheit kommen, hier überhaupt etwas aufzuzeigen. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Glauben Sie, wir arbeiten nichts? Wir arbeiten*

ja auch etwas!) Ich weiß nicht, was Sie arbeiten, ich kann Ihnen nur sagen, was ich zum Beispiel arbeite. Aber ich weiß, daß die österreichischen kapitalistischen Kreise nicht nur alle ihre Schäden beseitigt haben, nicht nur alle neue Villen erbaut haben, sondern daß auch sehr viele Unternehmer Millionen- und Milliardenbeträge ins Ausland verschoben und ihre Industrie bis nach Argentinien verlegt haben.

Was hat sich der Arbeiter erspart, was hat der Arbeiter bei diesem Aufbau gewonnen? Und wo ist der Dank, außer mit dem Munde, für die vielen Opfer, die die österreichische Arbeiterklasse gebracht hat? (*Bundesrat Salzer: Reden Sie vom Öl auch ein bisschen, das verschoben wird!*) Das ist Ihre Aufgabe, wenn Sie glauben, daß Sie beweisen können, daß das überhaupt Tatsache ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ganz kurz sagen: Wir werden uns nicht der Illusion hingeben und wir haben niemals ausgesprochen, daß nur der Handel mit dem Osten ganz einfach die Sanierung Österreichs usw. bringen kann. Wir sind der Auffassung: Die Sanierung der österreichischen Wirtschaft, die Sanierung des Lebensstandards der österreichischen Bevölkerung muß eben durch Investitionen in den Betrieben, durch Investitionen in der Konsumgüterindustrie und durch Kürzung der Gewinne der Kapitalisten erfolgen, und zusätzlich zu diesen Methoden des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit schlagen wir vor, daß wir einen intensiven Handel mit den Ostländern führen sollen. Und ich werde Ihnen etwas sagen, Herr Salzer, vielleicht hat sich das in Oberösterreich und in Linz noch nicht herumgesprochen: In Wien und in den westlichen Provinzen treten die Unternehmer sehr auf, weil sie sehen, daß sich jetzt bei dieser Liberalisierungspolitik die Krisenerscheinungen in den anderen Ländern häufen, weil sie sehen, daß sie zurückbleiben. Und ich glaube, daß die Industriellen — obwohl ich selten mit ihnen einer Meinung bin — in dieser Frage recht haben. (*Ruf: Warum?*) Weswegen? Dies ist ganz einfach, weil die Krisenerscheinungen in den anderen Ländern schon sehr stark sind und Länder wie England und Italien gigantische Geschäfte mit der Sowjetunion machen. 200.000 Arbeiter der Metallindustrie und der Schiffswerften leben von diesen Aufträgen. Wenn Länder wie Dänemark und Norwegen gigantische Geschäfte mit der Sowjetunion machen, kann ich nicht begreifen, wenn wirklich ein gesunder wirtschaftlicher Gedanke vorhanden ist, daß wir uns nicht auch um diese Probleme bemühen. (*Bundesrat Salzer: Mit dem Sauerkraut, mein*

lieber Freund?) Das mit dem Sauerkraut ist ein wichtiges Argument, mein lieber Freund! Natürlich werden die Ostländer nicht Glas-kreuzerln oder Marienbilder von uns kaufen, sie wollen für ihre Waren etwas haben, das sie brauchen (*Bundesrat Salzer: Aber auch wir!*), wie in der letzten Zeit die Kugellager von Steyr. Warum wird das verboten? (*Bundesrat Salzer: Wenn Sie wollen, zeige ich Ihnen, was sie anbieten!*) Sie wissen das auch, aber Sie können es nicht sagen und nicht zugeben, schon aus Ihrer Einstellung und Ihren Verbindungen heraus. Zahlen beweisen viel, aber sie beweisen nicht alles. Euer Minister Dr. Illig — ich weiß nicht, wie ihr den einschätzt — ist aufgetreten und hat gesagt: Wenn wir selber etwas verkaufen wollen, dann müssen wir auch etwas von ihnen annehmen. Das hat sich bei euch noch nicht herumgesprochen. Aber Sie werden auch einmal so reden, und ich werde Sie dann aufmerksam machen. (*Bundesrat Salzer: Sehr Verehrter, Sie reden von was anderem! Wir benötigen den Osthandel, aber wir behaupten, daß ihr nicht liefer- und zahlungsfähig seid! Reden Sie von dem!*) Wir wissen auch, wie die Lieferunfähigkeit hergestellt wird. Man beruft die Waren nicht rechtzeitig ab. (*Bundesrat Salzer: Ja, das Sauerkraut, das beruft man nicht ab!*) Das wäre notwendig.

Ich möchte schließen. Ich werde also auch für dieses Gesetz stimmen, aber ich möchte hinzufügen: Mit dem Beschließen dieses Gesetzes wird sich die Arbeiterschaft nicht zufriedengeben. Nach wie vor gilt der Beschluß des Ersten Österreichischen Gewerkschaftskongresses auf Einführung des alten Steuerrechtes.

Vorsitzende: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Riemer.

Bundesrat Riemer: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst einer Verpflichtung entledigen, die ich beim Einkommensteuergesetz zu haben glaube.

Im Finanzausschuß ist schon gestern der Meinung Ausdruck gegeben worden, nicht von mir, sondern von der anderen Seite, vom Herrn Landesrat Müllner, daß es bedauerlich ist und hier rügend festgestellt werden muß, daß jene Gebietskörperschaften, die an dem Erträgnis der Einkommensteuer zu 50 Prozent beteiligt sind, keine Gelegenheit erhalten haben, über die Neugestaltung dieser Steuerskala mitzusprechen und mitzuberaten. Man sollte annehmen, daß es beim Grundsatz der verbundenen Steuerwirtschaft, der bei uns in Österreich herrscht, eine Selbstverständlichkeit ist, daß über das Schicksal einer solchen Steuer

nicht nur ein Partner, der zufällig der stärkere ist, weil er der größere und einflußreichere ist, nämlich der Bund, beschließt und Vorschläge macht und autoritativ vorgeht, sondern daß es selbstverständlich ist, daß dazu die anderen Gebietskörperschaften, die ebenfalls mitbeteiligt sind, herangezogen werden. Ich möchte daher den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß bei künftigen Novellierungen dieser Einkommensteuer auch die Gebietskörperschaften, Länder und Gemeinden, herangezogen werden. Das ist erfreulicherweise bei der anderen Steuer, über die wir heute auch verhandeln, bei der Gewerbesteuer, geschehen.

Die Gewerbesteuer ist keine gemeinschaftliche Abgabe, sie ist eine ausgesprochene Gemeindeabgabe, und es ist uns, dem Städtebund und dem Gemeindebund, gelungen, zu den Verhandlungen über die Gestaltung dieser Steuer und dieses Gesetzesentwurfes herangezogen zu werden und hier ganz entscheidenden Einfluß zu nehmen.

Die Gewerbesteuer, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit in einer Weise besprochen worden, daß man sagen muß, daß sie Gegenstand sehr arger Anfeindungen geworden ist, und zwar deswegen, weil die Gewerbesteuer die hohen Einkommen viel stärker erfaßt als die Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer ist zwar keine stets progressiv gestaltete Steuer, weil die Steuersätze bei 6 Prozent aufhören und nicht höher gehen. Sie ist aber immerhin eine Steuer, die die großen Einkommen mit diesem Prozentsatz erfaßt, während sie bei den kleinen Einkommen sehr weit heruntergeht und sogar eine sehr weitgehende Freigrenze aufweist.

Wir hatten keinen Widerstand gegen die Forderung geleistet, die Steuersätze der Gewerbesteuer zu ermäßigen. Die Begründung wurde von Ihrer Seite vor allem damit gegeben, daß die Besteuerung der kleineren und mittleren Unternehmungen zu hoch sei, daß die inflationistische Entwicklung unserer Wirtschaft hier ein Unrecht geschaffen hat, das beseitigt werden muß. Mit diesem Argument haben wir uns ohne weiteres einverstanden erklärt. Wir hatten keine Bedenken und haben keinen Widerstand gegen eine Herabsetzung der Gewerbesteuer in den unteren Einkommensstufen geleistet. Wir haben es aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, für zweckmäßig und notwendig erachtet, alle Vorsicht walten zu lassen und Mißtrauen an den Tag zu legen gegen einen Mißbrauch dieser Argumente zugunsten der Millionenverdiener.

Es gibt, wie heute hier schon gesagt wurde, in Österreich immerhin einige hundert Leute, die ein Millioneneinkommen haben. Es gibt

darüber hinaus aber wahrscheinlich hunderte und tausende Betriebe, die einen Ertrag abwerfen, der ebenfalls in die Millionen geht. Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen wir Sozialisten auf dem Standpunkt, daß wir wohl alle Ursache haben, mitzutun, wenn es darum geht, die Arbeiter und Angestellten und die kleinen Gewerbetreibenden und Selbständigen in ihrer Wirtschaftskraft zu stärken und ihre Lage zu erleichtern, ihre Steuerlast etwas zu ermäßigen. Wir halten es aber in einer Zeit, in der der Staat und die gesamten öffentlichen Körperschaften noch große Aufgaben zu erfüllen haben, wie in unserer Zeit, nicht für möglich, daß gleichzeitig die Steuern der großen Verdiener und großen Unternehmungen mit den Millionen erträgen ebenfalls herabgesetzt werden. Solange wir in dem Notstand leben, den wir heute noch haben, müssen diese Kreise eine entsprechend hohe Steuer bezahlen, müssen sie ein Opfer bringen, das ihrem Einkommen und ihrem Verdienst entspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen: Es ist den sozialistischen Unterhändlern bei den Verhandlungen über das Gewerbesteuergesetz gelungen, das zu erreichen, was beim Einkommensteuergesetz leider nicht erreicht wurde, daß nämlich eine Ermäßigung für die kleinen Einkommen eintritt, dafür aber die Besteuerung der großen Einkommen, der großen Gewerbeerträge unverändert bleibt, also nicht herabgesetzt wird. Das ist das Ergebnis unserer Bemühungen. Wir haben erreicht, daß die Ermäßigung nur bis zu einem Gewerbeertrag von 72.000 S im Jahr geht, das sind immerhin 6000 S monatlich, das ist also ein Gewerbeertrag, der schon als sehr anständiges, gutes und nettes Einkommen bezeichnet werden kann.

In diesem Zusammenhang darf ich auf einige Äußerungen zurückkommen, die in der Debatte zum Finanzausgleich über die Gewerbesteuer gemacht worden sind. Kollege Grundemann hat das sozusagen im Vorgriff getan. Er hat davon gesprochen, aber auch andere Redner, so vor allem auch der Herr Kollege Müllner, daß der Ertrag der Gewerbesteuer in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen ist, mehr gestiegen ist, als man bei der Veranschlagung vorsehen konnte. Das ist richtig, und wir alle, die wir mit diesen Dingen zu tun haben — ich verrate gar kein Geheimnis —, sind über diese Entwicklung überrascht. Wir wissen nur einen Teil der Gründe dafür anzugeben. Sie liegen in Nachzahlungen, Nachbesteuerungen und Nachbemessungen, die inzwischen fällig geworden sind. Aber das erklärt nicht alles.

Der andere Grund ist nicht genau festgestellt, er ist noch nicht genau herausgekommen, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, er liegt auf der Hand. Er liegt im Wesen der Gewerbesteuer, denn die Gewerbesteuer ist eine Ertragsteuer, sie wird vom Ertrag der Unternehmungen bemessen und bezahlt. Wenn also das Erträgnis dieser Steuer überraschend hoch ist, ist wahrscheinlich die Grundlage der Besteuerung im selben Ausmaß während dieser Zeit gestiegen und auch entsprechend gewachsen und entsprechend hoch. Wir freuen uns über diese Tatsache, weil wir jedem einen schönen Verdienst gönnen. Aber man soll uns bei dieser Gelegenheit und in diesem Zusammenhang nicht einreden, daß das ein unerträglicher Zustand wäre, daß das ein Zustand eines gewissen Steuersadismus wäre.

Der Herr Kollege Grundemann hat auch mit Bedauern darauf hingewiesen, daß die kleinen Gemeinden durch diese Reform der Gewerbesteuer eine besonders hohe und fühlbare Einbuße ihrer Einnahmen haben werden. Er hat gesagt, in Linz sind es 7 Prozent des Gewerbesteueraufkommens, aber in den Landgemeinden sind es 60 Prozent, 70 Prozent, vielleicht sogar 80 Prozent des Steueraufkommens. Das ist richtig, dieser Prozentsatz stimmt auch. Er ist außerordentlich eindrucksvoll. Natürlich stecken hinter dieser Verhältniszahl sehr grundverschiedene absolute Zahlen. Die 7 Prozent Einbuße, die die Stadt Linz hat, sind immerhin 2 Millionen bis 3 Millionen Schilling im Jahr, die im Haushalt einer solchen Stadt außerordentlich abgehen und fehlen. In Wien macht es 28 Millionen Schilling aus, was die Stadt Wien durch diese Reform der Gewerbesteuer im nächsten Jahr weniger einnehmen wird. In den kleinen Gemeinden, von denen gesagt wurde, daß es 60 Prozent bis 70 Prozent ausmacht, sind das ein paar hundert oder ein paar tausend oder zehntausend Schilling.

Wir haben den kleinen Gemeinden einen Weg gezeigt, wie sie wenigstens teilweise diese Einbußen verhindern könnten, ein Äquivalent, einen Weg finden können, der gar nicht so revolutionär ist, weil er im deutschen Gewerbesteuergesetz in der westdeutschen Republik schon längst begangen wurde.

Wir haben in einem gemeinsam ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorgeschlagen, man möge eine Mindeststeuer für die kleinsten Unternehmungen einführen, und haben uns vorgestellt, diese Mindeststeuer würde etwa 10 S im Monat, also 120 S im Jahr betragen, ein Betrag, von dem man kaum sagen kann, wie es auch hier in der Debatte gesagt wurde, daß er größer ist als das Einkommen eines

solchen Kleingewerbetreibenden. Es ist ein Betrag, von dem man sogar sagen kann, das könnte auch der kleinste Gewerbetreibende einmal im Jahr für seine Gemeinde noch leisten, von der er ja den Gewerbeschein hat und die er auch sonst in Anspruch nimmt. Der Gemeindebund ist davon abgerückt, wahrscheinlich durfte er sich für diese Forderung nicht einsetzen. Infolgedessen ist die bedauerliche Tatsache eingetreten, daß die kleinen Gemeinden durch diese Reform der Gewerbesteuer so stark gefährdet werden, wie das nun der Fall ist.

Bedauerlich ist auch — in diesem Zusammenhang muß es festgestellt werden —, daß wir immer noch eine Gruppe von Unternehmern haben, die von der Gewerbesteuer ausgenommen ist. Das sind die freien Berufe. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß das ein Unrecht ist. Diese Ausnahme wurde für die Schriftsteller, für die Künstler geschaffen, die am Hungertuch nagen und denen man ja nicht zumuten kann, daß sie außer der Einkommensteuer noch eine Gewerbesteuer zahlen. Ganz in Ordnung, vollkommen richtig. Der Herr Unterrichtsminister hört mir aufmerksam zu, ich freue mich darüber, denn er ist ja der Sachwalter der Kunst und der Wissenschaft und der Schriftsteller. Es sei also hier ausgesprochen: Wir wollen nicht die hungernden Künstler und die hungernden Schriftsteller besteuern. Aber ist es nicht ein Unrecht, daß man den Flickschuster, daß man den kleinen Gewerbetreibenden mit dem Gesetz verpflichtet, die Gewerbesteuer zu leisten, weil es im Gesetz so vorgesehen ist, daß aber der Zahnarzt, der Zahntechniker, der Rechtsanwalt, der Architekt, der ein ganzes Büro mit 20, 30 Leuten beschäftigt, keine Gewerbesteuer zahlen muß? Das muß doch auch als ein Unrecht empfunden werden. Und wenn die Rede davon ist, daß eine Steuergerechtigkeit erstrebt werden soll, dann muß diese Steuergerechtigkeit auch nach dieser Seite hin angestrebt werden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man bei der Ausdehnung der Steuer auf die freien Berufe trotzdem eine Form finden kann und finden wird müssen, um diese bedauernswerten und berücksichtigungswürdigen Vertreter der freien Berufe, wie es die Künstler und Schriftsteller sind, davon zu befreien. Aber die anderen, die Großverdiener in den freien Berufen, die sollen auch ihren Beitrag zu den Angelegenheiten der Gemeinden leisten.

Wenn von Steuergerechtigkeit gesprochen wird, dann kann man nicht darauf verzichten, darauf hinzuweisen, daß es im Sinne einer Steuergerechtigkeit erforderlich ist, daß der Bund ebenfalls seine Steuerpflicht gegenüber

den Gemeinden erfüllt. Ich habe heute schon einmal über diese Frage gesprochen und kann es mir also erlauben, hier ganz kurz zu sein.

Ich darf darauf hinweisen, daß bei mehreren Budgetdebatten im Nationalrat ein gemeinsamer Antrag der beiden Regierungsparteien gestellt und vom Nationalrat beschlossen wurde, der besagt, der Herr Finanzminister wird beauftragt, ehestens Verhandlungen mit dem Städtebund und mit dem Gemeindebund über eine Regelung der Steuerleistung der Bundesbetriebe einzuleiten und als Ergebnis der Verhandlungen dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das letztmal wurde ein solcher Antrag am 14. Dezember 1951 im Nationalrat beschlossen, und Antragsteller war niemand anderer und niemand Geringerer als der heutige Bundeskanzler Ing. Raab gemeinsam mit meinem Parteifreund Eibegger. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden, aber bis heute sind diese Verhandlungen weder eingeleitet noch durchgeführt worden. Wir haben also alle Ursache, diese Verhandlungen zu urgieren und zu reklamieren, und ich hoffe, daß sie ehestens stattfinden werden.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Erste Republik in dieser Frage eine ausgezeichnete, eindeutige Lösung gefunden hat. In der Ersten Republik mußte sich kein Redner über diese Steuerungerechtigkeit beklagen, denn im Jahre 1922 wurde ein Bundesbetriebs-Abgabengesetz beschlossen, das besagt hat, daß die Bundesbetriebe die Fürsorgeabgabe zu leisten haben — die betrug 4 Prozent von der Lohnsumme, während die Lohnsummensteuer heute nur 2 Prozent beträgt — und daß darüber hinaus der Bund aus Bundesmitteln an die

Wohngemeinden der Angestellten der Bundesbetriebe Zuschüsse zu leisten habe.

Ich sage hier ganz offen, vielleicht verschütte ich mir damit den Verhandlungserfolg bei den nächsten Verhandlungen: Die Gemeinden wären glücklich, wenn sie das hätten, was in der Ersten Republik den Gemeinden von den Bundesbetrieben bereits gezahlt wurde, wenn sie wenigstens die Fürsorgeabgabe, das heißt, wenn sie wenigstens die Lohnsummensteuer von den Betrieben bekommen würden. Das haben wir noch nicht erreicht. Darum geht der Kampf in der nächsten Zeit, und ich hoffe, daß wir bald Gelegenheit haben werden, hier positiv darüber reden zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es wird verzichtet.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 18. Dezember um 9 Uhr vormittag statt. Auf der Tagesordnung steht die Wahl von zwei Vorsitzenden-Stellvertretern, zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das erste Halbjahr 1954. Die Tagesordnung wird eine Erweiterung erfahren, und zwar um alle jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die dieser in seiner Sitzung am 16. Dezember verabschiedet wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten